



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Subsaharische Migrant_innen in Marokko – Europäische Externalisierung, marokkanische Migrationspolitik und ihre Gegenstrategie“

verfasst von / submitted by

Paola Elisa Fasan, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien, 2016 / Vienna, 2016

Studienkennzahl lt. Studienblatt
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 066 589

Studienrichtung lt. Studienblatt / degree
programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Internationale Entwicklung

Betreut von / Supervisor:

Dr.ⁱⁿ Monika Mokre, PhD

Danksagung

Ein ganz großer Dank gebührt zunächst all den Menschen, die ich während meiner Forschungsreise in Marokko kennen lernen durfte und die mir so unterschiedliche Lebensrealitäten gezeigt haben. Vor allem danke ich Anna¹, der Betreuerin des Schutzhauses "Baobab" in Rabat, die sich viel Zeit für meine Fragen genommen hat. Die Arbeit von Anna und all den anderen Beteiligten des Schutzhauses ist unentbehrlich für die in Marokko lebenden subsaharischen Migrantinnen.

Weiterhin danke ich meiner Betreuerin, Frau Dr.ⁱⁿ Monika Mokre, die mir beim Verfassen der Masterarbeit mit wertvollen Kommentaren und Wissen weitergeholfen hat.

Ein großer Dank gilt ebenfalls meinen Forschungspartnerinnen Meral Zeller und Hannah Kentouche, die mich nicht nur während des Forschungsaufenthaltes in Marokko sondern auch immer wieder im Prozess des Schreibens mit wichtigen Inputs und bei der Endkorrektur tatkräftig unterstützt haben. Weiterhin danke ich allen anderen lieben Menschen, die mir bei der Endkorrektur geholfen haben.

Danke auch an Mauro für die vielen unterstützenden Worte und Taten.

Zuletzt möchte ich noch meiner Familie danken, die mich immer bedingungslos unterstützt und der ich vieles in meinem Leben zu verdanken habe.

¹ Name geändert

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
1.1. Forschungsleitende Fragen	3
1.2. Forschungsleitende Grundannahmen	4
1.3. Gliederung der Arbeit	5
1.4. Forschungsethik	6
2. Methodik	9
3. Begriffserklärung Definitionen	13
4. Theoretische Annäherung an die Kämpfe um Migration	16
4.1. Klassische Migrationstheorien	16
4.2. Zentrale Konzepte der kritischen Migrations- und Grenzregimeforschung	18
5. Migrationspolitik der EU in Marokko	23
5.1. Mobilitätspartnerschaften (MP) allgemein, GAMM	25
5.2. Mobilitätspartnerschaft mit Marokko	29
5.3. Analyse der Mobilitätspartnerschaft	29
5.4. Das Erklärungsmodell der EU: Analyse der MP anhand von drei Verknüpfungen ..	34
5.5. Zusammenfassende Betrachtung	41
6. Marokkos Migrationspolitik	43
6.1. Die neue Migrations- und Asylstrategie 2014	44
6.2. Die Umsetzung und die Niederlage der Migrations- und Asylstrategie	48
6.3. Exkurs :West-Sahara Konflikt und die Debatte um den „sicheren Herkunftsstaat“ ...	54
7. Subsaharische Migrant_innen in Marokko als Zielgruppe	58
7.1. Daten und Fakten	58
7.2. Rechtliche Lage der Geflüchteten und Migrant_innen in Marokko	60
7.3. Verfolgung, Diskriminierung und Alltagsrassismen	61
8. GIZ – „Merhaba! Willkommen in Marokko!“	73

8.1.	Deutsche Migrationsstrategien in Marokko	73
8.2.	Sonderinitiative des BMZ (2014)	76
8.3.	Migrationsportfolio der GIZ in Marokko - die vier Sektoren	77
8.4.	„RECOMING“ Projektbeschreibung	79
8.5.	Kritik am Integrationsdiskurs	84
9.	Gegenstrategie zum europäisch-marokkanischen Grenzregime	87
9.1.	Das Netzwerk Afrique-Europe-Interact.....	87
9.2.	Das Schutzhaus „BAOBAB“ des Netzwerkes AEI in Rabat	88
9.3.	Eine Gegenstrategie?	91
10.	Conclusio.....	94
11.	Quellenverzeichnis	98
12.	Anhang	111
12.1.	Interview I, Anna	111
12.2.	Interview II, Bewohnerinnen des Schutzhauses “Baobab”.....	117
12.3.	Gesprächsprotokoll, David	122
12.4.	Hijra, E-Mail	125
13.	Zusammenfassung/ Abstract	127

Abkürzungsverzeichnis

AME *Assoziation der Abgeschobenen Malis*
ARCOM *Association des Réfugiés et Demandeurs d'asile Congolais*
BAMF *Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge*
CNDH *Conseil National des Droits de l'Homme*
d.h. *das heißt*
DLF *Deutschlandfunk*
ebd. *ebenda (bei mehrmaligem Zitieren in derselben Seite)*
EMHRN *Euro-Mediterranean Human Rights Network*
endg. *endgültig*
et al *et alii (und andere)*
EUV *Vertrag über die Europäische Union*
f. *die angegebene und die folgende Seite*
FIDH *fédère organisations de défense des droits humains*
FRONTEX *Frontières extérieures*
GADEM *Groupe antiraciste d'accompagnement et de défense, des étranger et des migrants*
Hrsg. *Herausgeber*
HRW *Human Rights Watch*
idF *in der Folge*
IOM *International Organization for Migration*
KOM *Europäische Kommission, Europäische Kommission*
KritNet *Netzwerk kritische Migrations- und Grenzregimeforschung*
LGBTIQ *Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Inter, Queer*
MCMREAM *Ministère chargé des Marocains Résidant à l'étranger et des Affaires de la Migration*
MdM *Médecins du Monde*
MINURSO *United Nations Mission for the Referendum in Western Sahara*
NGO *Non- governmental organization*
PNPM *Plateforme Nationale Protection Migrants*
Publ. *Publikation*
RECOMING *Stärkung von ausgewählten Kommunen im Umgang mit Migration und Flucht*
S. *Seite*
u.a. *unter anderem*
u.v.m. *und viel mehr*
UN *United Nations*
UNHCR *United Nations High Commissioner of Refugees*
usw. *und so weiter*
vgl. *vergleiche*
z.B. *zum Beispiel*

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Aufbau einer MP, eigene Darstellung.....	25
Abbildung 2: Stratégie Nationale d’Immigration et d’Asile ,eigene Darstellung.....	45
Abbildung 3: Die Vision der Asyl- und Migrationsstrategie	46
Abbildung 4: Willkürliche Festnahme von subsaharischen Migrant_innen im Februar 2016	51
Abbildung 5: Karte von Westsahara und Marokko.....	54
Abbildung 6: Grenzzaun Melilla - Nador, eigene Aufnahme	70
Abbildung 7: Migrationssektoren der GIZ, eigene Graphik	78
Abbildung 8: „RECOMING“, fünf Vorhaben, eigene Darstellung	80

1. Einleitung

Die Mobilitätspartnerschaft zwischen der Europäischen Union (idF EU) und Marokko, welche 2013 beschlossen wurde, gilt als „triple-win-Projekt“, welches der EU, Marokko und den Migrant_innen selbst Vorteile zusichert (vgl. Council of the European Union 2013). Durch die Kooperation von europäischen Mitgliedsstaaten, der EU und Marokko sollen Migrationsbewegungen aus Marokko innerhalb des „Migrationsmanagements“ reguliert werden.

Das von der EU in ein positives Licht gerückte Vorhaben wirkt sich jedoch in erster Linie negativ auf die Menschen aus, die in die Kategorie der sogenannten „illegalen Migration“² fallen. Denn diese soll nach Angaben der EU unterbunden werden, um die innere Sicherheit gewährleisten zu können (vgl. Brocza/Jäger/Litzka 2015:16). Zu diesem Zweck werden unter anderem Grenzschutzmaßnahmen und Rückübernahmeabkommen mit Marokko abgeschlossen, die das Land dazu verpflichten, eigene Staatsbürger_innen sowie Drittstaatsangehörige, die über Marokko nach Europa migriert sind, zurückzunehmen. Die Verantwortung gegenüber Migrant_innen wird somit an Marokko abgegeben. Um diese Maßnahmen vor der Öffentlichkeit legitimieren zu können und dem Diskurs der inneren Sicherheit treu zu bleiben, werden Staaten zu „sicheren Drittstaaten“ erklärt, obwohl sie Menschenrechtsstandards nicht einhalten (vgl. ebd. 148).

„Die technokratische Vision eines umfassenden Managements menschlicher Mobilität ‘zum Wohle aller’ blendet die fundamentalen Widersprüche und ungleichen Machtverhältnisse aus, die erst zu den massiven Unterschieden in Lebensbedingungen und individuellen Rechten führen“ (Georgi 2012:161).

In der 2013 von Marokko neu eingeführten Asyl- und Migrationsstrategie wird die Umsetzung einer humaneren und auf Menschenrechte basierenden Politik proklamiert. Gesetze wurden erarbeitet, eine Regularisierungskampagne durchgeführt sowie neue Kooperationspartnerschaften geschlossen (vgl. GADEM 2015:13). Die Bilanz nach drei

² Die Bezeichnung der „illegalen Migration“ sowie des_der „illegalen Migrant_in“ soll hierbei kritisch hinterfragt werden. Die von der EU sowie von vielen weiteren relevanten Akteur_innen verwendete Begrifflichkeit der „illegalen Migration“ verschreibt dem_der Migrant_in negative Eigenschaften, die die Wahrnehmung über Migrant_innen hinzu Kriminellen und Verbrecher_innen positionieren. Einem Menschen das Adjektiv des „illegalen“ zuzuschreiben, ist abwertend und verkennt die restriktiven Maßnahmen einer legalen Einreise. Somit wird in der folgenden Ausführung von „irregulärer Migration“ gesprochen und nur in den Fällen, in denen auf die repressive Wortwahl aufmerksam gemacht werden soll, die Bezeichnung der „illegalen Migration“ verwendet.

Jahren: Die Einhaltung der Rechte der Migrant_innen und Geflüchteten in Marokko ist ein ausformuliertes Ziel, welches nur auf Papier seine Geltung aufzeigt, in der Umsetzung allerdings scheitert. Migrant_innen sind der Willkür der marokkanischen Polizei, Alltagsrassismen sowie Diskriminierungen auf unterschiedlichen Ebenen ausgesetzt (vgl. HRW 2014; Schwarz 2017: 62ff.).

Die EU stuft Marokko dennoch als „sicheres Herkunftsland³“ ein, was u.a. auf die Tatsache zurückzuführen ist, dass Marokko sich bereitwillig der Logik der Externalisierung der europäischen Migrationspolitik verschrieben hat und so den Kampf gegen die sogenannte „illegale Migration“ mitträgt. Politische und ökonomische Dividenden werden als Lockmittel der EU verwendet, um die Kooperation mit Marokko aufrecht zu erhalten (vgl. Mbolela 2016: 2).

Der Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit bildet die Analyse der europäischen Migrationspolitik in Marokko anhand der Mobilitätspartnerschaft sowie die der marokkanische Migrationspolitik anhand der neuen Asyl- und Migrationsstrategie. Der Fokus der Analyse liegt dabei auf subsaharische Migrant_innen. Leitende Frage dieser Arbeit ist, *wie die in Marokko lebenden subsaharischen Migrant_innen als Zielgruppe in der europäischen und marokkanischen Migrationspolitik verstanden werden und welchen Regulationsmechanismen ihr Aufenthalt in Marokko unterliegt.*

Im zweiten Teil der vorliegenden Ausarbeitung werden zwei konkrete Projekte analysiert, welche (subsaharische) Migrant_innen als Zielgruppe definiert haben.

Untersuchungsgegenstand ist hierbei das Projekt „RECOMING“ der Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit und Entwicklung (idF GIZ), welches unter anderem zehn Kommunen in Marokko dabei unterstützt, Integrationsprogramme aufzubauen, die zu einer marokkanischen „Willkommenskultur“ beitragen sollen. Gegenübergestellt wird das Projekt Schutzhaus „Baobab“ des Netzwerkes Afrique-Europe-Interact (idF AEI), welches afrikanische und europäische Aktivist_innen verbindet und für Bewegungsfreiheit und das „Recht auf Bleiben“ kämpft (vgl. AEI 2014). Das Schutzhaus „Baobab“ bietet 20 Migrantinnen und ihren Kindern einen Wohn- und Schutzraum, in dem sie ihr Leben selbstbestimmt gestalten können. Dabei wird der Frage nachgegangen, *ob sich das Schutzhaus*

³„Das internationale Recht (die Genfer Konvention) und das EU-Recht (die Asylverfahren- Richtlinie) erachten ein Land als sicher, wenn es ein demokratisches System gibt sowie generell und durchgängig: keine Verfolgung, keine Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung, keine Androhung von Gewalt, kein bewaffneter Konflikt“ (Europäische Kommission).

„Baobab“, als selbstverwaltete Initiative, gegen die Mechanismen der europäischen und marokkanischen Migrationspolitik auflehnen und eine Gegenstrategie zu vorherrschenden restriktiven Maßnahmen aufbauen kann.

In der Analyse des Projekts „RECOMING“ der GIZ liegt das Erkenntnisinteresse darin, zu untersuchen *welche Möglichkeiten das Projekt für die in Marokko lebenden subsaharischen Migrant_innen bietet.*

Herangehensweise dieser Arbeit ist die „kritische Grenzregime- und Migrationsforschung“, welche eine kritische Perspektive und Analyse des europäischen und marokkanischen Migrationsregimes ermöglicht und dem vermeintlichen Konsens einer effizienten Steuerung der Migrationsbewegungen entgegenwirkt. Migrant_innen selbst und deren Wünsche und Erfahrungen stehen im Fokus der Überlegungen (vgl. Hess/Tsianos 2010:244).

1.1. Forschungsleitende Fragen

I. Wie werden die in Marokko lebenden subsaharischen Migrant_innen als Zielgruppe in der europäischen und marokkanischen Migrations- und Asylpolitik verstanden und welchen Regulationsmechanismen unterliegt ihr Aufenthalt in Marokko?

Unterfrage:

- a) Kann die neue Asyl- und Migrationsstrategie Marokkos in ihrer bisherigen Umsetzung tatsächlich dem Anspruch gerecht werden, eine humanere und mit den Menschenrechten konforme Migrationspolitik zu realisieren?

II. Welche Möglichkeiten bietet das Programm „RECOMING“ der GIZ für die in Marokko lebenden subsaharischen Migrant_innen?

III. Kann sich das Schutzhaus „Baobab“ als selbstverwaltete Initiative gegen die Mechanismen der europäischen und marokkanischen Migrationspolitik auflehnen und eine Gegenstrategie zu vorherrschenden restriktiven Maßnahmen aufbauen?

1.2. Forschungsleitende Grundannahmen

1. Die ausformulierten Zielsetzungen und Maßnahmen der EU und ihrer Mitgliedsstaaten in Bezug auf die Regulierung der Migrationsbewegungen in Marokko divergieren von ihrer konkreten Umsetzung. In der Praxis wird subsaharische Migration aus Marokko als Problem gesehen, welches durch erhöhten Grenzschutz zu bewältigen und nur in Zusammenarbeit mit Marokko zu regulieren ist. Rückübernahmeabkommen mit Marokko sollen geschaffen werden, um sich der „Last“ der Migrant_innen zu entziehen und Verantwortung abzugeben. Es werden Vereinbarungen (u.a. die Mobilitätspartnerschaft) getroffen, von denen ein selektiver Teil der marokkanischen Bevölkerung profitiert (Visaerleichterungen) und somit die Rückübernahmeabkommen legitimieren (siehe Kapitel 5).

2. Die Umsetzung der drei Migrationsgesetze der (neuen) Asyl- und Migrationsstrategie Marokkos, welche den Status der Migrant_innen in Marokko regulieren würden, hat zum Zeitpunkt des Verfassens dieser Arbeit nicht stattgefunden (vgl. Maroc diplomatique avec MAP 2016). Vermutungen zufolge will das Königreich Marokko die Verantwortung gegenüber subsaharischen Migrant_innen nicht zur Gänze tragen. Restriktive Maßnahmen sind weiterhin alltägliche Praxis. Subsaharische Migrant_innen werden als Problem angesehen, welches es zu bewältigen gilt. Marokko hat kein Interesse daran den Status eben dieser zu regulieren (siehe Kapitel 6).

3. Das von der GIZ geförderte Programm „RECOMING“ in Marokko wirkt sich positiv auf die Lebensumstände der (subsaharischen) Migrant_innen aus; handelt jedoch im Interesse Deutschlands und der EU Migration in Marokko regulierbar zu gestalten (siehe Kapitel 8).

4. Da das Schutzhaus „Baobab“ in Rabat gerade einmal 20 Frauen betreuen kann, ist es keine bedeutende interventionistische Handlung; es kann aber als Model für weitere Projekte dienen.

1.3. *Gliederung der Arbeit*

Zu Beginn dieser Arbeit werden die Begriffe *Migrations- und Grenzregime*, *Externalisierung*, *Migrationsmanagement*, *Grenze und Delokalisierung* erläutert (siehe Kapitel 3) und, darauf aufbauend, eine theoretische Einbettung vorgenommen. Dabei wird einerseits auf klassische Migrationstheorien (1) (Kapitel 4) eingegangen, in denen Migration als Problem oder aber Migrant_innen als „menschliche Ressource“ (Schwiertz 2011:204), die dem Nationalstaat dienen, verstanden wird. Daran anknüpfend werden anhand der „kritischen Migrations- und Grenzregimeforschung“ (2) Konzepte angeführt, welche es ermöglichen, innerhalb der Forschung eine kritische Position gegenüber migrationsregulierenden Maßnahmen einzunehmen und eben diese aus dieser Position heraus zu analysieren.

Das darauf folgende Kapitel 5 „Migrationspolitik der EU in Marokko“ befasst sich detailliert mit der Rolle der EU und ihrer Mitgliedsstaaten in migrationsregulierenden Maßnahmen in Marokko und verschafft einen Überblick über die zwischen der EU und Marokko unterzeichneten Mobilitätspartnerschaft (2013). Die in Kapitel 5 angeführten Strategien und Maßnahmen der EU und ihrer Mitgliedsstaaten sind als Reaktion auf die in der Einleitung beschriebene Problematik zurückzuführen.

Dabei wird der Fokus auf folgende Punkte gelegt:

- a) Anhand von drei Verknüpfungen werden Konditionalitäten erläutert, welche die EU und ihre Mitgliedstaaten verwenden, um Kooperationen mit Marokko einzugehen.
- b) Die asymmetrische Zusammenarbeit zwischen Marokko, der EU und ihrer Mitgliedstaaten innerhalb der Mobilitätspartnerschaft soll sichtbar gemacht und der Diskurs der Externalisierung, durch Maßnahmen zur Regulierung der Migration aus Marokko, aufgegriffen werden.
- c) Besondere Berücksichtigung sollen hierbei Verhandlungen der Mobilitätspartnerschaft erhalten, welche subsaharische Migrant_innen in ihre Überlegungen inkludieren.

Im Kapitel 6 „Marokkos Migrationspolitik“ wird auf die im Jahr 2014 neu etablierte Migrations- und Asylstrategie Bezug genommen, die die Regulierung des legalen Status der (subsaharischen) Migrant_innen vorgesehen hat. Darauf aufbauend findet eine kritische Auseinandersetzung der Strategie und ihrer Umsetzung statt, die Fragen nach migrationspolitischen Strategien Marokkos aufwirft.

Die in Kapitel 5 und 6 diskutierten Maßnahmen, welche die rechtliche, politische und soziale Stellung der subsaharischen Migrant_innen und deren Aufenthaltsstatus in Marokko regulieren

sollen, werden im folgenden Kapitel 7 durch Berichterstattungen von Menschenrechtsorganisationen und eigenen erhobenen Daten überprüft. Dabei werden anhand eines Clusters (Analyseeinheit der erhobenen Daten) die Lebensbedingungen der subsaharischen Migrant_innen in Marokko analysiert. Wie schon in der Einleitung erläutert, wird im zweiten Teil der Ausarbeitung auf das Projekt der GIZ „RECOMIG“ eingegangen (Kapitel 8) sowie im Kapitel 9 „Gegenstrategie zum europäischen und marokkanischen Grenzregimen“ zu dem von Migrant_innen verwalteten Projekt Schutzhaus „Baobab“ Stellung genommen.

Im Gesamtkontext einer kritischen Analyse, im Sinne der „kritischen Migrations- und Grenzregimeforschung“, ist das Ziel dieser Arbeit, makropolitische Fragen der Migrationssteuerung in Marokko und deren Gegenstrategien auf der Mikro-Ebene zu untersuchen. Im Hinblick auf den bisherigen Forschungsstand erhebt diese Arbeit keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die angeführten Argumente und Konzepte der folgenden Diskussion haben nicht den Anspruch als universell verstanden zu werden. Vielmehr sollen migrationspolitische Vorhaben der EU und Marokkos, welche Migration aus Subsahara steuern, kritisch hinterfragt werden.

1.4. Forschungsethik

Da ich mich in dieser Arbeit mit individuellen Erfahrungen von Geflüchteten und Migrant_innen beschäftige, möchte ich mich an dieser Stelle kritisch mit meiner Position als Forscherin auseinandersetzen sowie ethische Überlegungen bezüglich der qualitativen Datenerhebung anstellen. In meiner Position als Forscherin schließe ich mich der Auffassung an, dass es keine Wertefreiheit und Objektivität der Wissenschaften sowie gegenüber den Interviewpartner_innen gibt. Wissen ist stets partiell und neues Wissen kann soziale Akteur_innen und Diskurse ermächtigen bzw. entmachten. Aus diesem Grund sollte mit der Generierung von Wissen sorgsam umgegangen werden. Foucault schreibt dazu treffend:

„Die Wahrheit ist von dieser Welt; in dieser wird sie aufgrund vielfältiger Zwänge produziert, verfügt sie über geregelte Machtwirkungen. Jede Gesellschaft hat ihre eigene Ordnung der Wahrheit, ihre ‚allgemeine Politik‘ der Wahrheit: d.h. sie akzeptiert bestimmte Diskurse, die sie als wahre Diskurse funktionieren lässt; es gibt Mechanismen und Instanzen, die eine Unterscheidung von wahren und falschen Aussagen ermöglichen und den Modus festlegen, in dem die einen oder anderen sanktioniert werden; es gibt einen Status für jene, die darüber zu befinden haben, was wahr ist und was nicht“ (Foucault 1978: 51).

Forschung wird hier als interaktiver Prozess verstanden, der durch die Interaktionen während der Forschung sowie durch „die eigene Geschichte, Biographie, soziale Klasse, Nationalität sowie dem eigenen Geschlecht“ (Dannecker/Englert 2014:14) beeinflusst wird.

Aufgrund der Thematik bedarf es einer besonderen Sorgfalt bei der Bearbeitung des erhobenen Datenmaterials sowie im Umgang mit den Interviewpartner_innen und Gesprächspartner_innen. Somit wurden die Interviews aus dem Schutzhaus „Baobab“ in Rabat anonymisiert bzw. die Namen der Gesprächspartner_innen geändert und großen Wert darauf gelegt, dass Gespräche mit den Betroffenen der europäischen und marokkanischen Migrationspolitik in Rabat, Tanger und Melilla in vertrauensvoller Atmosphäre geführt wurden.

Durch meinen politisch-aktionistischen Kontext und meinen Aktivitäten in der Gruppe Afrique-Europe-Interact in Wien ist es mir besonders wichtig, dass zentrale Aspekte meiner Arbeit auf französischer Sprache übersetzt werden, um auch Menschen in Marokko sowie Interviewpartner_innen und Gesprächspartner_innen, die Teil dieser Arbeit sind, den Zugang zu den errungenen Informationen zu ermöglichen.

Innerhalb des Forschungsprozesses habe ich mein Forschungsvorhaben immer wieder reflektiert und meine Verantwortung im wissenschaftlichen Kontext hinterfragt. Folgende Fragen spielten hierbei eine Rolle: Wer produziert Wissen, über wen und für wen? Wie verbleibe ich mit den Personen und Einrichtungen, die ich für meine Forschung befragt habe und welche Hoffnungen werden dabei geweckt? Was gebe ich zurück? Ist es eine einseitige oder reziproke Beziehung? (vgl. von Unger 2014: 16).

Gerade die Rolle der Interviewerin, also meine eigene, ist kritisch zu hinterfragen. Die vorliegende Forschungsarbeit verschafft mir persönlich einen hohen Mehrwert, während für die Befragten ein nur sehr geringer Anteil übrigbleibt. Es scheint mir beinahe unmöglich zu sein den Interviewpartner_innen sowie Gesprächspartner_innen etwas zurückzugeben. In meiner Forschungsarbeit habe ich zwar auf die prekären Verhältnisse, in denen subsaharische Migrant_innen in Marokko leben, aufmerksam gemacht sowie Einzelschicksale dokumentiert, jedoch keine weitreichenden Möglichkeiten der Veränderung für eben diese aufzeigen können. Darin sehe ich eben auch die Grenzen meines politischen Engagements: die Wichtigkeit soziale Ungleichheitsverhältnisse aufdecken und verändern zu wollen und gleichzeitig durch die vorliegende Forschungsarbeit nicht in Gänze dieses Ziel erreichen zu können. Politischer Aktivismus kann meiner Ansicht nach nur sehr schwierig auf Papier stattfinden, gleichzeitig kann die kritische Auseinandersetzung mit bestehenden Verhältnissen

sehr wichtig sein, um politischen Aktivismus ausüben zu können. Auch die eigene Positionierung als Forscherin und/oder Aktivistin in Marokko während der Forschungsreise hat mich vor große Herausforderungen gestellt. Wie nehmen mich die Menschen wahr, denen ich begegne? Wie positioniere ich mich selbst? Was kann ich unternehmen, damit mich die Menschen, die ich interviewe nicht (nur) als weiße Europäerin/ weiße Forscherin wahrnehmen? Wie stelle ich mich bei meinen Interviewpartner_innen und Gesprächspartner_innen vor und welche Hoffnungen erwecke ich damit?

Kann kritische Migrationsforschung überhaupt Forschung verändern? Ich bin der Auffassung, dass bestehende Systeme durch Ideologien gefestigt werden und es somit äußerst wichtig ist Wissen zu produzieren, welches nicht migrationspolitisch verwertbar ist, sondern zur Kritik gesellschaftlicher Ungleichverhältnisse befähigt. Bestehende Ideologien sind schwer zu durchbrechen, gleichzeitig ist es wichtig kritische Forschung zu gestalten, um die gefestigten Vorstellungen eines funktionierenden Grenzregimes zu überwinden. Die Erkenntnisse, die durch die vorliegende kritische Forschung hervorgebracht wurden sind, können für weitere Forschungsarbeiten relevant sein sowie im eventu die Idee für eine neue Forschungsarbeit generiert werden, die sich mit der vorliegenden Thematik auseinandersetzt. Die Verbindung zwischen Theorie und Praxis ist ausschlaggebend, um Erkenntnisse zu generieren, die in vielen Fällen nicht durch die separate Betrachtungsweise möglich wären.

2. Methodik

Die Forschungsfragen werden sowohl anhand von *Dokumentanalysen* sowie durch die *thematische Analyse* von Gesprächen und Interviews behandelt.

EU-Dokumente, Dokumente der marokkanischen Ministerien und Dokumente der GIZ werden anhand von *Dokumentanalysen* bearbeitet.

Für den empirischen Teil (Kapitel 7, 8 und 9) werden *offenen Interviews*, die als qualitative Methode zu verorten sind, verwendet. Im Rahmen einer Forschungsreise im April 2016 wurden in Tanger, Melilla und Rabat Gespräche mit zwei Mitarbeiterinnen der GIZ, einem Vertreter der Organisation *ARCOM* (Association des Réfugiés et Demandeurs d'Asile Congolais), einem Deutschlehrer in Melilla, sowie mit zwei Aktivist_innen (und PhD Studentin) der Organisation *Alarm Phone*⁴ geführt. Weiterhin wurden zwei Interviews mit einer der Betreuerinnen und zwei Bewohnerinnen des Schutzhauses „Baobab“ durchgeführt. Außerdem wurden *teilnehmende Beobachtungen* an der Grenze zwischen Melilla und Nador vorgenommen, sowie vor dem Lager für Geflüchtete und Migrant_innen CITA in Melilla.

Während der Forschungsreise wurde versucht, mit sehr unterschiedlichen Akteur_innen und Betroffenen der europäischen und marokkanischen Migrationspolitik in Kontakt zu treten, um eine große Spannweite an Thematiken diskutieren zu können. Die Interviews im Schutzhaus „Baobab“ wurden ausschließlich mit subsaharischen Migrant_innen geführt; die Betreuerin des Schutzhauses ist selbst vor ca. 10 Jahren als Geflüchtete nach Marokko gelangt. David, der Vertreter der Organisation *ARCOM* ist ebenfalls als Geflüchteter aus dem Kongo vor ca. 10 Jahren nach Marokko gelangt, genauso wie einer der beiden Aktivist_innen des *Alarm Phones*, welcher als *sans papiers* seit einigen Jahren in Marokko lebt. Die weiteren Gesprächspartner_innen sind selbst nicht geflüchtet, arbeiten jedoch direkt mit Geflüchteten zusammen oder, im Fall der GIZ Mitarbeiter_innen, etablieren Programme für eben diese. Sie berichten somit aus einer außenstehenden, teilweise auch urteilenden Position, was in den Forschungsergebnissen kritisch mitbedacht werden muss.

⁴Das Watch the Med Alarm Phone wurde im Oktober 2014 von Aktivist_innen und zivile Akteur_innen in Europa und Nordafrika gegründet. „Das Projekt startete ein selbstorganisiertes Call-Center für Geflüchtete, die auf dem Mittelmeer in Seenot geraten.“ (Alarm Phone) Das Team hinter dem Alarm Phone wird anschließend die Küstenwache alarmieren, um eine Rettung zu organisieren und unterstützend zu wirken. Somit wird auf die Verantwortlichen Druck ausgeübt und Push-backs verhindert (vgl. Alarmphone) <https://alarmphone.org/de/ueber-uns/>

Da es sich als sehr schwierig herausgestellt hat, direkt mit subsaharischen Migrant_innen in Marokko in Kontakt zu treten, bedingt durch die restriktiven Maßnahmen, denen sie ausgesetzt sind, wurde es als sinnvoll erachtet, mit Vertreter_innen in Kontakt zu treten.

Offene Interviews

Offene Interviews umfassen spontane, informelle und geplante Gespräche, sowie Interviews mit einer bestimmten Zielsetzung (vgl. Dannecker/ Vossemer 2014:155). Das Interview soll dabei als natürliche Gesprächssituation abgehandelt werden, in der sowohl Interviewte als auch Interviewer_innen Fragen und Antworten stellen können. In dem Interview oder Gespräch kann ein für die_den Interviewer_in relevantes Thema vorgegeben werden. Allerdings hat diese Form den Vorteil, dass der_die Interviewte in einem offenen, unstrukturierten Gesprächsfluss relevante Thematiken aufbringen kann, die von dem_der Interviewer_in bisher nicht berücksichtigt wurden und somit neue relevante Erkenntnisse bringen (vgl.ebd.156).

„Ziel offener Interviews ist, mehr als die Entwicklung kausaler Erklärungen für ein Phänomen, in aller Regel das tiefgründige Verstehen von komplexen und ambivalenten Zusammenhängen, zum Beispiel einer Lebenserfahrung oder einer Krisenerfahrung“ (ebd.).

Eine erzählgenerierende Eingangsfrage wird verwendet, um der_dem Interviewten die Möglichkeit zu geben, sein Anliegen, Geschichte oder Erfahrungen autonom zu erläutern. Durch Nachfragen können relevante Thematiken aufgegriffen und das Gespräch teils in eine bestimmte Richtung gelenkt werden. *Offene Interviews* werden durch persönliches Interesse von dem_der Interviewer_in untermauert und sollen nicht, wie in strukturierten Interviews, einen distanzierten, neutralen Blick bewahren, sondern Teil des Gesprächs sein. Eine Interaktion zwischen Interviewer_in und Interviewte_m ist erwünscht (vgl.ebd.157).

Die im Schutzhaus „Baobab“ geführten Interviews konnten durch die Methode der *offenen Interviews* in einer besonders angenehmen Konstellation geführt werden, da die Befragten in einem offenen Setting über ihre Erfahrungen und persönlichen Geschichten berichten konnten. In Bezug auf die in der Einleitung angeführten Gespräche, die sowohl geplant als auch spontan waren, wurde ebenfalls die Methode der *offenen Interviews* als sinnvoll erachtet, da der unstrukturierte Gesprächsfluss neue Erkenntnisse generiert hat. Die geführten Gespräche wurden zwar durch Eingangsfragen in eine bestimmte Richtung gelenkt, jedoch

konnten die Gesprächspartner_innen weitere Themen mit einbringen. Durch die sehr unterschiedlichen Organisationen GIZ und AEI konnte somit eine weite Spannbreite an Thematiken aufgegriffen werden.

Thematische Analyse

Anhand der „thematischen Analyse“ wurden die in Marokko geführten Gespräche und Interviews ausgewertet. Nach Deutschmann verfolgt die „thematische Analyse“ keine einheitliche Vorgangsweise der Auswertung des Datenmaterials, sondern inkludiert Ansätze wie die der Narrativen Analyse, Diskursanalyse oder Grounded Theory (vgl. Deutschmann 2014: 98). Der von Braun und Clarke verwendete Leitfaden für die thematische Analyse von Daten wird folgend skizziert. In der ersten von sechs Phasen wird die Transkription der „offenen Interviews“ vorgenommen, anschließend (Phase 2) werden Auffälligkeiten sowie interessante Aspekte des erhobenen Datenmaterials hervorgehoben. Dabei werden erste Codes gebildet, die in der Phase 3 zu „potentiellen Themen“ (ebd. 99) gruppiert werden. Die Sortierung der Codes in Haupt- und Nebenthemen und die Visualisierung ebendieser verschafft einen Überblick über das erhobene Datenmaterial und identifiziert Schlüsselthemen, die für die Beantwortung der Forschungsfragen relevant sind.

„Dabei ist zu beachten, dass die (Themen) kohärent, konsistent und distinktiv sind und nicht nur aus einigen Beispielen konstruiert werden, sondern dass der Kodierprozess sorgfältig, vollständig und übergreifend durchgeführt wird“ (ebd. 100).

In der folgenden Phase 4 werden die Analyseeinheiten einer kritischen Betrachtung unterzogen und es wird überprüft, ob die in der ersten Phase erarbeiteten Codes zu den herauskristallisierten Textstellen passen. Dabei werden die Themen geordnet und eine Übersicht geschaffen. In Phase 5 werden klare Bezeichnungen für die erarbeiteten Themen definiert und Details aller Themen herausgearbeitet. Mit Phase 6 wird die „thematische Analyse“ abgeschlossen. Textstellen werden ausgesucht, um die herausgearbeiteten Themen zu untermalen. Dabei werden die angeführte Literatur und die Forschungsfrage in die abschließende Analyse inkludiert (vgl. ebd. 98ff.).

„Somit ist es von Bedeutung, dass die/der Forschende sich zwischen den herausgearbeiteten Themen und dem Ausgangsmaterial hin und her bewegt bzw. die Analyse zirkulär durchführt“ (ebd.101).

Der theoretische und zugleich methodische Zugang der „ethnographischen Grenzregimeanalyse“, die in Kapitel 4 diskutiert wird, ist mit dem angeführten Methodenmix in einem Zusammenhang zu verstehen. Grenze sowie das Migrations- und Grenzregime wird aus der Perspektive der Migration und „somit aus der Perspektive grenzüberschreitender Biografien und Aktivitäten“ (Hess/Tsianos 2010:244) analysiert.

3. Begriffserklärung | Definitionen

Im folgenden Abschnitt werden die Begriffe *Migrations- und Grenzregime*, *Grenze*, *Migrationsmanagement* sowie *Externalisierung und Delokalisierung* näher erläutert, da sie zentrale Begriffe dieser Arbeit sind.

Migrations- und Grenzregime

„Während dieses hegemonialen Blickregime die Praktiken einer repressiven Migrationspolitik als humanitäre Notwendigkeit legitimiert und zugleich ein ‘Opferblick‘ die Politik bis weit hinein ins NGO-Feld dominiert, haben sich jenseits der grellen Blitzlichter und Diskurse in Frankreich und Spanien, in Marokko und Mauretanien, im Senegal oder in Mali *Sans Papiers* und ihre UnterstützerInnen orientiert am „Recht auf Migration und Flucht organisiert“ (Kasperek/Hess 2010:8).

Der Begriff *Regime* wird hier als ein Zusammenspiel von Praktiken, Akteur_innen, Institutionen, Orten und Diskursen (vgl. Kasperek/Hess 2010:10) verstanden. Die „Kategorien“ *Staat* und *Europa* werden durch „eine neue Regierungstechnologie“ (Brocza/Jäger/Litzka 2015:17) ersetzt. Staatsgewalt, Staatsgebiet und Staatsvolk werden abgelöst durch neue Praktiken, die über die „Festung Europas“ hinausgehend verstanden werden. Die territorialen Grenzen werden durch Abkommen mit Drittstaaten übergangen, die Vorverlagerung der Grenzen ist gegeben (vgl. ebd. 17). Somit ist das *Migrationsregime* ein aus den oben unterschiedlichen genannten Bestandteilen zusammengesetztes Ensemble, welches nach Sciortino präventive Strategien „gegen die flexiblen, instabilen, temporären Taktiken des Grenzübertritts“ aufbaut (Hess/ Tsianos 2010:250).

„Migrationsregime lässt Raum für Lücken, Ambiguitäten und extreme Spannungen: Die Geburt eines Regimes ist das Ergebnis kontinuierlicher Reparaturen und Praktiken“ (ebd.).

Das *Grenzregime* reguliert die Kontrolle der Grenzen und agiert auf der Basis der oben angeführten Elemente. Dabei ist nicht von einem starren Grenzregime, einer reinen Abschottung auszugehen. Die Praktiken, Akteur_innen, Institutionen und Diskurse sind metamorphisch – angepasst an die Dynamiken und Prozesse, die im Regime vorzufinden sind (vgl. ebd. 248). Das Verständnis eines dynamischen Grenzregimes inkludiert die Vorstellung eines_r aktiven Migrant_in, die_der sich nicht im Sinne der Vorstellung einer „Festung Europas“ als ein passives regulierendes Objekt darstellen lässt.

Grenze wird als ein „dynamisches Konflikt- und Aushandlungsverhältnis“ (ebd. 248) verstanden, in dem unterschiedliche Akteur_innen, von lokalen bis transnationalen, in einer reziproken Beziehung zueinander stehen und widersprüchliche Interessenkonflikte

hineintragen. Grenze wird somit als *doing borders* analysiert, als Praxis, in der ständig verändernde Strukturen, Diskurse und wechselnde Akteur_innen die Grenze fortwährend definieren und verändern (vgl. ebd. 250).

Das *Migrationsmanagement* kann als „imperiale Ausdehnung des europäischen Grenzregimes“ (Kasperek/Hess 2010:10) verstanden werden. Praktiken des Migrationsmanagements zielen darauf ab, Migration mit Hilfe von staatlichen Migrationskontrollen, im Interesse der vermeintlichen Zielländer, zu steuern und zu verhindern. Grenzen werden nur für diejenige_n durchlässig gemacht, welche ökonomisch verwertbare Fähigkeiten mitbringen (vgl. Georgi 2012:153). Seit der Weltwirtschaftskrise 1973 wurde eine neue Form der Regulierung von Migration gesucht, die effizient gestaltet werden sollte, „um eine regulierte Offenheit gegenüber ‚nützlicher‘ Zuwanderung beherrschbar zu machen“ (ebd.153). Migrationsmanagement ist somit ein konfliktlösendes Tool zwischen Staaten, die sich nicht auf eine gemeinsame Migrationspolitik einigen können (vgl. Geiger/Pécond 2010:2). Akteur_innen, die Migration regulieren, unterscheiden sich stark – FRONTEX, supranationale Organisationen, die Weltbank, die Internationale Organisation für Migration (idF IOM), NGOs, Staaten, ThinkTanks und viele andere bestimmen über die Regulationsmechanismen der Migration.

Unter *Externalisierung* wird die Ausdehnung/Vorverlagerung des europäischen Migrationsregimes (und der Migrationskontrolle) weit über die de facto geographischen EU Grenzen verstanden (vgl.: Kasperek/Hass 2010: 10; Kasperek 2008:32). „Ein vorverlagerter Sicherheitsgürtel jenseits der EU-Außengrenzen, der eine besondere Art der Zusammenarbeit mit Drittländern etabliert“ (Brocza/Jäger/Litzka 2015:9). Die EU Mitgliedstaaten beschließen „Rechts- und Verwaltungsstrukturen“ (ebd.9) – wie z.B. Mobilitätspartnerschaften – um Drittstaaten, die an den territorialen Außengrenzen der EU liegen, die „Hauptlast der Überwachung der EU-Außengrenzen aufzubürden“ (ebd.). Dabei wird der repressive Charakter des Grenzregimes deutlich, welcher ein zentrales Merkmal der Externalisierung darstellt (vgl. Kasperek 2008:32). Eben diese Vereinbarungen und Verträge sind an Anreize (erleichterte Visabestimmungen für Drittstaatsangehörige und legale Möglichkeiten der Arbeitsmigration) (vgl. Heinzmann 2015:128) sowie an Sanktionen (Streichung von Entwicklungshilfegeldern) (vgl. Brocza/Jäger/Litzka 2015:13), Strategien und Konditionalität gekoppelt (vgl. Simonis 2011: 22 In: Brocza/Jäger/Litzka 2015:16). Durch die Verlagerung

der Kontrollen und die Zurückweisungen auf Territorien von Drittstaaten werden EU Menschenrechtsverletzungen umgangen (vgl. Brocza/Jäger/Litzka 2015:9).

„Externalisierung der Kontrolle führt dazu, dass potentielle Flüchtlinge notwendiger Schutz in Europa verwehrt bleibt, wenn sie ein europäisches Land erst gar nicht erreichen können“ (Ette/Faust 2005:9).

Einhergehend mit dem Begriff der *Externalisierung* ist der Begriff der *Delokalisierung* des europäischen Grenzregimes, welcher darauf hinweist wie sich die Grenzen, Grenzzäune und der Grenzschutz auf die Gebiete der Drittstaaten sowie auf das internationale Gewässer verschoben haben (Cuttitta 2010:26). Dies produziert auch punktuelle Grenzerscheinungen, indem über das weitere Prozedere der ankommenden Geflüchteten entschieden wird (vgl. ebd.).

„Es überrascht daher nicht, dass etwa die Instrumentalisierung von Lagern jenseits der EU-Außengrenzen zur Bekämpfung unerwünschter Migration zunehmend eine zentrale Rolle spielt“ (Brocza/Jäger/Litzka 2015:14).

4. Theoretische Annäherung an die Kämpfe um Migration

In diesem Abschnitt der Arbeit werden migrationstheoretische Vorüberlegungen getätigt, die sowohl klassische Migrationstheorien aber vor allem Konzepte der „kritischen Migration- und Grenzregimeforschung“ beinhalten, welche theoretische Grundlage der vorliegenden Forschung ist. Besondere Beachtung finden hierbei die „ethnographische Grenzregimeanalyse“ von Hess und Tsianos sowie das Konzept der „Autonomie der Migration“ von Yann Moulier Boutang.

Die theoretische Einbettung dient der Kontextualisierung der Forschung sowie die der Akteur_innen und Diskurse. Migration wird als eine selbstbestimmte, legitime und dynamische Kraft verstanden, die im Kontext Marokkos zwischen Herkunfts-, Transit- und Zielland positioniert ist.

4.1. *Klassische Migrationstheorien*

In der Mainstreamforschung werden die Anfänge der Migrationsforschung mit der neoklassischen ökonomischen Makrotheorie Ravensteins erläutert, dessen Push und Pull Modell (Wanderungstheorie) bis 1980 als vorherrschendes Paradigma, um Migration zu erklären, galt (vgl. Schwiertz 2011:65). Angelehnt an modernisierungstheoretische Überlegungen geht das Push und Pull Modell Ravensteins auf ausschließlich ökonomische Beweggründe ein, die Migration steuern (vgl. O'Reilly 2012:26). Dabei werden Migrant_innen „als rationale Kosten-Nutzen-Maximierer [sic!] wahrgenommen“ (Schwiertz 2011:65), die als „homo oeconomicus“ agieren und von einem „armen Herkunftsland“⁵ in ein „reiches Zielland“ migrieren. Diese dichotome Betrachtungsweise setzt den Globalen Norden in den Mittelpunkt der Analyse und ist somit ein eindimensionales Erklärungsmodell, welches die multiplen Migrationsbewegungen, die nicht ausschließlich von Süd nach Nord passieren, ausblendet (vgl. Triandafyllidou 2016: 7).

⁵ Der Begriff „Herkunftsland“, der in migrationspolitischen Debatten inflationär verwendet wird, enthält einen normativen Charakter, da er dem Menschen eine kulturelle Identität zuschreibt, der er/sie verpflichtet bleibt aufgrund seiner/ihrer Nationalität. Dabei wird von einem starren Verständnis von „Herkunft“ ausgegangen. Menschen, die schon seit Jahren auf der Flucht sind und (oder) sich mit keinem Nationalstaat identifizieren können, werden in die Kategorie des „Herkunftsstaates“ inkludiert. Diese normative Dimension ist im Externalisierungs-Diskurs besonders wichtig, da Migrant_innen in ihre „Herkunftsländer“ abgeschoben werden sollen, selbst wenn sie sich derer nicht mehr zugehörig fühlen. Die Klassifizierung von Menschen durch ihre nationale Identität soll hierbei kritisch hinterfragt werden.

Schwartz kritisiert die Einteilung von Migration in „Modelle, Systeme und Typologien“ (Schwartz 2011:65), die Migration zu einem objektivierten Gegenstand, einem „technischen Problem“ (Georgi 2012:154) machen, welches durch Kontrollmechanismen beherrscht werden kann. Die Annahme Migration kontrollieren zu können, ist eine naturalisierte Reaktion des Regierungsapparats auf Migrationsbewegungen (Karakayali/Tsianos 2005:37 zit. nach Schwartz 2011:65). Migration ist somit aus Sicht von staatlichen Institutionen und relevanten Akteur_innen „ein steuerbares Objekt“ (Schwartz 2011:66). Die Einteilung von Migration in Typologien führt zu einer Verkennung sozio-kultureller, strukturell-politischer sowie regionaler Faktoren (O’Reilly 2016) und produziert somit Diskurse über Migration, die den Kontrollmechanismen der Regierungen dienen.

„Humanitäre Migration, Zwangs- und Kriegsmigration, Arbeitsmigration und nicht zuletzt zirkuläre Migration sind keineswegs, neutrale Bezeichnungen für die räumlich-kulturelle Mobilität von Menschen, weil sie zugleich mit herrschenden Vorstellungen von Kontrolle oder Immobilität einhergehen“ (Tsianos 2009 zit. nach Schwartz 2011: 67).

Ebenso die Typologisierung von Ländern in Herkunft-, Transit-, und Aufnahmeland von Migrant_innen, die zu einer Veränderung der strukturellen und sozialen Verhältnisse führen (vgl. Triandafyllidou 2016: 7) – So ernannte König Mohammed VI. Marokko im Jahr 2013 zum ersten Mal zu einem Aufnahmeland von Migrant_innen, woraufhin eine neue Asyl- und Migrationsstrategie erlassen wurde.⁶

Georgi beschreibt in „Kritik des Migrationsmanagements. Historische Einordnung eines politischen Projekts“ die bis heute anhaltende Sichtweise auf Migration und die damit einhergehende Steuerung: „Die Vorteile der Migration maximieren, ihre negativen Folgen minimieren“ (IOM 2007: 4 zit. nach Georgi 2009:81), so lautet die utilitaristische Kernbotschaft“ (Georgi 2009: 81). Es ist eine Fortführung des Diskurses über Migration und deren bestmöglichen Managements, durch den die Zielländer profitieren sollen. Die vier Ziele der IOM ziehen sich durch die Geschichte der Regulierung von Migration hindurch: *Migration and Development* (1): Migration und Entwicklung, *Facilitating Migration* (2): legale Migration von „nützlicher Zuwanderung“ (vgl.ebd.81) ermöglichen, *Regulating Migration* (3): Migration regulieren, sowie *Forced Migration* (4): den Schutz von Geflüchteten zu bewahren (vgl. ebd. 83).

„Migration wird als positiv betrachtet, weil und insofern sie ökonomisch nützlich ist. So wird deutlich, dass das Projekt den Interessen wirtschaftlich und politischer

⁶ Siehe dazu Kapitel 6 „Migrationspolitik Marokko“

dominierender Kräfte im Weltsystem eher nutzt, als der großen Mehrheit der Weltbevölkerung“ (Georgi 2009:81).

4.2. Zentrale Konzepte der kritischen Migrations- und Grenzregimeforschung

Die kritische Migrationsforschung hat den Anspruch die hegemoniale Wissensproduktion, die in den meisten Fällen eher den Interessen migrationspolitischer Institutionen dient und migrationspolitisch verwertbar ist, eine „kritische und aktivistische Wissensproduktion“ (Kasperek/Hess 2010:13) entgegenzusetzen. Damit soll eine Kritik gesellschaftlicher Ungleichheitsverhältnisse ermöglicht werden (vgl.ebd. 12, 14). Ausgehend von dem „Recht auf Migration und Flucht“ (ebd.13) überwindet die kritische Migrationsforschung die klassische Analyse von Migration durch die großen politischen Akteur_innen und setzt sich mit Widerständen und Brüchen auseinander, die das Konstrukt eines effektiven, undurchlässigen Migrationsmanagements ins Wanken bringen.

„Dabei geht es darum, einen alternativen, dialogisch-solidarischen, reflexiven Wissens-Raum zu eröffnen, in dem Forschungen und aktivistische Wissensproduktionen sich gegenseitig unterstützen, um jene Methodiken und theoretischen Ansätze weiter zu entwickeln, die die Genese, die Praktiken, Diskurse, Institutionalisierungen, Effekte und direkte Auswirkungen des europäischen Grenzregimes in einer kritischen und zur Kritik befähigenden Art und Weise reflektieren helfen“ (KritNet).

Migration wird als ein von politischen Akteur_innen konstruierter Diskurs verstanden, ein „gesellschaftliches Aushandlungsfeld“ (Wagner 2010:235 zit. nach. Benz/ Schwenken 2005:366), welcher die Handlungsmacht innerhalb des Grenzregimes legitimiert (vgl. Paulhart 2014:128). Somit bietet die kritische Migrationsforschung „bedeutendes Potenzial für die Auseinandersetzung von Flucht und Migration im Kontext Europa“ (ebd. 128).

Die ethnographische Grenzregimeanalyse

Angelehnt an die Überlegungen der „Kritischen Migrations- und Grenzregimeanalyse“ wurde von der Forschungsgruppe Transit Migration⁷ die „ethnographische Grenzregimeanalyse“

⁷ <http://www.transitmigration.org/> Eigendarstellung von Transit Migration: „Im Projekt TRANSIT MIGRATION wurden von 2002 - 2006 auf der Basis einer kollaborativen Zusammenarbeit zwischen Forscher/innen, Filmemacher/innen, Medienaktivist/innen und Künstler/innen neue Forschungs- und Produktionsmethoden entwickelt und erprobt. ForscherInnen und KulturproduzentInnen arbeiteten während zwei Jahren zur Entstehung eines neuen Europäischen Grenzregimes und zu Bewegungen transnationaler Migration über die Grenzen der EU hinweg und befragten die Darstellbarkeit bzw. Darstellung dieser Realität im Wissenschaftsdiskurs, in den Medien und in der Kunst. Dabei entstanden eine Reihe kultureller Produktionen, Analysen und Ergebnisse, wurden Workshops und

entwickelt. Wie auch in *doing borders* wird der Fokus dieses Zugangs auf die Analyse der Grenzpraktiken von Migrant_innen und auf veränderte Diskurse und Strukturen an den Grenzen gelegt. Es wird von einem „Wechselwirkungsverhältnis“ (Hess/Tsianos 2010:144) zwischen Migration und Grenze ausgegangen. Dabei wird die forschend- analytische Herangehensweise genutzt, um die Grenze und das Migration- und Grenzregime aus der Perspektive der Migration und „somit aus der Perspektive grenzüberschreitender Biografien und Aktivitäten“ (vgl. 244) zu analysieren. Objektivierender Wissensproduktion der relevanten migrationspolitischen Akteur_innen wird somit entgegengewirkt. Unterschiedliche disziplinäre Zugänge werden verknüpft, um theoriegeleitete Einsichten mit diskursanalytischen und regimetheoretischen Ansätzen zusammenzubringen. Zentral ist außerdem eine ethnographische Feldforschungsmethodik.

Die ethnographische Grenzregimeanalyse versucht sich im Konflikt zwischen einer Darstellung der EU als „Festung Europa“, die allein auf Exklusionsmechanismen basiert, und dem Transnationalismus- Ansatz zu positionieren.

Der Transnationalismus-Ansatz sieht Grenzen als durchlässig und porös an und stuft transnationale Praktiken und Netzwerke von Migrant_innen als gegenhegemoniale politische Praxis ein (vgl.ebd. 245ff.). Der Transnationalismus- Ansatz geht davon aus, dass migrantische Praktiken die repressiven Maßnahmen des europäischen Grenzregimes, somit auch die „Festung Europa“, überwinden und ein kontrollpolitisches Scheitern der EU evoziert wird. Dabei werden migrationspolitische Vorhaben der EU als reine Abschottungstaktiken verstanden. Die Wechselwirkung zwischen Migration und Grenze, somit die gegenseitige Beeinflussung der beiden dynamischen Einheiten, wird dabei übersehen (vgl.ebd.144). Dabei verändern sich auch die migrantischen Praktiken, die gegen das Migrations- und Grenzregime vorgehen, und sich metamorphisch an die neuen Bedingungen anpassen. Die veränderten Gesetzgebungen, das Etablieren unterschiedlicher Grenzräume sowie weiterer Maßnahmen des Migrationsregimes beeinflussen die Widerständigkeit der Migrant_innen. Eben diese lassen sich nicht von restriktiven Maßnahmen beeinflussen, sondern verändern ebenfalls ihre Taktiken, um die *Grenze(n)*, also ein „dynamisches Konflikt- und Aushandlungsverhältnis“ (Hess/Tsianos 2010:248), zu durchbrechen. Dabei darf die Widerständigkeit der Migrant_innen nicht mit einer kompletten Loslösung von Kontrollmechanismen verstanden werden:

internationale Symposien durchgeführt und Publikationen herausgegeben. Seit 2007 ist TRANSIT MIGRATION unter dem Namen transit e.V. als unabhängiger Verein mit Sitz in Berlin organisiert.“

„Solch ein Verständnis der Autonomie der Migration setzt jedoch voraus, dass menschen den Autonomiebegriff nicht einfach mit einer kompletten ‚Unabhängigkeit‘ von oder ‚Selbstbestimmung‘ trotz immer raffinierterer Mechanismen der Kontrolle gleichsetzt, sondern Autonomie als die Initiierung einer Konfliktbeziehung zwischen Migration und den Versuchen ihrer Kontrolle versteht“ (Scheel 2015).

Nach der ethnographischen Grenzregimeforschung wird durch den Transnationalismus-Ansatz die „Produktivität des gegenwärtigen Regierens“ (ebd. 247) verkannt, weil sie im Sinne eines Migrationsmanagements die Migration nicht unterbinden, sondern regulieren will. Maßnahmen werden getroffen, die von einem zu regulierenden Objekt ausgehen und sowohl legale Migration fördern und so Grenzen durchlässig machen, als auch unterschiedliche relevante Akteur_innen mit einbeziehen in eine Logik der Kontrollierbarkeit der Migration, um das Regime zu stärken⁸. Somit ist von einer Regulierung der Migration und nicht einer völligen Abschottung vor Migrant_innen auszugehen. Nach Foucault besteht das Regieren der Migration darin, „die Zirkulation zuzulassen, zu gewährleisten, sicherzustellen“ (Foucault 2004:52 zit. nach Hess/Tsianos 2010:248). Der Fokus des Zugangs liegt somit im Erfassen „des Emergenten, Vorübergehenden, des noch nicht in abgeschlossener Form bestehenden“ (ebd.254).

Das Konzept der „Autonomie der Migration“

Das Konzept der „Autonomie der Migration“ beschreibt die kreative Kraft der Migrant_innen, die sich in einem Aushandlungsprozess zwischen Ausbeutung, Diskriminierung, Unterdrückung und Selbstermächtigung befinden (vgl. Bojadzije/Karakayali 2007: 204ff.). Migration wird im Kontext der „kritischen Migrations- und Grenzregimeforschung“ als dynamisch, mobil und eigenständig verstanden und innerhalb von transnationalen Netzwerken verortet. So wie die „ethnographische Grenzregimeanalyse“ stellt die „Autonomie der Migration“ Migrant_innen und Geflüchtete in den Mittelpunkt der Analyse. Dabei sollen subjektive Wünsche und Erwartungen der Migrant_innen anerkannt werden, um die Analyse durchführen zu können. Migration wird somit als politische Praxis verstanden, „die sich gegen den vorherrschenden sozialen und ökonomischen Konsens auflehnt“ (Scheel 2015:5). Gleichzeitig soll die romantisierte Vorstellung einer migrantischen Kraft (vgl. ebd. 2015), die Grenzen durchlässig gestaltet, nicht als gegeben hingenommen werden. Vielmehr soll ein Zusammenhang hergestellt werden, der sowohl auf die restriktiven Maßnahmen des europäisch-marokkanischen Migrationsmanagements hinweist, als auch den Fokus auf

⁸ Siehe dazu auch in Kapitel 3 die Begriffserklärung von „Migrationsmanagement“

migrantische Praxis legt, der restriktive Maßnahmen der europäischen sowie der marokkanischen Migrationspolitik in Marokko überwindet.

Die von Yann Moulier Boutang (2002) formulierten zehn Thesen zur „Autonomie der Migration“ wurden von Bojadzijeve/ Karakayal aufgegriffen - die für die Arbeit relevanten Thesen werden folgend erläutert:

1. *Festung Europa*; „Die Grenzen werden nicht einfach gesperrt, Europa schottet sich nicht ab, es entsteht vielmehr ein komplexes System der Limitierung, Differenzierung, Hierarchisierung und partiellen Inklusion von Migrantengruppen“ (Bojadzijeve/Karakayal 2010). Die erste These der „Autonomie der Migration“ durchbricht das Symbol der „Festung Europa“, indem sie auf die Kämpfe und die kreative Kraft der Migrant_innen hinweist, welche die restriktiven Strukturen sowie die Standhaftigkeit der „Festung“ in Frage stellt.

2. *Kein Wasserhahn*; Migration kann nach Bojadzijeve/Karakayal nicht nach ökonomischen Bedürfnissen auf- und zu gedreht werden wie ein Wasserhahn. Ebenso bestimmten nicht nur *push- und pull* Faktoren die Bestrebungen der Migrant_innen ihr Herkunftsland zu verlassen. Der Gedanke eines nach ökonomischen Prinzipien steuerbaren Menschen ist nach der These der Autonomie der Migration ein verfehltter Gedanke, da er die unterschiedlichen Dimensionen der Migration ausblendet. Migrant_innen sind innerhalb von Netzwerken organisiert und die dabei entstehenden transkulturellen Räume verdeutlichen, dass Migration in den meisten Fällen nicht planbar ist - es entstehen Räume des Bleibens, des Wartens, des Weitergehens, die nicht nach einem ökonomischen Kalkül berechnet werden können (vgl. ebd. 2010f.).

3. *Integration vs. Bürgerschaft*; Migrant_innen müssen sich den Integrationsbestimmungen des jeweiligen Staates beugen. Die Einforderung von politischen und sozialen Rechten der Migrant_innen kontrahieren zu dem „Imperativ der Integration, (der) sowohl der symbolischen wie auch der materiellen Wiederherstellung der herrschenden Ordnung (dient), in der nicht nur die MigrantInnen subaltern zu sein haben, sondern die die emanzipatorischen Momente der Ermächtigung austreichen möchten“ (ebd. 210).

4. *Subjekt der Geschichte?*; Migration und Migrant_innen sind kein neues Phänomen, gleichzeitig sind sie auch nicht die „Pratognist_innen der Veränderung“ (ebd. 211), sie sind nach Karakayali und Bojadzijeve aber auch nicht integrierbar. „Migration [hat] tendenziell etwas Exzessives zu eigen“ (ebd.). Migration kann aber demnach zu einer Veränderung des Politischen führen durch die integrierten „transnationalen Vergesellschaftungsformen“ (ebd.).

5. *Keine Schurken, keine Opfer*; Die dichotomisierte Repräsentationsweise von Migrant_innen im binären Konstrukt von zum Beispiel „gehandelten Opfern“ und „Schlepper_innen als Täter“ führt zu einer Unterstützung der repressiven Kontrollmechanismen, die die „Opfer“ mithilfe von humanitären Maßnahmen beschützen, während die „Täter“ Migranten⁹ sind, welche als Bedrohung der inneren Sicherheit angesehen werden und die es zu bekämpfen gilt (vgl.ebd. 212; Scheel 2015:4; Schwiertz 2011:129). Eine weitere aktuelle Kategorisierung im binären Konstrukt ist die Einteilung von Migrant_innen in „gute“ und „schlechte“. Die „guten“ Migrant_innen beugen sich dem Integrationsimperativ, während die „schlechten“ Geflüchteten und Migrant_innen als gewaltvolle Kriminelle dargestellt werden, die die innere Sicherheit gefährden.

9. *Kein Kapitalismus ohne Kontrolle der Mobilität*; (irreguläre) Migration wird als „ultraflexibles Dienstleistungsproletariat“ (ebd.214) verstanden, welches die nationalstaatliche Argumentationslogik legitimiert. Der_die Migrant_in wird als jene_r verstanden, der/die das ökonomische Gleichgewicht gefährdet. Die Vorstellung eines kapitalistischen Gefüges wird hierbei zusammengedacht mit dem Nationalstaat, welcher ebenso durch die Einheit von Volk, Territorium und Gewalt definiert wird.

10. *Autonomie*; „An der Beharrlichkeit der Migrationsbewegungen, dem Drang zur Mobilität auf der Basis von sozialen Netzwerken knüpft das Konzept der Autonomie der Migration an“ (ebd.215). Die Autonomie der Migration versucht sich aus der bestehenden Vergesellschaftung zu lösen, durch die Suche nach alternativen Lebensformen. Autonomie soll nicht als ein festgelegter Weg verstanden werden, der den Drang nach Mobilität der_des Migrant_in_en stillt, denn „so ist etwa die Mobilität die Quelle der Ausbeutung, insofern Kapitalismus auf der Mobilität von Arbeitskräften beruht, zugleich ist Mobilität die Quelle der Flucht aus Verhältnissen von Ausbeutung und Unterdrückung“ (ebd.). Vielmehr lässt sich die Autonomie der Migration als veränderbare Form der Vergesellschaftung verstehen. Dabei können sehr unterschiedliche Formen entstehen, die komplett unabhängig voneinander existieren (ebd.).

⁹ Hier wird bewusst auf die weibliche Form verzichtet, um die geschlechtsspezifische Einteilung von Täter-Mann; Oper-Frau zu verdeutlichen.

5. Migrationspolitik der EU in Marokko

Auf Grundlage der angeführten theoretischen Einbettung der vorliegenden Forschung sowie der bereits durchgeführten kritischen Auseinandersetzung mit dem *modo regendi* der EU wird im folgenden Kapitel auf den regionalspezifischen Fokus Marokko hingeführt. Dabei wird anhand der Analyse der Mobilitätspartnerschaft der Frage nachgegangen, *wie die in Marokko lebenden subsaharischen Migrant_innen als Zielgruppe in der europäischen und marokkanischen Migrations- und Asylpolitik verstanden werden und welchen Regulationsmechanismen ihr Aufenthalt in Marokko unterliegt.*

Migrationspolitische Kooperationen zwischen EU Mitgliedstaaten und Marokko sind kein neues Phänomen. Bereits in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, während der Jahre des „Wirtschaftswunders“, gab es ein starkes Anwerben von Seiten Frankreichs, der Bundesrepublik Deutschland, den Niederlanden und von Belgien, welche auf die marokkanischen Niedriglohnarbeitskräfte angewiesen waren (vgl. ebd.:2f.; Reifeld 2015: 33). Bedingt durch die Ölkrise 1973 veränderte sich die europäische Einwanderungspolitik zu einer zunehmenden Abschottungspolitik (De Haas 2005: 3). Marokko wird somit seit dem Ende der 1990er Jahre von einem Auswanderungsland zu einem Transit- und Aufnahmeland von vorwiegend subsaharischen Migrant_innen (vgl. Reifeld 2015:37). Gleichzeitig bleibt die Auswanderung von marokkanischen Staatsbürger_innen zentral für die Einstufung Marokkos als „klassisches Herkunftsland“ (vgl. Triandafyllidou 2016: 7; Heck 2010:43). Zurzeit (Stand Februar 2016) leben ca. 2 Millionen Marokkaner_innen legal in der EU, davon ungefähr 30% in Frankreich, 26% in Italien, 15% in der Niederlande und Belgien sowie 3% in Deutschland (vgl. Council of the European Union 2016: 2).

Durch veränderte Migrationsbewegungen innerhalb und außerhalb Marokkos wurde die Zusammenarbeit mit Marokko in migrationspolitischen Angelegenheiten ein relevanter Eckpfeiler der europäischen Migrationspolitik (vgl. Heck 2010:43f.; Heinzmann 2015:83).

„Seit Mitte der 1990er lautet das Leitmotiv der europäischen Migrationspolitik ‚Migrationsmanagement statt Migrationskontrolle‘ und die Orientierung hat sich von der pauschalen Abschottung der nationalen Arbeitsmärkte zur Steuerung von Migrationsbewegungen verlagert“ (Heck 2010:44).

Vor allem Bürgerkriege und politische Unruhen führten zu einem Anstieg von Transmigration und später anhaltender Migration nach Marokko (vgl. Reifeld 2015:37) – was überwiegend Menschen aus der Demokratischen Republik Kongo, der Republik Kongo (Brazzaville), Sierra Leone, Liberia und der Elfenbeinküste nach Marokko brachte (vgl. De Haas 2007: 12).

Seit 2000 stieg die Anzahl der Migrant_innen, die vor allem aus einer wirtschaftlichen Not heraus aus Nigeria, Senegal, Gambia, Mali, Ghana, Burkina Faso, Niger, der Zentralafrikanischen Republik und Kamerun sowie aus einigen asiatischen Ländern wie Indien, Pakistan und Bangladesch migrierten, an (vgl. Lahlou 2005 In: De Haas 2007:12; Berriane et al. 2015: 514ff; Heck 2010:43).

Strategien der europäischen Migrationspolitik und ihrer zunehmenden Externalisierung sind seit jeher restriktive Visabestimmungen, der Ausbau von Grenzkontrollmechanismen in Kooperation mit marokkanischen Behörden, der Kampf gegen irreguläre Migration und Schleppernetzwerke sowie Rückübernahmeabkommen – vor allem Verhandlungen über die Rückübernahme von Drittstaatsangehörigen (vgl. Ete/Fauser 2005:7; Gassner 2015:41,47).

„Return of irregular migrants from Morocco and prevention of further irregular migration is, at this stage one of the EU's main priorities in relation to Morocco. Morocco is one of the 8 priority countries to focus current efforts“ (Council of the European Union 2016: 7).

Legitimiert wird das Vorhaben europäischer Mitgliedsstaaten und der EU mit der Annahme, die eigene Sicherheit nur durch die Sicherung der EU-Außengrenzen gewährleisten zu können – „die Bedeutung der so genannten externen Dimension interner Sicherheit nimmt zu“ (Brocza/Jäger/Litzka 2015:16). „Ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ ohne Binnengrenzen kann nach dem Vertrag über die EU (EUV) für europäische Bürger_innen und dem freien Personenverkehr nur dann sichergestellt werden, wenn Maßnahmen zur Kontrolle der Außengrenzen, der Regulierung des Asyls und der Bekämpfung von Kriminalität durchgeführt werden (vgl. EUV, Art .3, Abs. 2). Terrorismus, organisierte Kriminalität und „illegale Migration“ werden somit als interne Sicherheitsrisiken eingestuft und sind nur durch eine effiziente Steuerung der Migration kontrollierbar (vgl. Schwietz 2011: 97).

Die europäische Migrationspolitik in Marokko lässt sich jedoch nicht ausschließlich mit restriktiven Maßnahmen der Migrationskontrolle beschreiben, sie ist vielmehr, wie im oben angeführten Zitat von Heck zu entnehmen einem Migrationsmanagement verschrieben, dessen Ziel die Regulierung von Migrationsbewegungen durch das Zulassen von Zirkulation ist. Somit wird die „Zirkulation zum Gegenstand der flexiblen Steuerung migrantischer Subjektivität“ (Hess/Tsianos 2010:248).

Die Analyse der Mobilitätspartnerschaft (MP) zwischen dem Königreich Marokko und der EU wird somit repräsentativ verwendet, um Regulierungen im Sinne des in der Theorie

behandelten Migrationsmanagements aufzuzeigen, welche Migrationsbewegungen nach Europa nicht abschotten, sondern vielmehr einen Versuch darstellen Migration zu steuern.

5.1. *Mobilitätspartnerschaften (MP) allgemein, GAMM*

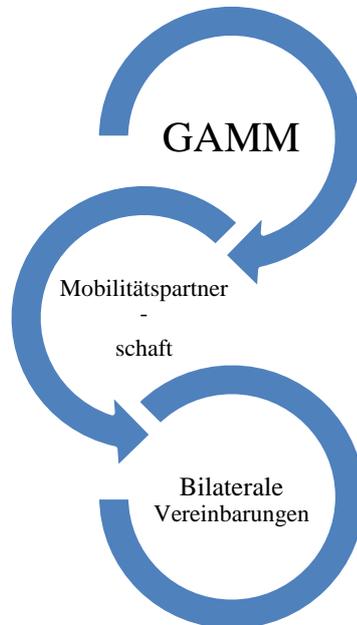


Abbildung 1: Aufbau einer MP, eigene Darstellung

Mobilitätspartnerschaften basieren auf der Grundlage des „Gesamtansatzes für Migration und Mobilität“ (GAMM) und bilden den Rahmen für eine Zusammenarbeit der EU, interessierten Mitgliedsstaaten und deren Partnerländer (vgl. Heinzmann 2015:140).

„Gesamtansatz für Migration und Mobilität“ – GAMM / Global Approach

Nach den Ereignissen von 2005 in Ceuta und Melilla, bei denen 17 Migrant_innen bei dem Versuch, die Grenze in die spanische Enklave zu überwinden ums Leben gekommen sind (vgl. Jakob 2016), wurde die europäische Migrationspolitik als ‚Policy Failure‘ (Janicki 2015:113) eingestuft und eine neue Strategie von Seiten der EU anvisiert, welche nicht nur die Bekämpfung „illegaler Einwanderung“ in den Fokus der Migrationspolitik setzen sollte.

Der GAMM (Europäischer Rat 2005) gilt somit „als Paradigmenwechsel in der Migrationspolitik der EU“ (Janicki 2015: 111) und stellt die externe Dimension der europäischen Migrations- und Asylpolitik dar (vgl. Gassner 2015:49). Obwohl gerade mit Spanien bereits in den 1990er Jahren Abkommen über legale Einwanderung von

Migrant_innen sowie Rückübernahmeabkommen abgeschlossen wurden sind (vgl. Forschungsgruppe „Staatsprojekt Europa“ 2014: 135).

Der Gesamtansatz ist „vollständig in die anderen externen Politikbereiche der EU integriert“ (ebd.49) und soll in Zusammenarbeit mit Partnerländern/ Drittstaaten ausgeführt werden.

Der GAMM setzt sich aus vier Schwerpunkten zusammen:

- (1) die Förderung von legaler Migration/Arbeitsmigration, Mobilität und Integration;
- (2) die verstärkte Zusammenarbeit im Migrations- und Entwicklungsbereich;
- (3) der Kampf gegen irreguläre Migration und Menschenhandel, sowie *border management*;
- (4) die Einhaltung ratifizierter internationaler Instrumente betreffend den Schutz von Geflüchteten.

Die Maßnahmen der EU, der EU-Mitgliedsstaaten, der Drittstaaten und sonstigen Beteiligten sollen im Gesamtansatz kohärent und systematisch gestaltet werden. „Dem Gesamtansatz gingen viele konkrete Maßnahmen vor Ort voraus; allerdings wurden sie häufig isoliert durchgeführt“ (KOM 2008: 611). Um die Sektionen Arbeitsmarktpolitik, Grenzsicherung und Entwicklungshilfe¹⁰ miteinander verknüpfen zu können, wurde der Global Approach entwickelt (vgl. Schwiertz 2011:103). Die Verantwortung einer für alle Beteiligten positiven Auswirkung von Migration soll in Zusammenarbeit mit Drittstaaten erreicht werden, indem legale Migration gefördert und durch den Ausbau eines „unionseuropäischen Grenzschutzes“ (ebd.103) irreguläre Migration verhindert wird (vgl.ebd.103). Der GAMM wurde im Aktionsplan der Europäischen Kommission zum Stockholmer Programm¹¹ zum „Leitparadigma europäischer Migrationspolitik“ ernannt (Kasperek/ Hess 2010:11), dessen wichtigstes Instrument die Mobilitätspartnerschaften sind (vgl. Angenendt 2012:7).

In dem „Gesamtansatz zur Migrationsfrage: Vorrangige Maßnahmen mit Schwerpunkt Afrika und Mittelmeerraum“ wird der Fokus auf sicherheitspolitische Aspekte gesetzt sowie ein Rahmen für mögliche Kooperationen im migrationspolitischen Bereich geschaffen (vgl.

¹⁰ Damit einhergehend die Verknüpfung von Außenbeziehungen, Innenpolitik und Entwicklungspolitik der EU (vgl. Gassner 2015:49).

¹¹ Das Stockholmer Programm (2010-2014) ist ein Mehrjahresprogramm der gemeinsamen Innen- und Sicherheitspolitik der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. „Das Leitmotiv lautet: ‚Aufbau eines Europas der Bürger‘. Der Bürger soll bei allen Maßnahmen in den Mittelpunkt gestellt werden“ (BAMFb). Dabei wurden politische Maßnahmen in dem Bereich Justiz, Sicherheit, Asyl und Einwanderung verabschiedet. Im Aktionsplan der Europäischen Kommission wird im Bereich Einwanderung ein effizientes Grenzmanagements gefordert, welches den Aufbau von Informationssystemen (Schengener Informationssystem) und VIS (Visa-Informationssystem) inkludiert. Weiterhin wurde über die Einrichtung eines elektronischen Registriersystems für die Ein- und Ausreise debattiert (vgl. BAMFb).

European Commission 2016). Der Dialog innerhalb des GAMM mit afrikanischen Ländern setzt sich aus den vier oben genannten thematischen Schwerpunkten zusammen und inkludiert folgende Maßnahmen:

„regular migration intra-African mobility, the fight against human trafficking, the protection of migrants, the promotion of asylum and international protection, capacity building in border control, the maximization of the positive correlation between migration and development“ (European Commission 2016).

Mobilitätspartnerschaft allgemein

Migrations- und entwicklungspolitische Kooperationen zwischen EU-Mitgliedsstaaten und Drittstaaten stehen im Fokus der Verhandlungen der MP (vgl. Angenendt 2012:7), Interessen der Migrant_innen sowie der Partnerländer sollen ebenfalls mit in die Überlegungen der Verhandlungen einfließen. Es sind sehr individuelle und flexible Abkommen, die zwischen den europäischen Mitgliedsstaaten und Drittstaaten in bilateralen Vereinbarungen ausgehandelt werden. Sie beinhalten aber auch einseitige Verpflichtungen. Die Mobilitätspartnerschaften sind auf zwei Ebenen unterteilt: einerseits bieten sie einen organisatorischen, rechtlichen und politischen Hauptrahmen für die Zusammenarbeit mit Drittstaaten (nicht-bindend) und auf der zweiten Ebene wird ein Rahmen für eingebrachte Initiativen geschaffen (vgl. Paulhart 2015:130; Heinzmann 2015: 137f.). Der Artikel 216 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) ist Grundlage der Mobilitätspartnerschaften und definiert „die Kompetenzen der Union zum Abschluss internationaler Abkommen“ (Heinzmann 2015: 137).

„Auf der Grundlage der bisherigen Strategie und des bestehenden Kooperationsrahmens werden neue Konzepte für eine wirksamere Steuerung legaler Wanderungen zwischen der EU und Drittstaaten, die zu erheblichen Anstrengungen zur Bekämpfung der illegalen Migration bereit sind, sondiert“(KOM 2007, 248).

Mobilitätspartnerschaften werden als *triple-win* Vereinbarungen von Seiten der EU dargestellt, von denen europäische Mitgliedsstaaten, die Migrant_innen und Partnerländer profitieren können. Drittstaatsangehörige haben einen erleichterten Zugang zu Aufenthaltsgenehmigungen, zu Arbeits-, Studien- und Ausbildungszwecken, die jedoch meist an einen vertraglich abgemachten Zeitraum gebunden sind. Hierbei spricht man von *zirkulärer Migration*, da die Migrant_innen mit neu errungenem Wissen „zurückkehren“ und das Herkunftsland von der Fachexpertise profitiert, außerdem durch Rücküberweisungen während des Aufenthaltes im Ausland, die zur wirtschaftlichen Entwicklung beitragen. Das

Problem des *Brain-Drains*¹² kann somit nach Vorstellungen der EU verringert werden und es werden Anreize der legalen Migration geschaffen¹³ (vgl. Heinzmann 2015: 132; Janicki 2015:111; Paulhart 2015:127). Vorteile für die EU Mitgliedsstaaten sind maßgebend die Rückübernahmeabkommen, die Drittstaaten dazu verpflichten sollen, eigene Staatsbürger_innen sowie Drittstaatsangehörige zurückzunehmen. Schon während der Entwicklung der Mobilitätspartnerschaften als Instrument des Global Approach im Jahr 2006 wurden von Seiten der Europäischen Kommission Rückübernahmeabkommen mit Visaserleichterung für Drittstaatsangehörige zusammengedacht und als Konditionalität formuliert:

„Sobald bestimmte Bedingungen erfüllt sind, wie die Zusammenarbeit im Bereich der illegalen Zuwanderung und wirksame Rückübernahmeverfahren, könnte das Ziel sein, mit einer Reihe interessierter Drittländer Mobilitätspakete zu vereinbaren, die ihren Bürgern einen besseren Zugang zur EU ermöglichen würden [...]“ (KOM 2006, 735:8).

Ein weiterer wichtiger Vorteil für die EU ist die Reduzierung des Anreizes für irreguläre Migration durch die Erweiterung der Grenzkontrollmechanismen, welche in Zusammenarbeit mit Drittstaaten ausgebaut wird.

Zusammenfassend stellt die Europäische Kommission die Vorteile der Mobilitätspartnerschaften wie folgt fest:

„[...]Darüber hinaus wird nach Wegen zur Erleichterung der zirkulären Migration gesucht, die es den EU-Mitgliedstaaten ermöglichen, ihren Arbeitsmarkterfordernissen gerecht zu werden, mögliche positive entwicklungspolitische Wirkungen der Migration zu nutzen und gleichzeitig die Bedürfnisse der Herkunftsländer in Bezug auf den Wissenstransfer zu berücksichtigen und die negativen Wirkungen des Braindrain zu reduzieren“ (KOM 2007, 248).

¹² Als *Brain-Drain* wird die „Abwanderung von Fachkräften und hochqualifizierten Personen aus Entwicklungsländern“ (ÖFSE 2008:4) verstanden.

¹³ Die zirkuläre Migration wird von der Europäischen Kommission als „glaubwürdige Alternative zur illegalen Zuwanderung“ (KOM 2007,248)„, die von der Europäischen Union angeboten werden muss, angesehen. Somit gilt die zirkuläre Migration als Wanderungsform, welche Angebot und Nachfrage des europäischen Arbeitsmarktes zusammendenkt und „zu einer effizienteren Verteilung der verfügbaren Ressourcen und zum Wirtschaftswachstum beitragen kann“ (KOM 2007,248). Die Europäische Kommission betont die Notwendigkeit der Regulierung der zirkulären Migration, damit das Ziel eines begrenzten Aufenthaltes nicht verfehlt wird (vgl. KOM 2007,248). Weitere kritische Auseinandersetzungen des Konzeptes der zirkulären Migration und Migration als Entwicklungsmotor werden weiter unten angeführt.

5.2. Mobilitätspartnerschaft mit Marokko

Im März 2013 wurden in Rabat im Rahmen eines Besuches des Kommissionspräsidenten Barroso Verhandlungen über eine Mobilitätspartnerschaft abgeschlossen. Marokko ist das erste afrikanische Land, mit dem die EU Visaabkommen verhandelt hat. Damit geht die Forderung von Seiten der EU einher, marokkanische Staatsbürger_innen sowie Drittstaatenangehörige an Marokko „zu übergeben“ (vgl. Heinzmann 2015:115).

„Einen Schritt, den Marokko jahrelang abgelehnt hatte aufgrund der Forderung der Europäische Union, Marokko solle sich nicht nur zur Rückübernahme eigener Staatsangehöriger, sondern auch von Drittstaatsangehörigen und Staatenlose verpflichten“ (ebd.:155).¹⁴

Die Abschiebung von Transitmigrant_innen aus Subsahara Afrika soll somit für die Mitgliedsstaaten maßgeblich erleichtert werden.

Bilaterale Rückübernahmeabkommen bestehen bereits zwischen Marokko und den folgenden europäischen Mitgliedsstaaten: Belgien, Deutschland, Spanien, Frankreich, Italien, Portugal, der Niederlande und der UK. Dennoch wird die Rückübernahme von marokkanischen Staatsbürger_innen, die sich „illegal“ in Europa aufhalten, nur selten durchgeführt. Die Mitgliedsstaaten betonen die ineffiziente Zusammenarbeit mit den marokkanischen Behörden, die die Identifikation der Rückkehrer_innen nicht veranlassen, sowie keine Rückreisezertifikate ausstellen. Somit ist es den europäischen Mitgliedsstaaten nicht erlaubt, marokkanische Staatsbürger_innen, auszuweisen. Weiterhin werden allgemein das nicht-Vorhandensein von Reisedokumenten als Grund genannt, keine Ausweisungen durchführen zu können, sowie die Schwierigkeit für Rückkehrer_innen bei familiären Forderungen (vgl. Council of the European Union 2016: 6).

5.3. Analyse der Mobilitätspartnerschaft

Am 03. Juni 2013 unterzeichnete das Königreich Marokko, die EU und neun Mitgliedsstaaten die Mobilitätspartnerschaft *“Joint declaration establishing a Mobility Partnership between the Kingdom of Morocco and the European Union and its Member States”*, in der Maßnahmen einer gemeinsamen Nachbarschaftspolitik definiert worden sind. Marokko wird

¹⁴ Noch im Juni 2012 lehnte der marokkanische Außenminister Saadeddine Othmani Verhandlungen mit der europäischen Union über Rückübernahmeabkommen ab- ein Jahr später, im Juni 2013 wurde die Mobilitätspartnerschaft unterzeichnet. Heinzmann geht davon aus, dass die europäischen Mitgliedsstaaten starke Anreize für Marokko geschaffen haben, um die Zusammenarbeit mit Marokko stärken zu können (vgl.ebd.156).

charakterisiert als „[...]country of origin, transit and increasingly, **final destination** in terms of migrations flows [...]” (Council of the European Union 2013:3).

Die vier Hauptziele der 46 vereinbarten Punkte der Mobilitätspartnerschaft, welche auch als Schwerpunkte des GAMM gelten, sind:

(1) Die Förderung von legaler Migration/Arbeitsmigration, Mobilität und Integration, (2) die verstärkte Zusammenarbeit im Migrations- und Entwicklungsbereich, (3) der Kampf gegen irreguläre Migration und Menschenhandel, sowie *border management* und (4) die Einhaltung internationaler ratifizierter Instrumente betreffend den Schutz von Geflüchteten (vgl. ebd.6). Innerhalb der Mobilitätspartnerschaft wurden über 100 sehr diverse und weitreichende Maßnahmen und Initiativen aufgelistet, die zum Erreichen der oben genannten Ziele beitragen sollen. Der Katalog der Maßnahmen wird im Laufe der Zeit immer wieder erneuert. Bei den vorgebrachten Initiativen handelt es sich fast ausschließlich um Vorschläge auf bilateraler Ebene, zwischen der EU und Marokko oder einzelnen Mitgliedsstaaten und Marokko, sowie einseitige Verpflichtungen (vgl. Heinzmann 2015:159).

Die Analyse der MP wird anhand der vier Schwerpunkte durchgeführt sowie anschließend bewertet. Dabei werden Initiativen aufgelistet, die ausschlaggebend sind für die Regulierung von subsaharischer Migration aus/in/trans Marokko.

(1) Legale Migration, Mobilität und Integration

Im Punkt 9 (Part 2) unter dem Hauptziel „Mobility, legal immigration and integration“ werden drei Initiativen angeführt, welche Integration und Interkulturalität fördern sowie Ausgrenzung und Xenophobie bekämpfen sollen und somit Vorurteile gegenüber der *host community* und den Migrant_innen zu überwinden. Eine der Initiativen ist die Förderung der Rechte der subsaharischen Migrant_innen in Marokko, „Promoting respect for sub-Saharan migrants' rights in Morocco“, welche von den Organisationen Caritas France und Caritas Morocco getragen wird. Hierbei werden Kinder und junge Migrant_innen dabei unterstützt, sich in die Schule und in das „professionelle“ Leben zu integrieren. Weiterhin wird ein legaler, administrativer und rechtlicher Rahmen geschaffen, um die Rechte von vulnerablen Gruppen (Frauen und Kinder) zu stärken. Darauf aufbauend soll Bewusstsein gegenüber Interkulturalität geschaffen und Rassismen überwunden werden (vgl. ebd. 38).

Ein weiteres Projekt der EU zur Integration ist das „Tamkine-Migrants project¹⁵“, welches die Rechte von Migrant_innen in Transitländern stärken soll. Implementiert wurde das Projekt von *Terre des Homme Spain, France Volontaire* und zwei weiteren marokkanischen Organisationen¹⁶. Migrantinnen und Kinder sollen Zugang zu ärztlicher Versorgung erhalten, außerdem soll ihnen der Zugang zur Justiz ermöglicht werden, wenn sie Opfer von Gewalt oder Misshandlungen geworden sind. Migrantinnen und Kinder sollen Zugang zu Bildungsinstitutionen und Trainings erhalten. Die marokkanische Zivilgesellschaft und die marokkanischen politischen Entscheidungsträger_innen sollen auf die Probleme der subsaharischen Migrant_innen aufmerksam gemacht und letztere sollen dazu bewegt werden, einen legalen Rahmen zu schaffen, der mit internationalen ratifizierten Instrumenten betreffend den Schutz von Geflüchteten kompatibel ist (vgl. ebd. 38).

Weiterhin werden weitreichende Maßnahmen beschlossen, welche die Mobilität und legale Migration von Marokkaner_innen in europäischen Staaten vereinfachen sollen. Einerseits werden Aufklärungskampagnen gefördert, welche die Menschen darüber informieren sollen, welche legalen Möglichkeiten geboten werden um ein temporäres Visum in Marokko zu erhalten. Außerdem soll die marokkanische Gesellschaft darüber aufgeklärt werden, wie gefährlich eine „illegale“ Grenzüberschreitung ist, und über mögliche Folgen und Risiken weitgehend informiert werden. Die EU will in diversen Maßnahmen die Mobilität „for a certain [sic!] categories of persons“ (ebd. 15) durch erleichterte Visabestimmungen vereinfachen. Vor allem Kurzzeitvisa sollen vergeben werden, um die *zirkuläre Migration* anzukurbeln. Europäische und marokkanische Arbeitsmarktagenturen sollen zusammenarbeiten, um die marokkanische Gesellschaft über Studien- und Arbeitsmöglichkeiten in der EU zu informieren. Weiterhin sollen professionelle Qualifikationen in europäischen Mitgliedsstaaten leichter anerkannt werden, um einen erleichterten Arbeitsmarkteinstieg zu ermöglichen (vgl. ebd. 33).

(2) Die verstärkte Zusammenarbeit im Migrations- und Entwicklungsbereich

Hierbei sollen vor allem Präventivmaßnahmen umgesetzt werden, die in Marokko zu einer sozio-ökonomischen Entwicklung führen. Investitionen sollen unterstützt werden, um Arbeitsmöglichkeiten für die Bevölkerung mit „high migration potential“ (ebd. 7, 43) zu

¹⁵ www.globalgirlmedia.org/city/morocco/ggm-morocco-the-tamkine-migrants-project

¹⁶ Die zwei marokkanischen Organisationen werden im Dokument der Mobilitätspartnerschaft nicht namentlich erwähnt.

schaffen. Dabei sollen eben auch marokkanische Rückkehrer_innen finanziell unterstützt werden und ihnen soll eine Möglichkeit geboten werden ökonomische Aktivitäten in Marokko aufzubauen (vgl. ebd. 7; 42). Weiterhin wird das Potential der Diaspora im Zielland gefördert, um eine positive Entwicklung für Marokko zu erlangen. Frankreich und Italien wollen dieses Vorhaben mit konkreten Initiativen umsetzen. Kurse für marokkanische Migrant_innen sollen angeboten werden, um diesen eine Möglichkeit zu geben sich weiterzubilden und das neu errungene Wissen in Marokko anzuwenden (vgl. ebd. 27f.). Mit unterschiedlichen konkreten Initiativen von Frankreich, Italien, Deutschland, Belgien, der Niederlande und der EU sollen Anreize für die freiwillige Rückkehr sowie die Reintegration in Marokko geschaffen werden. Im Sinne der *zirkulären Migration* soll das Potential und das neu errungene Wissen der_des Migrant_innen bei der Rückkehr nach Marokko gefördert werden (vgl. ebd. 7).

(3) Der Kampf gegen irreguläre Migration und Menschenhandel, sowie *border management*

Die Niederlande und Marokko wollen in einem bilateralen Abkommen über die Rücknahme von Drittstaatsangehörigen verhandeln – vor allem von subsahara Afrikaner_innen. Insbesondere sollen Identifikationsmechanismen und Nachweisstandards über die Nationalitäten der Migrant_innen geschaffen werden. Reisedokumente sollen außerdem konzipiert werden, um die Kooperation zwischen Marokko und den Herkunftsstaaten zu erleichtern und neue Rückkehrabkommen zu etablieren (vgl. ebd. 20). Die Niederlande leistet beispielsweise technische und finanzielle Unterstützung, um die Zusammenarbeit zwischen Marokko und anderen afrikanischen Herkunftsländern zu ermöglichen. Weiterhin sollen Initiativen, welche die freiwillige Rückkehr und die sozio-ökonomische (Re-)integration von Marokkaner_innen in Marokko und Drittstaatsangehörigen in ihre Herkunftsländer fördern, begleitet werden (vgl. ebd. 27).

Marokko soll von den europäischen Mitgliedsstaaten dabei unterstützt werden, einen legislativen, institutionellen und operativen Rahmen zu schaffen, um „illegale Migration“ und Menschenhandel besiegen zu können (vgl. ebd. 19). Die EU will Marokkos Autoritäten fördern, spezifische von FRONTEX entwickelte Instrumente anzuwenden, welche die Grenzsicherung effizienter gestalten. Weiterhin werden Maßnahmen getroffen, um die Kooperation in den Bereichen Informationsaustausch und Infrastruktur der Grenzkontrollen weiter auszubauen. Ziel ist es, Menschenhändler_innennetzwerke, grenzüberschreitende Verbrechen und „illegale Migration“ aufzudecken und zu beseitigen. In einem bilateralen

Abkommen zwischen Marokko und den Niederlanden sollen marokkanische Behörden geschult werden „risk profiles“ zu erstellen, welche „illegale Migration“ präventiv verhindern können (vgl.ebd.20). In den weiteren gemeinsamen Maßnahmen der EU und Marokkos sollen Kooperationen zwischen FRONTEX und den marokkanischen Behörden geschaffen werden, um eine effiziente Grenzsicherung gewährleisten zu können.

In der Kategorie „Preventing and combating illegal immigration, people smuggling, border management“ sollen unter Punkt 20 (Part 1) Maßnahmen gefördert werden, welche die freiwillige Rückkehr sowie die sozio-ökonomische Reintegration von „illegalen Migrant_innen“, sowohl von Marokkaner_innen, die in Europa, als auch von Drittstaatsangehörigen, die in Marokko leben, unterstützen. Gemeinsam mit dem marokkanischen Ministerium soll das IOM Programm „freiwillige Rückkehr“ auf die Rückkehrunterstützung der Drittstaatsangehörige in ihre Herkunftsländer ausgeweitet werden (Council of the European Union 2013: 27). Unter Punkt 20 (Part 2) will Belgien in Zusammenarbeit mit Marokko eine „humane und nachhaltige“ Lösung finden, um Migrant_innen, welche in Marokko blockiert sind und keine Möglichkeiten haben, weiter zu gehen, eine freiwillige Rückkehr sowie Reintegration in ihren Herkunftsländern zu ermöglichen. Ebenso die Niederlande, welche im Rahmen eines IOM Programm die freiwillige Rückkehr und (Re-) Integration von „illegalen Migrant_innen“ fördert (vgl. ebd.: 41).

(4) Die Einhaltung internationaler ratifizierter Instrumente betreffend den Schutz von Geflüchteten

In dem Bereich der „international protection“ werden primär Maßnahmen zum Aufbau eines marokkanischen Asylsystems angeführt. Marokko soll in Zusammenarbeit mit europäischen Mitgliedsstaaten einen Rahmen für ein kohärentes Asylsystem etablieren, welches internationale Standards beinhaltet, sowie die Prinzipien der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 und dessen Protokoll von 1967 (vgl. ebd. 9). Außerdem sollen die Kompetenzen von marokkanischen Autoritäten, welche für die Asylverfahren verantwortlich sind, in Zusammenarbeit mit relevanten EU Organen und der UNHCR gestärkt werden (vgl. ebd. 9). An Initiativen sind Portugal, Deutschland und die Niederlande beteiligt.

5.4. *Das Erklärungsmodell der EU: Analyse der MP anhand von drei Verknüpfungen*

In der Mobilitätspartnerschaft zwischen Marokko und der EU steht das Ziel eines effizienten Migrationsmanagements im Mittelpunkt sowie eine gleichmäßige Verteilung von Vorteilen für die unterzeichnenden Staaten:

„[...] EMPHASISING the need to work together in a spirit of partnership with a view to ensuring **better management of migration** based on a comprehensive and balanced approach, to the mutual benefit of the parties concerned“ (Council of the European Union 2013:1).

Migration wird somit als steuerbares Objekt deklariert, welches in einer dichotomen Betrachtungsweise ein zu bekämpfendes Phänomen ist, während auf der anderen Seite legale Migration gefördert werden soll, die eine positive Wirkung auf die Unterzeichnerstaaten hat. Die Begrifflichkeiten, die in der neo-liberalen Logik zu verorten sind, bilden einen Diskurs, in dem das Ziel einer „well-managed migration“ (ebd. 3) als Legitimationsgrundlage verwendet wird, um Migration zu steuern und Instrumente der inneren und äußeren Dimension der Externalisierung des europäischen Grenzregimes zu sichern.

„Vor allem die Verknüpfung von Elementen eines humanitären Diskurses ermöglicht es im Grenzschutzdiskurs ein weites Spektrum von Instrumenten und Akteuren - das weit über den ‚klassischen‘ Bereich der staatlichen Sicherheitspolitik hinausgeht – als Mittel der Migrationskontrolle erscheinen zu lassen“ (Schwartz 2011:136).

Marokko soll im Zuge einer ausgeglichenen Partnerschaft als „Grenzgendarm“ für eine undurchlässige Grenze sorgen, die „illegale Migration“ verhindert: “EMPHASISING Morocco’s continued efforts to tackle migration routes, including maritime routes, **to fight illegal immigration** and combat cross-border networks involved in the trafficking and smuggling of human beings” (ebd.3). Der Grenzschutzdiskurs versteht Migration als eine Bedrohung für die innere Sicherheit der EU sowie ihrer Mitgliedsstaaten (vgl. Schwartz 2011:127) und legitimiert somit den Kampf gegen “illegale Migration”. Instrumente des „border managements“ (Council of the European Union 2013:7) wie die technische Zusammenarbeit im Bereich der Grenzsicherung (FRONTEX) (ebd.) und die Ausstellung von Identitätsdokumenten der Migrant_innen sollen der effizienteren Gestaltung der Grenzkontrollen dienen (vgl. Schwartz 2011:128). So wie Georgi richtig beschreibt, wird Migration „als eine Art apolitische Politik präsentiert, als rationales Management technischer Probleme“ (Georgi 2012: 154).

Die Akkumulation und der Austausch von Informationen über Migration zwischen Marokko, der EU und ihren Mitgliedstaaten ist ein wichtiger Bestandteil des *border monitorings* (Council of the European Union 2013:7), dessen Wichtigkeit schon im Stockholmer Vertrag explizit dargestellt worden ist: „Wissen über Migrationsbewegungen hervorzubringen sowie den Informationsfluss besser zu koordinieren und zu distribuieren“ (Kasperek/Hess 2010:14). Das akkumulierte Wissen über Migration soll genutzt werden, um effizientere Technologien zu entwickeln, um „illegale Migration“ zu stoppen (vgl. ebd. 14f.; Schwarz 2016: 63f.). Angelehnt an die Logik des Push und Pull Modell Ravensteins (vgl. O’Reilly 2012:26) wird in der Mobilitätspartnerschaft ebenfalls Armut neben sozio-ökonomische Ungleichheiten als eines der Hauptgründe für Migrationsbewegungen genannt (vgl. Council of the European Union 2013:3). Im selben Atemzug wird dabei die Wichtigkeit der „[...] prevention and control of illegal immigration“ (ebd.) erläutert, dessen sich alle Unterzeichnerstaaten annehmen sollen. Zur Bekämpfung von „illegaler Migration“ sollen Präventivmaßnahmen ergriffen und Projekte der Entwicklungszusammenarbeit in Herkunftsstaaten implementiert werden, um die Pull- Faktoren zu beheben (vgl. ebd. 3).

Die bewertete Analyse der Mobilitätspartnerschaft wird anhand von drei für die Arbeit relevanten Verknüpfungen abgehandelt.

- 1) Rückübernahmeabkommen und Migrationsmanagement vs. die Einhaltung der Rechte der subsaharischen Migrant_innen;
- 2) Integration subsaharischer Migrant_innen in Marokko und die Externalisierung der Migrationskontrolle durch die marokkanisch-europäische Zusammenarbeit;
- 3) Visae erleichterungen vs. Rückübernahmeabkommen.

1) In der ersten Verknüpfung „Rückübernahmeabkommen und Migrationsmanagement vs. die Einhaltung der Rechte der subsaharischen Migrant_innen“ werden beschlossene Maßnahmen diskutiert, welche einerseits die Rechte der subsaharischen Migrant_innen schützen sollen und andererseits auf Maßnahmen der Rückübernahme von Drittstaatsangehörigen sowie auf Maßnahmen im „Kampf gegen irreguläre Migration“ eingehen, die die Rechte der subsaharischen Migrant_innen in den meisten Fällen missachten. Hierbei soll aufgezeigt werden, dass vor allem die für die EU strategisch wichtigen Rückübernahmeabkommen mit Marokko, die auch Drittstaatsangehörige betreffen, über die Rechte der subsaharischen Migrant_innen gestellt werden.

“The EMHRN is concerned that the Mobility Partnership between the EU and Morocco represents an additional move towards the lowest common denominator for migrant rights, both in Morocco and in the European Union” (EMHRN 2014a).

Der Ausbau eines einheitlichen Migrations- und Grenzregimes führt in vielen Fällen zu einem Verstoß gegen die Rechte der Migrant_innen und der Geflüchteten, da ihnen das Recht verwehrt bleibt, internationalen Schutz / Asyl nach der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 anzusuchen:

„[...] (v) daß von Personen, die vor Verfolgung fliehen, nicht erwartet werden kann, daß sie beim Verlassen ihres Landes und bei der Einreise in ein anderes Land alle Vorschriften einhalten, und daß sie daher wegen illegaler Einreise in das Land, in dem sie Asyl suchen, oder wegen illegalen Aufenthalts in diesem Land nicht bestraft werden sollten“ (UNHCR 2016:1f.).

Nach dem Prinzip des *non-refoulements*, welches besagt, „daß Flüchtlinge nicht an Orte zurückgeschickt werden sollten, wo sie der Verfolgung ausgesetzt sind oder Verfolgung droht“ (vgl. ebd.; BAMFa), sollten die europäischen Mitgliedsstaaten den Migrant_innen und Geflüchteten einen Zugang ermöglichen, Schutz zu suchen und einen Asylantrag zu stellen (vgl. HRW 2014:9). Marokko hat keine international anerkannte Rechtsprechung für Geflüchtete und Migrant_innen in ihrer Politik verankert sowie kein einheitliches Asylgesetz vorzuweisen (vgl. ebd. 106). Die europäischen Mitgliedsstaaten verantworten sich somit der Tatsache, dass sie (subsaharischen) Migrant_innen die legale Einreise in einen europäischen Staat verweigern sowie Push-backs¹⁷ an den Grenzen durchführen und somit eben diese nach Marokko als „sicheres Herkunftsland“ abschieben, ohne dass dort ein Asylverfahren gewährleistet ist.

In der Zielsetzung der Mobilitätspartnerschaft „recalling that respect for fundamental rights underpins the EU’s and Morocco’s migration policies, including in relations with third countries“ (Council of the European Union 2013: 2) wird zwar festgehalten, dass die Rückübernahmeabkommen zwischen der EU und Marokko unter der Einhaltung der Rechte der Migrant_innen abgewickelt werden sollen, doch in dem Initiativenkatalog der MP werden nur zwei Maßnahmen aufgelistet, die die Einhaltung der Rechte garantieren.

¹⁷ Push-backs, sind Maßnahmen wie die der spanischen Grenzpolizei, die Migrant_innen und Geflüchtete, die über die Grenzzäune in die spanischen Enklaven Melilla und Ceuta gelangen, wieder an die marokkanische Grenzmiliz Menahia übergeben (vgl. Reinfeld 2015: 40). Push-backs wurden jahrelang praktiziert, obwohl sie nicht durch die spanische Rechtsordnung legitimiert werden konnten. Im Dezember 2014 wurde in einem Gesetz eben diese Praxis legitimiert, welche ein Sinnbild der europäischen Externalisierung ist, Verantwortung über Menschen an Drittstaaten abzutreten (vgl. Nuscheler 2011:307 In: Brocza/Jäger/Litzka 2015:14; Ette/Fauser 2005:7). Dabei wird das non-refoulement-Prinzip (Art.33 der Genfer Flüchtlingskonvention) übergangen „ein völkerrechtliches Ausweisungs- und Zurückweisungsverbot“ (BAMFa).

Die Etablierung eines einheitlichen Asylsystems in Marokko soll die Verbesserung der Lage der in Marokko lebenden Geflüchteten evozieren. Heinzmann sieht darin das Interesse der EU, bei Abschiebungen nicht gegen Menschenrechte zu verstoßen, da eine legale Basis etabliert worden ist (vgl. Heinzmann 2015:158). Während in der gesamten Mobilitätspartnerschaft nur zwei Initiativen zur Einhaltung der Rechte der Migrant_innen vorzufinden sind (vgl. ebd. 38) und sechs weitere zur Etablierung eines einheitlichen dem internationalen Recht entsprechenden Asylsystems (vgl.ebd.30), werden Maßnahmen zur Rückübernahme von Drittstaatsangehörigen nach Marokko und dem Kampf gegen „illegale Migration“ und der damit einhergehenden Grenzsicherungsmaßnahmen, mit insgesamt 23 Maßnahmen, viel detaillierter ausgeführt.

Durch den Fokus auf die Grenzsicherung und auf Rückübernahmeabkommen werden die Rechte der subsaharischen Migrant_innen in vielen Fällen schwer verletzt. In dem Bericht „ABUSED AND EXPELLED Ill-Treatment of Sub-Saharan African Migrants in Morocco“ der Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch (idF HRW) werden zentrale Praktiken der marokkanischen Migrationspolitik in Bezug auf subsaharische Migrant_innen erläutert. Nach HRW können die durch die marokkanische Grenzschutzpolizei verursachten Gewalttaten an subsaharischen Migrant_innen nicht ohne den Einbezug der europäischen Migrationspolitik betrachtet werden (vgl. HRW 2014:53). Gewisse Praktiken der marokkanischen Grenzschutzpolizei werden durch die Externalisierung der europäischen Migrationspolitik implizit legitimiert (vgl.ebd.53). Auch Giffre kritisiert in “Readmission Agreements and refugee rights: from a critique to a proposal” die Praktiken der Rückübernahmeabkommen, da Migrant_innen willkürlich in „sichere Drittstaaten“ abgeschoben werden können. Andererseits könnten informelle Praktiken wie Gewalttaten an den Grenzen sowie Push-backs durch ein etabliertes internationales Recht verhindert werden (vgl. ebd. 97). Menschenrechtsorganisationen wie *Moroccan National Council for Human Rights* verurteilen den Umgang mit subsaharischen Migrant_innen, der durch die marokkanisch- europäische Migrationspolitik legitimiert wird, sowie die Etablierung von Rückübernahmeabkommen, die eine Blockade von Migrant_innen in Marokko verursachen (vgl. EMHRN 2014b).

Neben einer Reihe weiterer Forderungen empfiehlt HRW der EU, alle Verhandlungen über Rückübernahmeabkommen einzustellen, bis die Einhaltung der Menschenrechte von Seiten der marokkanischen Regierung in Bezug auf (subsaharische) Migrant_innen gewährleistet werden kann (vgl. HRW 2014:9).

Somit sind die Verhandlungen über die Rückübernahme von subsaharischen Migrant_innen ohne die Etablierung eines dem internationalem Recht entsprechenden Asylverfahrens in Marokko nicht rechtskonform. Selbst der Europäische Rat hat im Jahr 2010 einen Bericht über Rückübernahmeabkommen publiziert, in dem die Praktiken der Abkommen kritisch hinterfragt worden sind:

„The main cause for concern relates to the readmission of third-country nationals. Irregular migrants who are returned to a country which is not their country of origin might risk ending up in an unsustainable situation, notably in terms of social rights. There is also a risk that third country returnees are shuttled back to their country of origin without having had the possibility to submit an asylum application in any of the countries through which they pass” (Council of Europe 2010).

2) Integration subsaharischer Migrant_innen in Marokko und die Externalisierung der Migrationskontrolle durch die marokkanisch-europäische Zusammenarbeit.

Die Integration der subsaharischen Migrant_innen in Marokko wird hierbei mit der Externalisierung europäischer Migrationspolitik zusammen gedacht. Durch die Blockade der subsaharischen Migrant_innen in Marokko werden innerhalb der Mobilitätspartnerschaft Initiativen aufgelistet, die die Integration der subsaharischen Migrant_innen in Marokko fördern sollen. „To support Moroccan nationals who are legally resident in the EU and nationals from third countries residing legally in Morocco in their efforts to integrate“ (Council of the European Union 2013: 6). Freiwillige Rückkehr wird von den EU Mitgliedsstaaten in ein positives Licht gerückt und die (Re-)Integration in Marokko oder im Herkunftsland der Migrant_innen wird als Lösungsansatz für die schwierigen Bedingungen angesehen, unter denen die Migrant_innen in Marokko leben (vgl.ebd.27). Die EU und ihre Mitgliedsstaaten übergeben somit die Verantwortung der Einhaltung der Rechte der Migrant_innen an marokkanische Ministerien und zivilgesellschaftliche Organisationen. Die finanzielle und technische Unterstützung von (Re-) Integrationsmaßnahmen legitimiert die Verhandlungen der Rückübernahmeabkommen, da von Seiten der EU und ihren Mitgliedsstaaten argumentiert werden kann, dass vor Ort Organisationen etabliert wurden, welche die Integration der Migrant_innen fördern. Doch die geförderten Integrationsmaßnahmen der EU in Marokko sind ungenügend. Die Integrationsprojekte „Promoting respect for sub-Saharan migrants` rights in Morocco“ und „Tamkine-Migrants project“, die in der oben angeführten Analyse unter Punkt (1) Legale Migration, Mobilität und Integration erläutert worden sind, sind die einzigen Maßnahmen, die innerhalb der Mobilitätspartnerschaft erwähnt werden. Sie beinhalten zwar eine weite Spannweite an

unterschiedlichen Integrationsmaßnahmen, sind jedoch im Verhältnis zu der Anzahl der in Marokko lebenden Migrant_innen unzureichend. Das im Jahr 2015 beschlossene Programm der EU und Marokko „Promoting Integration of migrants in Morocco“ mit einem Budget von 10 Millionen Euro, welches im Rahmen der Mobilitätspartnerschaft entwickelt wurden ist, beinhaltet folgende Maßnahmen: Die Entwicklung eines Versicherungssystems für legale Migrant_innen in Marokko, die Implementation der Integration von migrantischen Kindern in die Schule, die Unterstützung von zwei Pilotprojekten, die einerseits mindestens 1.500 Migrant_innen zu vocational trainings begleiten sowie in der Unterstützung bei der Arbeitssuche in Marokko und weiterhin die Unterstützung des Projektes „Tamkine migrants“, welches für die medizinische, soziale und psychologische Versorgung von 1.500 Migrantinnen in vulnerablen Situationen zuständig sind (vgl. EU Neighbourhood Info Centre 2015).

In einem Interview mit der malischen Aktivistin Ousmane Diarra wird die oben angeführte Legitimation der EU in einem größeren Zusammenhang erläutert:

„In den Ergebnissen von La Valetta¹⁸ sind Abkommen zur Rücknahme abgeschobener Personen enthalten, gegen die wir seit Jahren gekämpft haben. Zudem sieht die EU-Agenda Wiedereingliederungsmaßnahmen vor: ‘Wir schicken euch die Leute zurück, und ihr bekommt Projektgelder für deren Wiedereingliederung‘ In den nächsten fünf Jahren wird Europa alles tun, um Abschiebungen zu erleichtern“ (Ousmane Diarra¹⁹ In: Diarra/Eberl/Yossa 2016).

Marokko hat im „La Valletta“ Entscheidungsprozess eine wichtige Rolle gespielt (vgl. Council of the European Union 2016: 5).

3) Visaerleichterungen vs. Rückübernahmeabkommen

Die Rückübernahme von eigenen Staatsbürger_innen und Drittstaatsangehörigen ist eine komplexe Maßnahme, welche mit Konditionalitäten/ Vereinbarungen wie Entwicklungshilfe, Visaerleichterung sowie der Externalisierung von Grenzkontrollen einhergeht (vgl. Giuffre 2013:82). Der Erhalt eines temporären Visums in einem europäischen Mitgliedstaat ist an sehr restriktive Bestimmungen gebunden. Meist wird nur Menschen mit einem „hochwertigen“

¹⁸Im November 2015 ereignete sich in La Valetta (Malta) ein migrationspolitischer Gipfel der EU-Staaten und afrikanischen Staaten, in dem ein Aktionsplan ausgehandelt wurden ist, welcher erhöhte Grenzkontrollen sowie erleichterte Abschiebekooperationen als Zielsetzungen vorsah. Dabei wurden den afrikanischen Regierungen 1,8 Milliarden € angeboten (vgl. Diarra/Eberl/Yossa 2016); weitere kritische Auseinandersetzungen mit dem Valetta Prozess im Artikel von AEI: „Wider den Selbstbetrug der EU. Globales Nord-Süd-Gefälle überwinden, Bewegungsfreiheit herstellen. hier: https://afrique-europe-interact.net/files/aei_zeitung_dez_2015_web.pdf

¹⁹ Ousmane Diarra ist Sprecher der Malischen Vereinigung der Abgeschobenen (AME)

Abschluss oder Fachkräften der legale Aufenthalt in der EU gewährt (vgl. Heinzmann 2015:128). Maßnahmen der zirkulären Migration werden von der EU als *triple-win-Situation* deklariert (vgl. Gröner 2011: 119 f., Paulhart 2015: 129; Schwiertz 2011: 9). Die im Jahr 2013 begonnenen Verhandlungen über temporäre Visaerleichterungen für eine selektive Auswahl an marokkanischen Staatsbürger_innen (Student_innen, Forscher_innen und Geschäftsleute) (vgl. KOM 2013) wurde als Anreiz geschaffen, um die eigenen Interessen der EU durchzusetzen – die Rücknahme von eigenen Staatsangehörigen sowie Drittstaatsangehörigen in Marokko (vgl. Janicki/ Böwing 2010:136). Nach Heinzmann hat die Zusammenarbeit der EU und der nordafrikanischen Transitstaaten zur Regulierung von legalen Aufenthaltstiteln und zur Eindämmung von irregulärer Migration dazu geführt, dass sich die Lage der subsaharischen Migrant_innen verschlechtert und die „Öffnung im Bereich der legalen Migration nicht stattgefunden hat“ (Heinzmann 2015:128). Nach einem Bericht des Migration Policy Centre wurden im Jahr 2014 7834 Student_innenvisa für Student_innen aus Marokko in die EU vergeben. Nach Angaben des Migrations Policy Centres ist die Anzahl der vergebenen Visa sehr gering im Vergleich zu der hohen Anzahl der in der EU lebenden marokkanischen Migrant_innen. Die Vergabe von Aufenthaltserlaubnissen der Kategorie „residence only“ ohne Arbeitsgenehmigungen, sowie „long-term residence“ (fünf Jahre und mehr) sind in den letzten sechs Jahren stark zurückgegangen. Während 2008 noch 58.000 solcher Visa vergeben wurden, waren es im Jahr 2014 nur 6.664. Die Visabestimmungen haben sich vor allem in den Ländern Spanien und Italien, die seit 2010 als Haupttor nach Europa gelten, restriktiv verändert. Die Vergabe von Visa der Kategorie „remunerated activities“ (Arbeitsvisa) ist ebenfalls in den letzten sechs Jahren stark zurückgegangen – von 66.438 Aufenthaltserlaubnissen in 2008 zu 12.061 in 2014. Während die Vergabe von Visa der Kategorie „family reasons“ zwischen 2008 (71.283 Aufenthaltserlaubnisse) und 2014 (64.269 Aufenthaltserlaubnisse) relativ konstant geblieben ist (vgl. Migration Policy Centre 2016).

Die Verknüpfung von Visaerleichterungen für marokkanische Staatsbürger_innen mit Rückübernahmeabkommen von eigenen Staatsbürger_innen und von Drittstaatangehörigen kann im Diskurs der Entwicklungs- und Sicherheitspolitik verortet werden.

Im Diskurs der Entwicklungs- und Sicherheitspolitik wird die Förderung legaler Migration, welche „Entwicklung“ in den Herkunftsländern ankurbeln soll mit Maßnahmen zur Bekämpfung „illegaler Migration“ zusammengedacht. Durch die Öffnung legaler Migrationswege soll der Anreiz für irreguläre Migration reduziert werden (vgl. Angenendt

2007: 31) sowie durch die Sensibilisierungskampagnen, die über Risiken der irregulären Migration aufklären: „to cooperate on conducting information and awareness-raising campaigns on the risks and dangers of illegal migration [...]“ (Conseil of the European Union 2013:6). Die Verhandlungen über Visaerleichterungen im Zusammenhang mit der Rückübernahme von eigenen Staatsbürger_innen sowie subsaharischer Migrant_innen birgt eine große Gefahr für subsaharische Migrant_innen, da über ihre Rechte und Pflichten verhandelt wird, ohne diese in den Entscheidungsprozess zu integrieren. Die subsaharischen Migrant_innen in Marokko bleiben „ein passiver Spielball von Gesellschaftsprozessen“ (Schwiertz 2011:65).

5.5. Zusammenfassende Betrachtung

Euro-Mediterranean Human Rights Network (EMHRN) sowie einige andere marokkanische und internationale Organisationen fordern die EU und ihre Mitgliedsstaaten sowie Marokko dazu auf, ihre Verpflichtungen einzuhalten und die Rechte der Migrant_innen und Geflüchteten zu wahren. Nur Aktivitäten der Mobilitätspartnerschaft, welche vorbehaltlos die Rechte der Migrant_innen und Geflüchteten einhalten, sollen umgesetzt werden (EMHRN 2014b:3). Die proklamierte *triple-win-situation* der Mobilitätspartnerschaft wird durch die asymmetrischen Verhandlungskompetenzen (Konditionalität statt gemeinsamer Vereinbarungen) und Hierarchien in Frage gestellt.

Die EU ist der Rolle der „Geberin“ verschrieben, die als finanzielle und technische Unterstützerin zur Implementierung der Maßnahmen dient, während Marokko als „Nehmer“ sich den implizierten Vorhaben beugen muss. Die Aktivitäten und Ziele der Partnerschaft sollten gemeinsam definiert werden und alle internationalen Abkommen, die die Rechte der Migrant_innen und Geflüchteten beinhalten, sollten in die Verhandlungen miteinbezogen werden (vgl. EMHRN 2014b: 17). Das Beziehungsverhältnis innerhalb der Entscheidungsprozesse ist asymmetrisch: Die EU-Mitgliedstaaten entscheiden über Vereinbarungen und Verträge, die Drittstaaten können darüber entscheiden, ob sie einwilligen, Mitspracherecht bei der Ausformulierung der Schriftzüge haben sie jedoch nicht (vgl. Brocza/Jäger/Litzka 2015: 12f.; Ette/Fausser 2005: 7).

„Die Grenzüberwachung und die Bekämpfung der ‚illegalen‘ Migration haben in Europa in den vergangenen Jahrzehnten neue Modalitäten und Vorgehensweisen angenommen. Eine der bedeutendsten und ersichtlichsten dieser Entwicklungen ist die Einbeziehung anderer Länder in das europäische Überwachungssystem“ (Cuttitta 2010: 25).

Die Mobilitätspartnerschaft bestärkt durch die gemeinsame Verpflichtung der Grenzsicherung die Jagd auf irreguläre Migrant_innen und ermächtigt Marokko, weiterhin ihre restriktive Migrationspolitik fortzuführen. EMHRN fordern, dass die von der EU zur Verfügung gestellten Gelder nicht für die Abschottung Europas verwendet werden, sondern für den Ausbau eines kohärenten Asylsystems Marokkos sowie einer Migrationspolitik, welche die Rechte der Migrant_innen vertritt (vgl. EMHRN 2014b).

Mobilitätspartnerschaften zwischen der EU und ihrer Partner_innen haben nicht an Aktualität verloren, gerade im Zuge der Türkei-EU Verhandlungen wird in derselben Logik argumentiert, um die Partnerländer davon zu überzeugen, ihre eigenen Bürger_innen sowie Drittstaatsangehörige zurückzunehmen:

„Dutzende Abkommen dieser Art hat Europa mit seinen Nachbarn geschlossen – bis zum jüngsten Arrangement mit Erdoğan. Fast immer bot Europa Geld und Visa. Doch die Kooperation der Transitstaaten traf immer auch deren Bürger. Auch sie konnten nicht mehr einfach so ausreisen, und fast nie hielt Europa seine Versprechen bei der Visavergabe ein“ (Jakob 2016).

6. Marokkos Migrationspolitik

„Wenn sich die Menschen auf den Weg nach Europa machen und eine Karte in der Hand halten so denken sie, wenn sie in Marokko angekommen sind, dass sie es geschafft haben und Europa sehr leicht erreicht werden kann; Marokko wird als Sprungbrett zu Europa wahrgenommen“ (David²⁰, eigenes Gesprächsprotokoll 2016).

Marokko als Handlanger der Europäischen Union?

Nachdem die europäische Migrationspolitik in Marokko diskutiert wurde, werden im folgenden Kapitel die migrationspolitischen Strategien Marokkos erläutert und Maßnahmen, die das Leben der subsaharischen Migrant_innen beeinflussen, näher betrachtet. Die europäische und marokkanische Migrationspolitik können allerdings nicht getrennt voneinander betrachtet werden, sondern müssen vielmehr in einem größeren Zusammenhang analysiert werden, sowie es bereits in der Analyse der Mobilitätspartnerschaft geschehen ist. Die Strategien der EU und ihrer Mitgliedsstaaten sowie die des marokkanischen Königs Mohammed VI. unterscheiden sich in ihrer Zielsetzung, gleichzeitig wird versucht gemeinsame Lösungen zu finden, um Migrationsbewegungen in Marokko zu regulieren.

Fünf Monate nach der Unterzeichnung der Mobilitätspartnerschaft wurde im November 2013 in einer Rede des Königs Mohammed VI. Marokko erstmals als Aufnahmeland von Migrant_innen deklariert:

„[...]Jadis point de passage vers l'Europe, notre pays s'est transformé en destination de résidence“²¹ (König Mohamed VI. In: Ministère chargé des Marocains Résidant à l'Étranger et des Affaires de la Migration 2013). Darauf folgend wurde im September 2014 eine kohärente Migrations- und Asylstrategie vorgestellt, welche nach internationalen Standards

²⁰ Name geändert; David, der seit 2006 in Marokko lebt und kongolesischer Staatsbürger ist, hat mit Emanuel Mbolela („Mein Weg vom Kongo nach Europa“) die Organisation ARCOM (Association des Réfugiés et Demandeurs d'Asile Congolais, Kongolesische Vereinigung der Flüchtlinge und Asylwerber_innen) gegründet, in der er politisch aktiv ist und für die Rechte der in Marokko lebenden kongolesischen Geflüchteten und Asylwerber_innen kämpft. Weiterhin hat er gemeinsam mit dem Netzwerk „Afrique-Europe-Interact“ das Schutzahaus „Baobab“ in Rabat etabliert.

²¹ Übersetzung: „[...] Zuvor ein Transitpunkt nach Europa, hat sich unser Land in ein Aufnahmeland entwickelt“ In einer Rede vom 06.November.2013 zum Anlass des 38. Jubiläums des „Grünen Marschs“ in Rabat betonte Mohammed VI. die jahrhundertelange menschliche und geistige Verbindung zu Subsahara Afrika. Mohammed VI. erklärt, dass Marokko sich von einem Transitland von subsaharischen Migrant_innen zu einem Aufnahmeland dieser entwickelt hat. Am 06.November 1975 wurde das Territorium der Westsahara als noch spanische Kolonie von unbewaffneten Marokkaner_innen betreten. Der „Grüne Marsch“ gilt als wichtigster Moment der Grenzüberschreitung von Marokkaner_innen in die Westsahara, da seitdem Marokko territorialen Anspruch auf die Westsahara beansprucht (vgl.bpb 2015).

konzipiert worden ist. Meilenstein der neuen Migrations- und Asylstrategie war die weit angelegte nationale Regularisierungskampagne, die im Jahr 2014 durchgeführt worden ist und ca. 1.600²² Migrant_innen zu einem regulären Status verholfen hat (vgl. GADEM 2015:13). Zuvor wurden nur vom UNHCR Marokko die Regularisierung/Anerkennung von Geflüchteten durchgeführt; die Anerkennung des Geflüchtetenstatus sowie damit einhergehende Rechte (Aufenthaltsrecht, Arbeitsrecht, Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen und medizinischer Versorgung) worden jedoch nicht vom marokkanischen Staat anerkannt (vgl. Deutscher Bundestag 2016a; David, eigenes Gesprächsprotokoll; Mbolela 2014: 116).

Die Asyl- und Migrationsstrategie Marokkos gilt als Wendepunkt der marokkanischen Migrationspolitik und worden zu Beginn von internationalen Organisationen, der EU, ihren Mitgliedsstaaten und zivilgesellschaftlichen Organisationen als positiver Moment wahrgenommen. Bis dato wurde allerdings noch kein Asyl -und Migrationsgesetz erlassen, welches die Vorhaben der neuen Migrationsstrategie in nationales Recht umsetzt (vgl. Bertelmannstiftung 2016:5).

6.1. Die neue Migrations- und Asylstrategie 2014

„Le Maroc s’est engagé depuis septembre 2013, suite aux recommandations du CNDH et aux Hautes Orientations Royales de Sa Majesté le Roi Mohammed VI, dans la mise en place d’une stratégie nationale d’immigration et d’asile, humaniste dans sa philosophie, globale dans son contenu et responsable dans sa démarche“ (MCMREAM 2013).²³

Der Aktionsplan der Migrations- und Asylstrategie soll im Einklang mit der Einhaltung der Menschenwürde und dem Respekt vor Migrant_innen, die in Marokko leben, umgesetzt werden. Rechtliche Reformen wurden in Gang gesetzt und drei Gesetze, welche die Migrationsangelegenheiten in Marokko regulieren sollen, wurden ausformuliert: das Gesetz der Migration, das Asylgesetz und das Gesetz gegen Menschenhandel (vgl. MCMREAM 2013).

²² Es kursieren sehr unterschiedliche Daten über die Anzahl der regularisierten Migrant_innen und Geflüchteten. Diese Arbeit bezieht sich durchgängig auf die Zahl der 1.600 regularisierten Migrant_innen, die von der Menschenrechtsorganisation CNDH offiziell veröffentlicht wurde.

²³ Übersetzung: „Marokko ist seit September 2013 bemüht eine Migrations- und Asylstrategie umzusetzen, die auf den Empfehlungen der CNDH und den „Hohen königlichen Orientierungslinien“ des Königs Mohamed VI beruht, welche in ihrer Philosophie einem globalen Kontext und einer verantwortungsbewussten Umsetzung verschrieben ist.“

Im Strategiepapier zur neuen Migrations- und Asylstrategie werden vier zentrale Thematiken definiert:

Im Bereich *humanitaires* / Humanitäres sind die Zielsetzungen die Achtung der Menschenrechte, der Kampf gegen Diskriminierung sowie der Kampf gegen Menschenhandel. Der Eckpfeiler *intégration*/ Integration beinhaltet die Zielsetzung eines vereinfachten Zugangs zum Gesundheitssystem, zu Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen, zu Unterkünften und zum Arbeitsmarkt sowie die Kommunikation und Sensibilisierung. Im Bereich *politique étrangère et gouvernance*/ Außenpolitik und Regierung wird die Aufteilung von Verantwortungen und der Ausbau der regionalen und internationalen Zusammenarbeit gefördert. Im Bereich *économiques, cultures et sociaux*/ Wirtschaft, Kultur und Soziales soll in Betracht gezogen werden, dass Immigration eine Chance ist und keine soziale, kulturelle Bedrohung (vgl. Royaume du Maroc/ MCMREAM 2013: 5).



Abbildung 2: Stratégie Nationale d'Immigration et d'Asile ,eigene Darstellung

Die Asyl- und Migrationsstrategie lehnt sich an vier bereits etablierte Konventionen und Referenzen/ Richtwerte an: Internationale Konventionen, die Empfehlungen des Berichtes des

„Conseil National des Droits de l’Homme“ CNDH, der Ausrichtung des Königs und die Konstitution des marokkanischen Königreichs (vgl. ebd. 6, siehe Abbildung 2).

Die Vision „Assurer une meilleure intégration des immigrés et une meilleure gestion des flux migratoires dans le cadre d’une politique cohérente, globale, humaniste et responsable“²⁴ der Migrations- und Asylstrategie setzt sich aus vier Hauptzielen zusammen:

- (1) Die erleichterte Integration von regularisierten Migrant_innen;
- (2) Anapassung der verordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen
- (3) Einen institutionellen Rahmen etablieren;
- (4) Die Regulierung der Migration im Einklang mit den Menschenrechten abwickeln (vgl.ebd. 8).

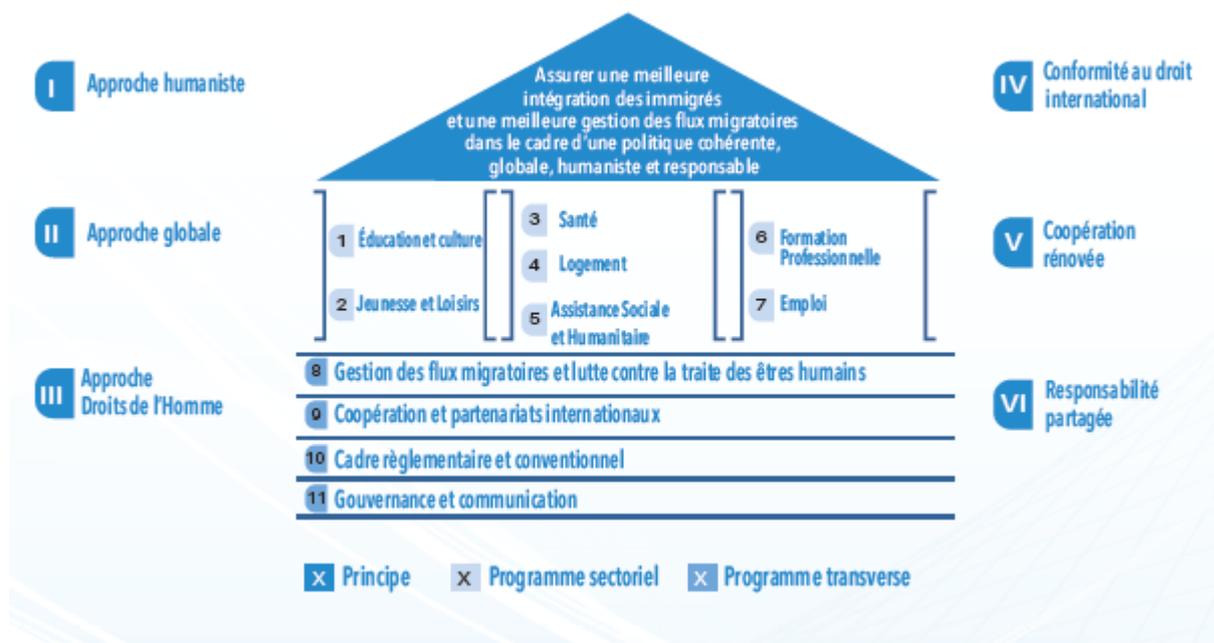


Abbildung 3: Die Vision der Asyl- und Migrationsstrategie²⁵

Die Vision setzt sich aus sechs Grundprinzipien sowie aus elf Hauptprogrammen zusammen. Die Grundprinzipien sind (1) der humanitäre Ansatz, (2) der globale Ansatz, (3) der Menschenrechtsansatz, (4) die Übereinstimmung mit dem internationalen Recht, (5) die Kooperation und 6) die geteilte Verantwortung. Die elf Hauptprogramme, welche die 81 Aktionen der Migrations- und Asylstrategie tragen, sind: (1) Bildung und Kultur, (2) Jugend und Freizeit, (3) Gesundheit, (4) Unterkunft, (5) Soziale und humanitäre Unterstützung, (6) professionelle Ausbildung, (7) Beschäftigung, (8) Kampf gegen Menschenhandel und die

²⁴ „Eine bessere Integration von Migrant_innen sowie eine bessere Regulierung der Migration zu gewährleisten, im Rahmen einer kohärenten, globalen, humanistischen und verantwortlichen Politik.“

²⁵ Stratégie Nationale d’Immigration et d’Asile 2013:8

Regulierung der Migration, (9) internationale Kooperation und Partnerschaft, (10) vertraglicher und konventioneller Rahmen und (11) Regierung und Kommunikation (vgl. ebd. 9).

Innerhalb der elf aufgelisteten Hauptprogramme wurden 27 spezifische Ziele gesetzt, welche 81 Aktionen rund um die Migrations- und Asylstrategie beinhalten.

- (1) Der Programmpunkt „Kultur und Bildung“ beinhaltet drei spezifische Ziele, welche mit 12 Aktionen durchgeführt werden sollen: Die Integration von Migrant_innen und Geflüchteten in das formelle und informelle Schulsystem; die Förderung der unterschiedlichen Formen des kulturellen Ausdrucks; Migrant_innen und Geflüchteten mit der marokkanischen Sprache und Kultur vertraut machen.
- (2) „Jugend und Freizeit“ hat als spezifisches Ziel die Migrant_innen und Geflüchteten in Freizeit- und Sportaktivitäten für Jugendliche zu integrieren. Dies soll mit vier Aktionen umgesetzt werden.
- (3) Im Bereich „Gesundheit“ sollen den Migrant_innen und Geflüchteten der Zugang zur medizinischen Grundversorgung zu denselben Bedingungen wie Marokkaner_innen gewährleistet werden. Weiterhin sollen die Aktionen der Organisationen im Sektor Gesundheitsversorgung koordiniert werden. Hierbei sollen sieben Aktionen umgesetzt werden.
- (4) Das „Recht auf Unterkunft“ soll den Migrant_innen und Geflüchteten zu denselben Konditionen wie den Marokkaner_innen gewährleistet werden (zwei Aktionen).
- (5) Die „soziale und humanitäre Unterstützung“ soll den Migrant_innen einen Rechtsbeistand vermitteln, sowie die Migrant_innen in Solidaritätsprogramme sowie Programme der sozialen Entwicklung integrieren (fünf Aktionen).
- (6) Migrant_innen sollen Zugang zu professionellen Ausbildungen erhalten und die professionelle Integration für regularisierte Migrant_innen soll erleichtert werden (vier Aktionen).
- (7) Regularisierte Migrant_innen soll der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert werden, und die Unternehmensgründung von regularisierten Migrant_innen soll gefördert werden,.
- (8) Die Kontrolle der Immigration soll im Einklang mit den Menschenrechten und einem respektvollen und humanitären Ansatz befolgt werden. Der Kampf gegen Menschenhandel und Menschenhändler_innennetzwerke sind die zwei Ziele des

Programmes „Kampf gegen Menschenhandel und die Regulierung der Migration“, welche mit sechs Aktionen umgesetzt werden sollen.

(9) Die internationale Zusammenarbeit soll auf dem Prinzip der geteilten Verantwortung stattfinden. Ein weiteres Ziel ist die Förderung des *co-developments* sowie die Förderung der technisch- wissenschaftlichen Zusammenarbeit (fünf Aktionen).

(10) Vier Ziele wurden für den Bereich Gesetzgebung definiert: die Anerkennung des Status „Staatenlos“, die nationale Gesetzgebung der Arbeitsrechte der Migrant_innen auf internationale Standards ausrichten, Erleichterung der Mobilität sowie der freiwilligen Rückkehr der Migrant_innen durch die Übertragbarkeit des Rechts auf Versicherung und Anpassung des nationalen rechtlichen Rahmens (elf Aktionen).

(11) Im Bereich „Kommunikation und Regierung“ soll ein System etabliert werden, welches die Migrations- und Asylstrategie in einem integrierten Rahmen und einer geteilten Verantwortung koordiniert. Weiterhin soll ein Monitoring für Migrationsfragen entwickelt werden, welches die Kapazitäten der relevanten Akteur_innen im Migrations- und Asylbereich bestärken soll. Weiter sollen Informations- und Sensibilisierungsprogramme im Bereich Migration und Asyl durchgeführt werden (17 Aktionen) (vgl. ebd. 11).

6.2. Die Umsetzung und die Niederlage der Migrations- und Asylstrategie

Nach der Veröffentlichung des Berichtes „Étranger et droits de l’Homme au Maroc: pour un politique d’asile et d’immigration radicalement nouvelle“²⁶ (GADEM 2015:5) der marokkanischen Menschenrechtsorganisation „Conseil National des Droits de l’Homme“ (CNDH) über die Lage der Migrant_innen in Marokko, erhöhte sich der Druck auf Mohamed VI., eine neue Migrations- und Asylpolitik umzusetzen. Die neue Migrations- und Asylstrategie verlieh den Migrant_innen einen legalen Aufenthaltstitel sowie Rechte. Viele subsaharische Migrant_innen erhielten im Jahr 2014 einen regulären Status, den sie jährlich erneuern mussten (vgl. HRW 2016). Allerdings hielt die Regularisierungskampagne „l’operation exceptionnelle de régularisaion“²⁷ nur vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 an. Anschließend wurden alle Aufenthaltstitel ohne erneuten Antrag für ein weiteres Jahr erneuert (vgl. GADEM 2015:4,22). Der Bericht der CNDH (2013) forderte die marokkanischen

²⁶ Übersetzung: „Fremde und die Menschenrechte in Marokko: für eine komplett neue Asyl- und Migrationspolitik“

²⁷ Übersetzung: „Exceptionelle Regularisierungskampagne“

Behörden dazu auf eine neue Asyl- und Migrationsstrategie zu etablieren, die in Zusammenarbeit mit internationalen Akteur_innen erarbeitet wird und auf der Unterstützung der Zivilgesellschaft aufbaut²⁸. Die Forderung von CNDH war die Situation der Geflüchteten sowie die der Asylantragssteller_innen, die der irregulären und legalen Migrant_innen zu regulieren. Im Zuge dessen wurden 537 von 853 der UNHCR (Stand: November 2013) anerkannten Flüchtlinge der legale Aufenthaltsstatus in Marokko zugewiesen²⁹. Die Prozedur der Regularisierung wurde von vielen marokkanischen Menschenrechtsorganisationen kritisiert, da nur eine bestimmte Auswahl an Geflüchteten und Migrant_innen einen Antrag auf Regularisierung stellen durften. Die Initiative „Papiers pour tous“³⁰ forderte eine Regularisierung aller in Marokko lebenden Menschen ohne legalen Status, die dies ausdrücklich wollten (vgl. ebd. 6). Ein Büro zur Bearbeitung der Asylanträge (*Bureau des Réfugiés et des Apatrides au Maroc*) wurde etabliert sowie ein neues Migrationsministerium „Ministère chargé des Marocains Résidant à l’Étranger et des Affaires de la Migration“ (MCDMREA) geschaffen. Nur „Fremde“ mit folgenden Eigenschaften hatten das Recht einen Antrag zur Regularisierung zu stellen: „Fremde“, die mit einer_m Ehegatt_in mit marokkanischer Staatsbürgerschaft verheiratet sind; „Fremde“, die mit jemanden verheiratet sind, der/die über einen regulären Aufenthaltsstatus in Marokko verfügt; Kinder, von denen ein Elternteil entweder die marokkanische Staatsbürgerschaft oder über einen legalen Status in Marokko verfügt; „Fremde“, die einen gültigen Arbeitsvertrag haben; „Fremde“, die seit fünf Jahren kontinuierlich und nachweisbar in Marokko leben; „Fremde“, die unter schweren Krankheiten leiden (vgl. ebd. 9). Für die Antragsstellung mussten alle Dokumente (Heiratsurkunde, ärztliche Bescheinigung usw.) als Beweismittel vorgelegt werden. Dokumentierte Fälle der Menschenrechtsorganisation GADEM zeigen auf, dass die Antragsstellung zur Regularisierung nur sehr schwer umsetzbar war– teilweise wurden Dokumente nicht anerkannt, es gab keine Übersetzung aus dem Arabischen, keine einheitlichen Bestimmungen für Kinder, Anträge wurden abgelehnt ohne Begründung usw. (vgl. ebd. 11). Nach einer ersten Bilanz im Juni 2014 stellte die Plattform „Plate-form

²⁸ Kurz nach Veröffentlichung des Berichtes wurde eine Sonderkommission einberufen, die am 11. November 2013 verkündete, dass innerhalb einer außerordentlichen Maßnahme eine Regularisierung der in Marokko lebenden Migrant_innen durchgeführt werden würde (vgl. GADEM 2015: 5).

²⁹ Dabei ist zu nennen, dass 545 der 853 anerkannten Flüchtlinge eine Anfrage gestellt haben und acht von eben diesen einen marokkanischen Elternteil und somit Anrecht auf die marokkanische Staatsbürgerschaft hatten (vgl. ebd. 6).

³⁰ Übersetzung: „Papiere für alle!“

protection migrant“³¹ fest, das bis zu dem Zeitpunkt nur syrische Geflüchtete, Studierende sowie von dem UNHCR anerkannte Flüchtlinge einen legalen Status in Marokko erhalten haben. Somit wurden von 16.000 Anträgen nur 1.604 anerkannt (vgl.ebd.:13). Nachdem die kritische Evaluierung von Seiten der Menschenrechtsorganisation an die Öffentlichkeit gelangte, wurde eine neue Kommission „Commission nationale de suivi et de recours“³² etabliert. Am 16. Juli 2014 wurden alle Frauen, die einen Antrag auf Regularisierung gestellt haben, regularisiert. Dies waren insgesamt 5060 Frauen (vgl. ebd. 16). Fast 50% der Anträge wurden angenommen, was jedoch noch nicht bedeutet, dass diese positiv anerkannt worden sind (vgl. ebd.:15).

Die Bilanz. Bis zum Ende der Regularisierungskampagne hatten 27.130 Menschen einen Antrag gestellt und 16.180 erhielten ein positives Urteil. Nachdem die marokkanische Regierung am 9. Februar 2015 die Regularisierungskampagne für beendet erklärte, wurden Razzien und Verhaftungen in den von vor allem subsaharischen Migrant_innen belebten Wald Gourougou durchgeführt, bei dem ca. 1,200 Menschen verhaftet worden sind (vgl. ebd. 20; Global Detention Project 2015; Tyszler 2015: 13; AI 2015). In der folgenden Abbildung werden die Orte der Festnahmen der subsaharischen Migrant_innen im Februar 2015 durch rote Kreise markiert.

³¹ <http://destination-unknown.org/morocco-protection-of-migrants/>

³² Übersetzung: „Nationale Kommission der Gesetzesaufsicht und Berufung“

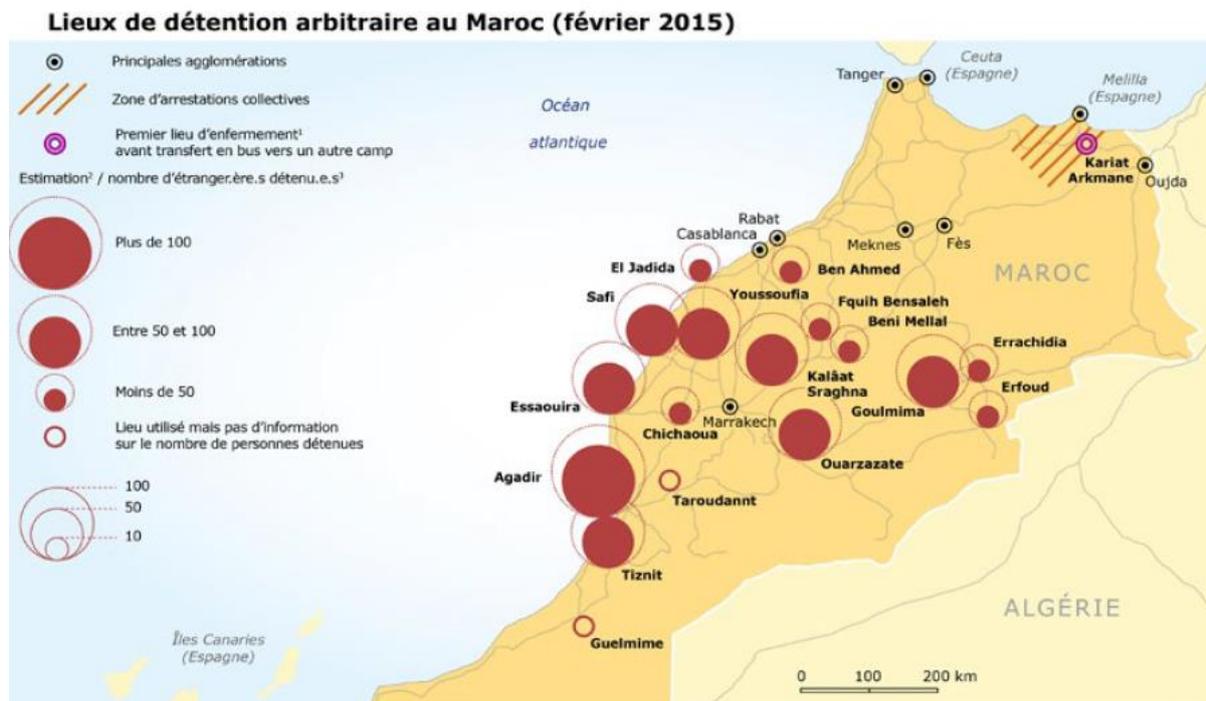


Abbildung 4: Willkürliche Festnahme von subsaharischen Migrant_innen im Februar 2016³³

Bis zum Ende des Jahres 2015 worden weitreichende Einsätze der Polizei, Razzien und Abschiebungen in migrantischen Vierteln in Tanger – Boukhalef und Mesnana – sowie in den umliegenden Wäldern durchgeführt (vgl. Schwarz 2017:62).

Nach der Regularisierungskampagne verschlechterte sich somit die Lage der Migrant_innen wieder (vgl. Mbolela 2016, Lesung; Tyszler 2015: 13). Asylanträge, die nach der Regularisierungskampagne gestellt worden sind, sollten mit der Einführung eines Asylgesetzes bearbeitet werden (vgl. AI 2015: 47). Das Ad-hoc Komitee, welches von UNHCR anerkannte Flüchtlinge in einem Direktverfahren regularisieren sollte, hatte bis Oktober 2015 keine_n Migrant_in oder Geflüchteten regularisiert (vgl. ebd. 48). Ohne einen legalen Status von Seiten der marokkanischen Behörden zu erhalten, bleibt den Migrant_innen weiterhin das Recht verwehrt einer Arbeit nachzugehen, medizinische Grundversorgung zu erhalten und eine Unterkunft legal anzumieten (siehe Kapitel 7).

Am 09. September 2016 wurde vom MCMREAM eine Konferenz „Politique Nationale d’Immigration et d’Asile: l’an 3, Bilan et Perspectives³⁴“ organisiert, in der eine Bilanz über

³³ Tyszler, Elsa (GADEM/Migreurope) (2015): Ceuta et Melilla, centre de tri à ciel ouvert aux portes de l’Afrique. Rapport conjoint, decembre 2015., http://www.migreurop.org/IMG/pdf/fr_rapportconjoint_ceutamelilla_decembre2015.pdf (Zugriff: 19.4.2016), Graphik von Tyszler, Elsa und Clochard, Olivier

die bereits umgesetzten Projekte und Perspektiven der Asyl- und Migrationsstrategie diskutiert worden sind (vgl. MCMREAM). Dabei nahmen politische Entscheidungsträger_innen aus den zuständigen Ministerien sowie UNHCR Marokko, IOM und die Menschenrechtsorganisation GADEM teil (vgl. La VIEéco).³⁵ Outcome des Treffens war ein gemeinsames Projekt des MCMREAM, IOM und UN Marokko, welches die Asyl- und Migrationsstrategie unterstützt. Im Rahmen des neuen Projektes versicherten die UN Marokko 13 Millionen Dollar bis 2021 aufzubringen, um die Umsetzung der Asyl- und Migrationsstrategie effizienter zu gestalten und alle benötigten Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Anis Birou, der Hauptbeauftragte von UN Marokko, hat die bis dato erreichten Resultate der Asyl- und Migrationsstrategie positiv beleuchtet:

„Nous avons élaboré une stratégie qui contient 81 projets, structurés en 27 objectifs. Parallèlement, il y avait une opération exceptionnelle de régularisation ayant profité à des dizaines de milliers d’immigrés, mais ce qui est important c’est le principe de l’intégration qui est prônée par la politique migratoire marocaine”³⁶ (Anis Birou In: Maroc diplomatique avec MAP).

IOM Beauftragter in Marokko, Philippe Poinot ist ebenfalls der Meinung, dass die Asyl- und Migrationsstrategie als Vorbild für ein erfolgreiches internationales Vorhaben, welches gegen Xenophobie und die Angst vor dem „Fremden“ kämpft, dienen kann. Poinot setzt sich für eine inklusive und offene Gesellschaft ein und wünscht sich eine baldige Umsetzung der Asylgesetze in Marokko (vgl. Maroc diplomatique avec MAP). Das neue Projekt soll die sechs Achsen fördern – Rechtsstaatlichkeit, Bildung, Betreuung von vulnerablen Migrant_innen und Geflüchteten, professionelle Eingliederung von Migrant_innen und Geflüchteten, Kampf gegen den Menschenhandel und die Süd-Süd-Kooperation. Im Gegenzug zu der positiven Einschätzung der bereits erreichten Ziele fordert die Menschenrechtsorganisation GADEM auf die relevanten Akteur_innen dazu auf, sich den Herausforderungen der Asyl- und Migrationsstrategie zu stellen und Lösungen zu finden.

„Plusieurs questions demeurent en suspens. Quel sera le sort des personnes qui avaient déposé des demandes de régularisation dans le délai imparti mais qui n’avaient pas encore eu de réponse au moment de l’annonce de la fin de l’opération, le 9 février

³⁴ Übersetzung: „Nationale Politik der Immigration und des Asyls: das Jahr 3, Bilanz und Perspektiven“

³⁵ Zum Zeitpunkt des Verfassens dieser Arbeit wurde noch kein Dokument der Inhalte der Veranstaltung veröffentlicht, daher werden mediale Berichterstattung für die Analyse verwendet.

³⁶ Übersetzung: „Wir haben eine Strategie erarbeitet, die 81 Projekte beinhaltet mit 27 Zielsetzungen. Parallel dazu gab es eine Regularisierung, von der Tausende von Migrant_innen profitiert haben. Aber das was wichtig ist, ist das Prinzip der Integration, welches von der marokkanischen Migrationspolitik angestrebt wird.“

2015? Et les personnes ayant reçu une réponse négative en première instance pourront-elles déposer une demande de recours devant la commission nationale dont les activités sont suspendues depuis juillet 2014 ?³⁷ (GADEM 2015: 22)

All diese Fragen bleiben bis zum heutigen Zeitpunkt noch offen³⁸ ebenso wie die Fragen einer Aktivistin von *La Voix des Femmes*³⁹, kurz nach Veröffentlichung der Asyl- und Migrationsstrategie im Jahr 2013: „Selbst wenn es jetzt eine Legalisierung gibt – was bedeutet das für die Integration der Menschen in die Gesellschaft? Und es wird nur eine bestimmte Zahl an Migrant_innen legalisiert – was wird aus dem Rest? Werden sie noch irgendwelche Grundrechte hier haben?“ (La Voix des Femmes In: AEI 2013).

Auch die „Plattform Nationale Protection Migrants“ (PNPM) veröffentlichte im Rahmen der Konferenz einen Artikel, welcher auf die allarmierenden Bedingungen unter denen die Migrant_innen in Marokko leben, hinweist sowie auf die Deportationen und Verhaftungen an den Grenzgebieten zu Spanien. Einen Tag nach der Konferenz versuchten erneut subsaharische Migrant_innen die Grenzzäune zu überwinden, bei denen ca. 100 Menschen verhaftet worden sind, von denen ca. 20 minderjährig waren. Nach Angaben von „Plattform Nationale Protection Migrants“ (idF PNPM) wurde über die Hälfte der Menschen gewaltsam daran gehindert, die Grenzen zu überwinden; einige wurden im Krankenhaus mit diversen Brüchen und sogar Amputationen stationiert, während die von der marokkanischen Grenzschutzpolizei in Gewahrsam genommenen mit Bussen in den Süden des Landes verlagert worden sind (vgl. PNPM 2016). Die Gewalt gegenüber subsaharischen Migrant_innen von Seiten der marokkanische Grenzpolizist_innen wird von der PNPM stark kritisiert. Ebenso Push-backs an der Grenze von Seiten der spanischen Grenzpolizei. Eben diese menschenrechtswidrigen Praktiken werden in Kauf genommen, um das Migrationsregime aufrecht zu erhalten. Die PNPM fordert das Innenministerium sowie das MCMREAM dazu auf, die Gewalttaten zu stoppen und weitere menschenrechtswidrige Praktiken gegenüber subsaharischen Migrant_innen in ihre politische Agenda zu integrieren -

³⁷ Übersetzung: „Viele Fragen bleiben noch offen. Was wird mit den Menschen passieren, die einen Antrag auf Regularisierung gestellt und noch keine Antwort erhalten haben nach Beendigung der Regularisierungskampagne am 09. Februar 2015? Und die Menschen, die eine negative Antwort in erster Instanz auf ihren Antrag erhalten haben, können diese einen Verbesserungsantrag bei der nationalen Kommission stellen, auch wenn die Aktivitäten von eben diesen seit Juli 2014 aufgegeben worden sind?“

³⁸ Mehr zu aktuellen Berichterstattungen über die Lage der subsaharischen Migrant_innen wird im folgenden Kapitel ausgeführt.

³⁹ *La Voix des Femmes* ist eine Frauenorganisation, die sich in Marokko für die Rechte der Frauen einsetzt (AEI 2013).

der Verstoß gegen die Menschenrechte sowie gegen die Dignität der betroffenen Menschen divergiert von dem angestrebten Ziel der Etablierung einer humanen Asyl- und Migrationspolitik (vgl. PNPM 2016).

6.3. Exkurs :Westsahara Konflikt und die Debatte um den „sicheren Herkunftsstaat“

Marokkos König Mohammed VI. hat viele Motive für die Entscheidung einer Zusammenarbeit mit den europäischen Mitgliedstaaten und der damit einhergehenden restriktiven Migrationspolitik gegenüber subsaharischen Migrant_innen. Einerseits will König Mohammed VI. die internationalen Beziehungen stärken sowie eine bessere Integration in die EU bezwecken. Außerdem soll das Bild der marokkanischen Emigrant_innen in Europa in ein positives Licht gerückt werden und die Integration von diesen in Europa gefordert werden. Marokkanische Migrant_innen in Marokko sollen nicht als Terrorist_innen oder als Kriminelle in Europa wahrgenommen werden (vgl. Council of the European Union 2016: 6). Marokkos Interesse liegt außerdem darin die Entwicklung des Landes durch Rücküberweisungen von Marokkaner_innen, die in Europa leben, anzukurbeln (vgl. ebd.) sowie von Entwicklungsgeldern zu profitieren (vgl. Heck 2010:48).

Ein großes Anliegen Marokkos ist außerdem die Anerkennung der territorialen Zugehörigkeit der Westsahara von Seiten der EU und ihrer Mitgliedstaaten, sowie die Unterstützung von europäischen Mitgliedsstaaten im Berufungsverfahren der EU gegen ein Agrar- und Fischereiabkommen, welche im Folgenden diskutiert werden.



Abbildung 5: Karte von Westsahara und Marokko⁴⁰

⁴⁰ „Karte von Westafrika mit Marokko und von Marokko kontrollierte Gebiete in Westsahara sowie angrenzende Staaten“ (bpb 2016) (Lizenz: cc by-sa/3.0/ von TUBS via »Wikimedia Commons«), <http://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/215028/westsahara-konflikt> [Zugriff: 20.10.16]

Seit 1975 ist die Westsahara völkerrechtswidrig von Marokko besetzt. Die marokkanischen Ansprüche auf das Territorium (siehe rot markierte Fläche in Abbildung 5) wurden vom Internationalen Gerichtshof im selben Jahr abgewiesen (vgl. ebd. 1). Die Westsahara verfügt über eine territoriale Größe vergleichbar mit Frankreich, in der ca. 160.000 Menschen in „one of the most inhospitable parts of the Sahara“ leben (Shelley 2004:2). Von 1884-1975 war die Westsahara eine spanische Kolonie, nach der Entkolonialisierung erhob Marokko und Mauretanien Anspruch auf Westsahara. Daraufhin wurde von Libyen, Algerien und anderen politischen sowie militärischen Akteur_innen die Widerstandsbewegung *Frente Polisario* unterstützt, welche dazu führte, dass Mauretanien Machtansprüche an die Westsahara niederlegte, während Marokko weiterhin für die Annexion Westsaharas kämpfte. Die Annektierung der Westsahara durch Marokko wurde durch eine 2000km lange Verteidigungsmauer bestärkt (vgl. Jensen 2005: 14). Bis dato wurde die von der Widerstandsbewegung *Frente Polisario* 1976 ausgerufene *Demokratische Arabische Republik Sahara* (DARS) von 85 Staaten sowie der Afrikanischen Union anerkannt (vgl. Deutscher Bundestag 2016a: 1). Auf den offiziellen Landkarten Marokkos wird die Westsahara als integraler Bestandteil des marokkanischen Staats- und Hoheitsgebietes betrachtet (vgl. ebd. 3; siehe Abbildung 2). Seit dem Waffenstillstand von 1991, welcher von der UN-Mission MINURSO (United Nations Mission for the Referendum in Western Sahara) überwacht wird, wird versucht zur Feststellung der territorialen Zugehörigkeit Westsaharas ein Referendum durchzuführen. Das Referendum konnte bis heute nicht durchgeführt werden, da Unstimmigkeiten bezüglich der berechtigten Teilnehmer_innen vorliegen. Erik Jensen, der von 1994-1998 Beauftragter des UN Referendums MINURSO war, beschreibt die Schwierigkeiten der Umsetzung des Referendums wie folgt:

„The referendum planned for Western Sahara resembles a desert mirage. The elusive issue: who is a Sahrawi, who is a Western Saharan, and who should be entitled to vote? Who should be the determining self in the act of self-determination?“ (Jensen 2005:13).

Marokkanische Staatsangehörige siedeln sich vermehrt auf westsaharischem Gebiet an, um nach Auffassung der LINKEN „die Zusammensetzung der stimmberechtigten Bevölkerung der Westsahara zu beeinflussen“ (vgl. Deutscher Bundestag 2016a: 1). In der Resolution 1429 des UN-Sicherheitsrates wird das Selbstbestimmungsrecht der Westsahara-Bevölkerung anerkannt, welche von Marokko boykottiert wird. Der Referendum-Plan sollte bis 2008 die westsaharische Bevölkerung darüber abstimmen lassen, ob sie die Unabhängigkeit, den Anschluss an Marokko oder die Autonomie für Westsahara befürworteten. Marokko lehnte

den Referendum-Plan ab und stimmte lediglich dabei zu, Westsahara über die Autonomie abstimmen zu lassen. Es herrscht Stillstand und Marokko beutet weiterhin die Ressourcen – Öl, Agrarprodukte und Fischvorkommen – Westsaharas aus (vgl. ebd.).

Am 10. Dezember 2015 wurde vom Europäischen Gerichtshof das Landwirtschafts-Kooperationsabkommen zwischen Marokko und der EU „annulliert“ (ebd. 2), da das Abkommen Gebiete der Westsahara inkludiert über die Marokko keinen rechtmäßigen Anspruch hat.

„Diesem Urteil zufolge kann Marokko keinerlei Souveränitätsrechte über das Territorium der Westsahara beanspruchen und besitzt kein internationales Mandat, um dort Handlungen als souveräner Staat auszuüben“ (ebd. 2).

Weiterhin wird von der LINKEN kritisiert, dass Marokko seit über 40 Jahren Menschenrechtsverletzungen in Gebieten der Westsahara durchführt – „in Form von willkürlichen Festnahmen, von Folter, durch unfaire Gerichtsverfahren und die Niederschlagung von Widerstand gegen eben diese Besatzungspolitik“ (ebd. 2; AI 2015).

Marokko als sicheres Herkunftsland?

„L’annonce du Maroc comme un pays sûr par l’Allemagne est presque une reconnaissance de la souveraineté du Royaume sur son Sahara⁴¹“ (Liberté 2016).

Am 03. Februar 2016 wurde von der deutschen Bundesregierung ein Gesetzesentwurf zur Einstufung Marokkos als „sicheres Herkunftsland“ beschlossen (Deutscher Bundestag 2016b), welches am 13. Mai 2016 durch den Bundestag mit großer Mehrheit angenommen wurde.⁴² Weiterhin wurden von Seiten der Bundesregierung die Unterstützung in einem Berufungsverfahren der EU gegen ein Agrar- und Fischereiabkommen zugesagt, welches von dem Europäischen Gerichtshof als ungültig erklärt wurde, weil „darin auch die umstrittenen Gebiete der Westsahara eingeschlossen sind“ (ZeitOnline 2016; vgl. tagesschau 2016; DLF 2016b), wie oben bereits diskutiert. Marokko blockierte, nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs, alle Verhandlungen mit der EU, eben auch solche, die die Regulierung der Migration betreffen (vgl. Council of the European Union 2016: 10). In dem Strategiepapier für Marokko betont die Europäische Kommission: „The EU is also concerned by the impact of this judgment and is in the process of defining an appeal to move to the Court in order to

⁴¹ Übersetzung: „Die Ankündigung Deutschlands Marokko als „sicheres Herkunftsland“ einzustufen, ist nahezu eine Anerkennung der Souveränität Marokkos auf seine Sahara.“

⁴² Das Gesetz muss noch vom Bundesrat abgesegnet werden, jedoch stellen sich die GRÜNEN gegen das Vorhaben der Regierung (Deutscher Bundestag 2016b) und somit ist das Gesetz bis dato blockiert.

have it repealed“(ebd.). Dieser strategische Schritt zeigt die wichtige Rolle Marokkos innerhalb der EU.

Marokko als „sicheren Herkunftsstaat“ einzustufen, bedeutet, dass die Asylanträge marokkanischer Staatsbürger_innen in einem Schnellverfahren überprüft werden und eine Abschiebung nach Marokko eine „effiziente“ Gestaltung annimmt⁴³ (vgl. EurActiv 2016; Deutscher Bundestag 2016c). Menschenrechtsverletzungen werden hier „übersehen“, um die eigenen Interessen, Rückübernahmeabkommen zu verhandeln, durchsetzen zu können (vgl. ebd.; DLF 2016b).

„Eine solche Einstufung bedeute, dass Menschen aus diesen Ländern "für hiesige Behörde einen unbegründeten Asylantrag" stellen, dass sie "in Sonderlagern untergebracht werden", einer verschärften Residenzpflicht unterliegen und von Integrationsmaßnahmen ausgeschlossen sind, die von Anfang an nötig wären. So ein "Asylrecht zweiter Klasse" lehne ihre Fraktion grundsätzlich ab“ (Ulla Jelpke, Die LINKE In: Deutscher Bundestag 2016c.).

Die europäischen Staaten nutzen die positive Rückmeldung auf die sozialen und wirtschaftlichen Fortschritte Marokkos aus, um mit Marokko Kooperationen eingehen zu können (vgl.: HRW 2016).

Mbolela kritisiert die Einstufung Marokkos als „sicheres Herkunftsland“ und stellt die Frage „Marokko- sicheres Drittland für wen?“

„So hört man nun immer wieder von so genannten ‚sicheren Drittländern‘ oder ‚sicheren Herkunftsländern‘. [...] So werden nicht mehr diejenigen Länder als sichere Dritt- bzw. Herkunftsländer eingestuft, die die elementaren Rechte und Freiheiten der Bürger_innen garantieren, sondern schlicht diejenigen, die akzeptieren, sich in die Logik der Externalisierung der EU-Grenzpolitik einzuschreiben. Das bedeutet, dass für die EU ein Land dann als „sicher“ gilt, wenn sich deren politische Verantwortliche sowohl dazu bereit erklären, Migrant_innen auf ihren Weg nach Europa zu stoppen, als auch diejenigen Geflüchtete wieder zurückzunehmen, die als Transit-Migrant_innen durch ihr Land gereist sind“ (Mbolela 2016:2).

Durch die oben genannten erschwerten Bedingungen die Unabhängigkeit der Westsahara herbeizuführen und die damit einhergehenden Menschenrechtsverletzungen von Seiten Marokkos, darf nach der LINKEN und namenhaften Menschenrechtsorganisationen wie PRO ASYL, AI und Human Rights Watch Marokko nicht als „sicheres Herkunftsland“ eingestuft werden (vgl.ebd.2; AI 2015; HRW 2016)

⁴³ 99% der in Deutschland gestellten Asylanträge aus den Maghreb- Staaten wurden im ersten Quartal 2016 abgelehnt (vgl. Deutscher Bundestag 2016c).

7. Subsaharische Migrant_innen in Marokko als Zielgruppe

Im folgenden Kapitel „Subsaharische Migrant_innen in Marokko“ wird anhand von Berichten von (Menschenrechts-) Organisationen sowie durch eigen generierte Daten die Lebenslage der subsaharischen Migrant_innen in Marokko dokumentiert.

Die durchgeführte Analyse der europäischen und marokkanischen Migrationspolitik auf der Makroebene soll nun auf der Mikroebene beleuchtet sowie ihre Auswirkungen auf subsaharische Migrant_innen betrachtet werden. Dabei wird auf die Grundannahme 2 *„Restriktive Maßnahmen gegenüber subsaharischen Migrant_innen sind weiterhin alltägliche Praxis in Marokko und eben diese werden weiterhin als Problem angesehen, welches zu bewältigen gilt“* Stellung genommen. Anschließend werden in Kapitel 8 und 9 zwei konkrete Projekte angeführt, in denen mit subsaharischen Migrant_innen zusammengearbeitet wird.

7.1. Daten und Fakten

Die Bereitstellung von Daten und Fakten über subsaharische Migrant_innen bedarf einer besonders achtsamen Behandlung. Wie Schwiertz richtig betont:

„[...]soll vielmehr in den Blick genommen werden, wie solche qualifizierenden und objektivierenden Aussagen über Migration produziert werden und wie Migration als wissenschaftliches Phänomen entsteht“ (Schwiertz 2011:61).

Migration wird, wie im theoretischen Teil der Arbeit bereits erläutert, im Mainstream-Verständnis als steuerbares Phänomen verstanden, welches je nach ökonomischen Bedürfnissen der Staaten verhandelt wird (vgl. Schwiertz 2011:65). Die Generierung von qualifizierenden Aussagen innerhalb einer wissenschaftlichen Arbeit kann Organisationen, Staaten und andere Akteur_innen ermächtigen eben diese zu verwenden, um die Steuerung von Migration effizienter zu gestalten. Die Typologisierung von Migrationsformen führt dazu, dass Migration als wissenschaftliches Phänomen verstanden wird, welches durch die Generierung von Daten und Fakten dazu führt, dass immer weitere Kategorisierungen von Migration stattfinden. Dabei wird der_die Migrant_in, welche_r nicht mehr als Individuum mit eigenen Wünschen und Vorstellungen, sondern als Teil eines bestimmten Migrationstypus verstanden.

„Die Zahlen, die im ersten Fall⁴⁴ angegeben werden, sind oftmals Gegenstand von Verhandlungen über Finanzhilfen oder politische und diplomatische Dividenden. Sie werden in Europa von populistischen Medien publiziert, um in der Bevölkerung Angst

⁴⁴ Mbolela meint hiermit die Zahlen, die genannt werden, wenn von subsaharischen Migrant_innen gesprochen wird, die nach Europa gelangen wollen (vgl. Mbolela 2016).

zu schüren und so die Implementierung einer Migrationspolitik zu rechtfertigen, die alleinig einem Sicherheitsdispositiv gehorcht. Aus diesen Gründen ist es unbedingt notwendig, die Zahlen, die in Bezug auf die so genannte irreguläre Migration zirkulieren, kritisch zu betrachten und zu hinterfragen“ (Mbolela 2016).

Gleichzeitig dient eine Aufarbeitung der kursierenden Daten über subsaharische Migrant_innen zur Schaffung eines Rahmens, in dem Kritik ausgeübt werden kann.

Es sind kaum vergleichbare Zahlen über die Anzahl der (subsaharischen) Migrant_innen in Marokko aufzufinden. Die Dunkelziffern der in Marokko lebenden (subsaharischen) Migrant_innen ist sehr hoch - viele wollen sich nicht in Marokko registrieren lassen und versuchen über die spanischen Enklaven Ceuta und Melilla auf das europäische Festland zu gelangen (UNHCRb 2016).

In einem Bericht des HRW werden Schätzungen über die in Marokko irregulär aufhältigen Migrant_innen aufbereitet: Die Angabe variieren zwischen 4.5000 und 40.000. Zu Beginn der ersten Regularisierungskampagne wurde vom MCMREAM geschätzt, dass sich 25.000 bis 40.000 Migrant_innen in Marokko aufhalten. Der Innenminister schätzte im Jahr 2012 10.000 bis 15.000, während die Organisation MSF im Jahr 2010 von 4.500 ausging (vgl. HRW 2014:10). Die Europäische Kommission geht von 30.000 bis 40.000 irregulär aufhältigen Migrant_innen, die vor allem aus Subsahara Afrika migriert sind, in Marokko aus (Stand: Februar 2016) (vgl. Council of the European Union 2016: 3)

Viele der subsaharischen Migrant_innen leben mit dem täglichen Gedanken die Grenzen zu überqueren und somit spielt sich für eben diese das Leben rund um das Organisieren dieses Vorhabens ab. Zurückzukehren ist für viele keine Lösung, da der familiäre Druck sowie der der Gemeinschaft im Herkunftsland sehr hoch ist. Meist wird viel Geld zusammengelegt, um eine solche Reise organisieren zu können - wenn anschließend die Person in das Herkunftsland zurückkehrt, sinkt ihr Ansehen stark (vgl.ebd.5). Die Gründe einer Flucht sind sehr vielfältig. Daher ist nicht nur das Ansehen der Migrant_innen als Grund für die Entscheidung in das Herkunftsland zurückzukehren, zu nennen. Vielmehr spielt auch die Tatsache eine Rolle, dass die Migrant_innen vor politischen, religiösen, geschlechtsspezifischen oder anderen Verfolgungen geflüchtet sind (vgl. Mbolela 2014).

Insgesamt leben gemäß UNHCR 4.301 anerkannte Flüchtlinge und 1.819 Asylwerber_innen aus 48 unterschiedlichen Ländern in Marokko (Stand Februar 2016) (vgl. Bertelsmannstiftung 2016:2). In der ersten Hälfte des Jahres 2016 haben 860 Menschen einen Asylantrag beim UNHCR eingereicht; im Vergleich: im gesamten Jahr 2015 langten 950 Asylanträge beim

UNHCR ein. Dabei ist wichtig zu nennen, dass Asylanträge von Staatsbürger_innen aus Syrien und dem Jemen nicht vom UNHCR bearbeitet werden, sondern von der *Comission ad hoc de régularisation* (marokkanische Behörde). Die Asylanträge sind vorwiegend von subsaharischen Migrant_innen gestellt worden (UNHCRb 2016:1).

7.2. Rechtliche Lage der Geflüchteten und Migrant_innen in Marokko

Im September 2013 während der Umsetzung der neuen Asyl- und Migrationsstrategie Marokkos erhielt das *Bureau des Réfugiés et des Apatrides au Maroc*⁴⁵ (idF BRA) die Befugnis, in Zusammenarbeit mit dem UNHCR, Asylanträge zu bearbeiten (HRW 2014: 56). Nach Beendigung der Regularisierungskampagne im Jahr 2014 wurde weiterhin die rechtliche Lage der in Marokko lebenden Migrant_innen über das BRA und der *Commission interministérielle en charge du processus de régularisation*⁴⁶, in Zusammenarbeit mit dem UNHCR Marokko abgewickelt (*Hijra*⁴⁷, E-Mail).

Während der Regularisierungskampagne haben anerkannte Flüchtlinge die *carte d'immatriculation*⁴⁸ erhalten, mit der ihnen eine Arbeitserlaubnis ausgestellt und Zugang zu primärer und sekundärer Schulbildung ermöglicht wurde. Das öffentliche Krankenversicherungssystem blieb weiterhin für eben diese unzugänglich (vgl. Bertelsmannstiftung 2016:2).

Der UNCHR ist verantwortlich für das gesamte Prozedere innerhalb des Asylverfahrens: von der Antragsstellung über die Einvernahme, bis hin zu einer im marokkanischen Recht nicht bindenden Entscheidung über den Status der Geflüchteten. Der UNHCR übermittelt in einer formlosen Empfehlung die Entscheidung über den Status der Antragsteller_innen an das BRA, welches ein erneutes Interview mit den Asylwerber_innen führt und über die jeweilige Entscheidung ein Urteil fällt (*Hijra*, E-Mail). Der UNHCR ist so lange für die Antragsstellung und Bearbeitung der Asylanträge zuständig, bis das neue Asyl- und Migrationsgesetz umgesetzt wird. So lange sind eben diese auch für den Schutz der anerkannten Flüchtlinge

⁴⁵ Übersetzung: „Büro der Geflüchteten und Staatenlosen in Marokko“

⁴⁶ Übersetzung: „Interministerielle Kommission im Auftrag des Regularisierungsprozesses“

⁴⁷ *Hijra* ist eine marokkanische Forscher_innen und Student_innen Gruppe, welche sich im September 2015 als Reaktion auf die neue Migrations- und Asylstrategie gegründet hat. Seit dem forscht die Gruppe zu migrationspolitischen Themen in Marokko und veröffentlicht diese auf ihrer Homepage sowie in einer Zeitschrift. Rechtliche und soziale Beratung und Betreuung von Migrant_innen in Tanger gehören ebenfalls zu ihren Arbeitsbereichen. *Hirja* ist in einem politisch-künstlerischem-aktionistischen Umfeld tätig, indem sie migrationsrelevante Thematiken durch öffentliche Veranstaltungen ansprechen wollen; www.hijraclinique.ma/presentation-de-clinique/

⁴⁸ Übersetzung: „Aufenthaltskarte“

verantwortlich, welche sie vor Deportationen schützen wollen (UNHCRa 2016:2). Drei rechtliche Kategorien bestimmen den Status der Geflüchteten in Marokko. (1) Diejenigen, die einen Asylantrag beim UNHCR gestellt haben, erhalten ein Dokument, indem ihr Status als Asylantragssteller_in gekennzeichnet wird. Eben diese sind zum Asylverfahren zugelassen und warten auf die Einvernahme beim UNHCR; das ausgestellte Dokument dient jedoch nur als sehr geringer Schutz vor Razzien oder anderen Maßnahmen gegenüber Geflüchteten und Migrant_innen ohne regulären Status. (2) Die zweite Kategorie ist die der „Menschen, die internationalen Schutz bedürfen“ / „personnes en besoin de protection internationale“. Eben dieser Status wird vom UNHCR verliehen, wenn die Eigenschaften der Geflüchteten gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention zutreffen und noch nicht vom BRA bestätigt wurden.

(3) Die dritte und letzte Kategorie ist die des anerkannten Flüchtlings, welche_r von den marokkanischen Behörden anerkannt wurde. All diejenigen, die nach der Regularisierungskampagne einen Asylantrag gestellt haben, warten meist sehr lange bis sie eine Entscheidung des BRA erhalten; in dieser Zeit sind sie schutzlos der marokkanischen Polizei ausgesetzt (*Hijra*, E-Mail vom 30.09.16).

In Nador am Grenzübergang zu Melilla haben Migrant_innen im „bureaux d’asile“⁴⁹ die Möglichkeit einen Asylantrag zu stellen, welches jedoch nur von syrischen Staatsbürger_innen erreicht werden kann, da subsaharische Migrant_innen in unmittelbarer Nähe nicht herangelassen werden (GADEM 2015: 48,50).⁵⁰ Selbst diejenigen, die vom marokkanischen Staat und vom UNHCR als Geflüchtete anerkannt wurden, erhalten keinen Reisepass und sind somit weiterhin in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt (vgl. Mbolela 2016; David, eigenes Gesprächsprotokoll).

7.3. Verfolgung, Diskriminierung und Alltagsrassismen

Subsaharische Migrant_innen, ein unerwünschter Gast in Marokko?

Alltagsrassismen, Diskriminierungen sowie willkürliche Verfolgungen und Abschiebungen von subsaharischen Migrant_innen sind alltägliche Praktiken in Marokko, die durch die neue

⁴⁹ Übersetzung: „Asylbüro“

⁵⁰In einer aktuellen Berichterstattung von *Re:Speech* „Dem Tod entronnen und doch ohne Perspektive: Syrische Geflüchtete in Marokko“, wird auf die schwierige Lage für syrische Geflüchtete hingewiesen, die in Marokko kein Visum erhalten und nur durch „VermittlerInnen und SchlepperInnen“ (Re:Speech 2016) nach Europa gelangen. Die Geldbeiträge, die sie vom UNHCR erhalten als „anerkannte Flüchtlinge“ reichen kaum aus, um ihr Überleben zu sichern. Somit wird auch syrischen Geflüchtete keine andere Wahl gelassen, als den illegalen Grenzübergang in die spanische Enklaven zu wagen (vgl. Re:Speech 2016).

Asyl- und Migrationsstrategie behoben werden sollen. Doch bis heute sind Menschenrechtsverletzungen an subsaharischen Migrant_innen in Marokko keine umstrittene Praxis, sondern legitimierte Handlungen, die auf sehr diverse Ebenen (Gesellschaft-Politik-Medien) stattfinden (vgl. HRW 2014; David⁵¹, eigenes Gesprächsprotokoll; Grant/Cherti 2013; AI 2016).

Anhand von acht Kategorien (Aufenthaltstitel, Soziale Exklusion, Ausbeutung migrantischer Arbeitskraft, Diskriminierung und Rassismen, Unterkunft/Behausung, Netzwerke, Zugang zu medizinischer Versorgung und Bildungseinrichtungen, Sexuelle Gewalt) wird die Situation der subsaharischen Migrant_innen in Marokko erläutert. Die oben genannten Kategorien wurden aus den *offenen Interviews* als Analyseeinheit generiert. Die Auswirkungen der europäisch-marokkanischen Migrationspolitik werden anhand der Kategorien Grenze(n), Razzien/Deportationen, Europa und Politischer Kampf/Selbstorganisation dargestellt. Die vier genannten Kategorien sind ebenfalls Analyseeinheit der *offenen Interviews*.

Die Kategorien „Sexuelle Gewalt“ und „Politischer Kampf/Selbstorganisation“ werden in Kapitel 9 behandelt, da eine detaillierte Auseinandersetzung erforderlich ist.

Aufenthaltstitel

Der größte Anteil der in Marokko lebenden Migrant_innen lebt in einer erzwungenen Irregularität, die nach dem Forschungsbericht des Public Policy Research (IPPR) die größte Herausforderung für die in Marokko lebenden subsaharischen Migrant_innen darstellt:

“The irregular status of most sub-Saharan migrants in Morocco is perhaps the central factor in their lives. Without legal documentation to work or reside in the country, irregular migrants or ‘sans papiers’ are effectively forced into a clandestine existence that exposes them to exploitative labour conditions, inflated rents and violence without recourse to police protection.” (Grant/Cherti 2013:4)

Während der Regularisierungskampagne 2014 wurden ca. 1.600 Aufenthaltstitel an in Marokko lebenden Migrant_innen und Geflüchteten verliehen. Dieser Titel hat den regularisierten Migrant_innen das Recht auf Arbeit sowie eine primäre und sekundäre Schulbildung zugesprochen (vgl. Bertelsmannstiftung 2016). Doch auch wenn sich die Lage der subsaharischen Migrant_innen nach der Regularisierungskampagne verbessert hat und eben diese aus der Irregularität herausgezogen wurden, sind Migrant_innen weiterhin repressiven Maßnahmen ausgesetzt (David, eigenes Gesprächsprotokoll; Anna, Interview I).

⁵¹ Namen werden zum Schutz der Gesprächspartner_innen, sowie Interviewpartner_innen geändert

Die Aufenthaltsberechtigungskarte, welche während der Regularisierungskampagne 2014 vergeben wurde, muss jährlich erneuert werden, was nach Angaben von *Hirja* ein komplizierter bürokratischer Hürdengang ist - viele Migrant_innen verfügen nicht über ausreichende Informationen die Möglichkeiten der Regularisierung oder Erneuerung des regulären Aufenthaltsstatus betreffen. Dies führt in den meisten Fällen zu einem schwachen Schutz vor Razzien oder etwaigen anderen Maßnahmen gegenüber Migrant_innen und Geflüchteten, welche ohne ein offizielles Dokument der Willkür der marokkanischen Polizei ausgesetzt sind (*Hijra*, E-Mail). So wie in Kapitel 7.2. dargestellt, hat die veränderte gesetzliche Lage kaum positive Veränderungen für die in Marokko lebenden Migrant_innen evoziert. Selbst diejenigen, die vom UNHCR als Flüchtlinge anerkannt wurden, bleiben den polizeilichen Repressionen ausgeliefert, da trotz der Unterzeichnung der „Genfer Flüchtlingskonvention“ von 1951 Marokko den UNHCR Ausweis des „anerkannten Flüchtlings“ nicht anerkennt. Die damit einhergehenden Rechte „besonders den Aufenthalt, die Arbeit, den Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen und die Bewegungsfreiheit betreffend“ (Deutscher Bundestag 2016a), werden vom marokkanischen Staat ignoriert.

Soziale Exklusion

Der Forschungsbericht des IPPR über subsaharische Migrant_innen in Marokko zeigt auf, dass die Familie und Freunde im Herkunftsland in vielen Fällen auf Grund ausbleibender Rückzahlungen der Migrant_innen in ihren Erwartungen auf ein besseres Leben enttäuscht werden. Dies führe zu einem Kontaktabbruch und zu einer Vereinsamung der Migrant_innen (vgl. Grant/Cherti 2013:4).

Seit der neuen Asyl- und Migrationspolitik Marokkos hat sich nach Angaben von David und Anna⁵² die Situation der Migrant_innen verbessert; vor 2013 mussten Migrant_innen stets Angst haben, von der marokkanischen Polizei aufgegriffen zu werden ohne einen legalen Aufenthaltstitel vorweisen zu können (David, eigenes Gesprächsprotokoll; Anna, Interview I). David schildert in diesem Zusammenhang seine eigene Situation in der er sich vor der Regularisierungskampagne kaum vor rassistischen Übergriffen schützen konnte. Aus Angst

⁵² Anna, eine der Mitbegründerinnen und Betreuerinnen des Schutzhauses, ist selbst im Jahr 2000 aus politischen Gründen aus dem Kongo geflüchtet. Im Jahr 2004 erreichte Anna Marokko, wo sie sich mit weiteren Kongoles_innen verbündete und in einem politischen Kampf bis heute für die Rechte der Migrant_innen kämpft (Mbolela 2014:150f.). Sie ist für die Betreuung der Frauen im Schutzhaus zuständig sowie für die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen. Anna verfügt über den Flüchtlingsstatus des UNHCRs, sowie über die marokkanische Aufenthaltskarte, die während der Regularisierungskampagne vergeben wurden ist.

vor diesen verlies David seine Wohnung nicht; lebte somit eingesperrt – heute, nachdem er einen regulären Aufenthaltstitel erhalten hat, fühlt er sich immer noch wie in einem Gefängnis, da er Marokko nicht verlassen darf. Er ist seiner Reisefreiheit beraubt und hat keine Möglichkeiten legal in ein anderes Land zu verreisen. Gleichzeitig ist er Mitglied des Netzwerkes *Afrique-Europe-Interact*⁵³ und bedauert den Umstand, dass er nicht am politischen Kampf für Bewegungsfreiheit in anderen Ländern teilnehmen kann (David, eigenes Gesprächsprotokoll 2016). David kritisiert die langsame Umsetzung der neuen Asyl- und Migrationsstrategie und ist der Meinung, dass die Etablierung der Migrationsgesetze in das nationale Recht mehrere Jahre in Anspruch nehmen werden.

Ausbeutung von migrantischer Arbeitskraft

Grundsätzlich erhalten Migrant_innen, denen ein regulärer Aufenthaltsstatus zugesprochen worden ist, eine Arbeitserlaubnis (vgl. Bertelsmannstiftung 2016). Die Arbeitsmöglichkeiten für Migrant_innen in Marokko sind jedoch an sehr restriktive Bedingungen geknüpft.

Die Organisation *Hirja* berichtet, dass ein_e Arbeitgeber_in in Marokko, welche_r eine_n Migrant_in einstellen will, beweisen muss, dass es keine_n marokkanische_n Bewerber_in gab mit denselben Fähigkeiten, den/die er hätte einstellen können (*Hirja*, E-Mail; Bertelsmannstiftung 2016:2). Vor allem in ländlichen Regionen ist nach Angaben des HRW die Möglichkeit einer Arbeit nach zu gehen sehr schwierig. In größeren Städten gehen vor allem Frauen mit ihren Kindern in die Medina (Altstadt), um dort nach Geld und Essen zu fragen. Eben diese gehen nach Angaben des HRW ein geringeres Risiko ein von der marokkanischen Polizei verhaftet zu werden (vgl. HRW 2014:24). Im informellen Bereich finden subsaharische Migrant_innen teilweise einen Gelegenheitsjob:

„Sie arbeiten auf dem Markt, reparieren Schuhe auf der Straße, einige arbeiten in der Bauindustrie, andere betteln. In den migrantischen Stadtteilen Rabats haben sich seit kurzem speziell auf die Bedürfnisse subsaharischer MigrantInnen zugeschnittene Branchen etabliert, beispielsweise ‚Afro-Barber-Shops‘. Frauen finden manchmal eine Arbeit im Haushalt oder arbeiten als Sexarbeiterinnen. Eine andere Möglichkeit Geld zu verdienen, ist es, geschmuggelte Ware zu verkaufen“ (Heck 2010:52).

Vor allem Frauen werden dazu gedrängt sexuelle Dienstleistungen anzubieten, um ihr Leben in Marokko finanzieren zu können (vgl. Mbolela 2014:106). Die restriktiven Bestimmungen des Arbeitsrechts lassen sich an Annas persönlichen Schilderungen gut festlegen: Anna ist

⁵³ Siehe Kapitel 9

ausgebildete Krankenschwester mit regulärem Aufenthaltstitel, die jedoch nicht befugt ist als Krankenschwester in einem staatlichen Krankenhaus tätig zu werden. Daher arbeitet sie unentgeltlich in einer Organisation, die kranke Migrant_innen behandelt (Anna, Interview I).

Im Gegensatz zur Organisation Hijra ist David der Auffassung, dass es in Marokko keine Möglichkeiten gibt, eine Arbeitslizenz zu erhalten und somit die Migrant_innen der Willkür der Arbeitgeber_innen ausgesetzt sind: die Ausbeutung von migrantischer Arbeitskraft ist allgegenwärtig. Durch die erzwungene Arbeitslosigkeit ist David nicht in der Lage sein Leben in Rabat zu finanzieren und muss sich Geld von Freund_innen leihen (David, eigenes Gesprächsprotokoll 2016).

„Irregular migrants, even those with relatively high levels of education or training, often find themselves in the most dangerous or poorly remunerated areas of employment, frequently working at a wage far below the accepted rate for Moroccans and without basic protections. Many are unable to access even this level of employment and so are reliant on begging or remittances for their survival.”
(Grant/Cherti 2013:4)

Diskriminierung und Rassismen

Diskriminierungen und geduldeter Rassismus innerhalb der marokkanischen Gesellschaft sind allgegenwärtig (vgl. Schwarz 2017:62). David berichtet über seine persönlichen Erfahrungen, die er in den letzten zehn Jahren mit Rassismen und Diskriminierungen gemacht hat, die explizit an subsaharische Migrant_innen gerichtet und heute in einer geschwächten Form noch immer gegenwärtig sind (David, eigenes Gesprächsprotokoll 2016). Auch in dem Forschungsbericht des IPPR wird über Diskriminierungen und Rassismen ausgehend von der marokkanischen Zivilgesellschaft, der Polizei aber auch von medialen Berichterstattungen und der Politik berichtet. Diskriminierungen basieren unter anderem auf Diversifikationen der Sprache und Religion aber auch auf der Grundlage der Irregularität der Migrant_innen (vgl. Grant/Cherti 2013:4). Eine Aktivistin der Frauenorganisation *La Voix des Femmes* beschreibt die allgegenwärtigen Rassismen in Marokko, die sich angefangen bei den Behausungen bis hin zu Arbeitsmöglichkeiten und medizinischer Grundversorgung erstrecken:

„Es gibt hier Rassismus – in den Krankenhäusern, auf den Arbeitsplätzen und an vielen anderen Orten, wo Beleidigungen vorkommen“. (Aktivistin *La Voix des Femmes* IN: AEI 2013).

Behausung/ Unterkunft

Die meisten Vermieter_innen in Marokko vermieten aus rassistischen/diskriminierenden Gründen keine Wohnungen an subsaharische Migrant_innen oder nutzen ihre Situation aus, um einen erhöhten Mietpreis zu verlangen.

Migrant_innen müssen in Rabat nach Angaben von David immer im Vergleich zu marokkanischen Staatsbürger_innen den doppelten Preis der Miete zahlen. Viele Frauen müssen somit sexuelle Dienstleistungen anbieten, um ihre Existenz in Marokko sichern zu können (Anna, Interview I). Eine der Bewohnerinnen des Schutzhauses „Baobab“ ist nicht mehr in der Lage die Miete für eine Unterkunft für sich und ihre achtjährige Tochter aufzubringen. Zuvor hatte sie sich mit einer anderen Migrantin ein Zimmer geteilt; nachdem diese aber einen Weg gefunden hatte nach Spanien zu gelangen, musste die Bewohnerin nach einer anderen Lösung suchen. Sie ist für drei Monate in dem Schutzhaus untergebracht, weiß jedoch nicht wie es danach für sie weiter gehen wird (Bewohnerinnen, Interview II). David verdient ca.1300 DH (ca. 120€) pro Monat mit seiner Arbeit und muss 1500 DH (ca.140€) aufbringen, um seine Wohnung zu zahlen.

Durch den Mangel an finanziellen Mitteln, einen eigenen Wohnraum zahlen zu können, leben sehr viele Migrant_innen gemeinsam mit anderen zusammen. Dies führt vor allem für Frauen in vielen Fällen zu sexuellen Übergriffen, sowie zu Krankheiten, die durch mangelnde Hygiene entstehen (Mbolela 2014:152).

Da es nach Angaben von David kaum staatliche Unterstützung gibt, leben viele Migrant_innen auf der Straße; vor allem Frauen und junge Mädchen sind sexuellen Übergriffen ausgesetzt, da sie keine Möglichkeit haben sich selbst und/oder ihre Kinder zu schützen⁵⁴.

Viele der in Marokko lebenden subsaharischen Migrant_innen sehen sich dazu gezwungen in Zelten in den Wäldern zu leben, die sie mit einfachen Mitteln selbst zusammenbauen (HRW 2014)⁵⁵. Diejenigen von ihnen, die in den Zelten in den Wäldern vor den spanischen Enklaven Ceuta und Melilla leben, sind polizeilichen Repressionen ausgesetzt, welche nach Angaben des HRW alltäglich stattfinden. Zelte werden verbrannt und die Jagd auf „irreguläre Migrant_innen“ wird von Seiten der marokkanischen Regierung angeordnet, um die Migrant_innen von den Wäldern nahe der Grenze zu vertreiben - dies führt zu massiven Gewalttaten gegenüber subsaharischen Migrant_innen (vgl. HRW 2014: 18ff.; Schwarz

⁵⁴ Die Rolle der Migrantin in Marokko wird näher im Kapitel 9.3 Das Schutzhaus „Baobab“ erläutert

⁵⁵ Der Bericht von HRW „Abused and expelled. Ill-Treatment of Sub-Saharan African Migrants in Morocco“ berichtet über die Lebensbedingungen der subsaharischen Migrant_innen in Marokko.

2017:62). Die in den Wäldern lebenden Migrant_innen müssen stundenlang in die nächstgelegenen Städten gehen, um Nahrungsmittel und Wasser zu erhalten, sowie ihre Handys aufzuladen ohne die eine Weiterreise kaum möglich wäre. Die Überwindung der Grenzzaunanlage wird innerhalb von Gruppen geplant und ausgeführt, somit ist ein Handy unentbehrlich, um die Kommunikation aufrecht erhalten zu können (vgl. Schwarz 2017:62).

Netzwerke

Netzwerkbildung ist nach Angaben von Heck notwendig, um die Weiterreise zu organisieren: So sind Migrant_innen vernetzt mit Familie, Freunden und Bekannten (vgl. Heck 2010:52). Durch die Netzwerkbildung wird ein starkes Solidaritätsgefühl ausgelöst und Informationen über Möglichkeiten der Weiterreise ausgetauscht (Mehdi Lahlou 2008: zit. nach Heck 2010:53). Auch Schwarz betont die Wichtigkeit der Netzwerkbildung, des Organisierens in Communities und der Weitergabe von Informationen über soziale Netzwerke. Das Kollektiv plant somit gemeinsam die Grenzüberwindung (vgl. Schwarz 2017: 67).

Die Netzwerkbildung ist nicht nur wichtig, um die Weiterreise zu planen, sondern dient auch der Organisation des Lebens in Marokko. Eine der Organisationen, die sich um die neuankommenden subsaharischen Migrant_innen kümmert, ist die Organisation ARCOM, die für die Vernetzung der unterschiedlichen Organisationen und Privatpersonen zuständig ist. Den Neuankommenden werden wichtige Informationen weitergeleitet und sie werden in unterschiedlichen Bereichen unterstützt (David, eigenes Gesprächsprotokoll). Ebenso werden über unterschiedliche subsaharische Netzwerke Informationen bezüglich des Schutzhauses „Baobab“ weitergeleitet. Auf diesem Weg erhalten die meisten subsaharischen Frauen die ersten Informationen über die Struktur und Aufnahmekapazitäten des Schutzhauses innerhalb der Netzwerke (Anna, Interview I). Auch das „Centre Culturel Africain du Maroc“⁵⁶ (Kapitel 8), welches teils von der GIZ mitfinanziert wird, hat es sich zum Ziel gesetzt subsaharische Migrant_innen untereinander zu vernetzen, um ihre soziale Integration in Marokko zu fördern. Den Neuankommenden soll somit die Möglichkeit geboten werden andere subsaharische Migrant_innen kennen zu lernen; das Zentrum bietet hierfür eine Plattform des Austausches an (vgl. Centre Culturel Africain Maroc; AFRIMAG 2014; babelfanma).

Zugang zur Gesundheitsversorgung

⁵⁶ Übersetzung: „Afrikanisches Kulturzentrum in Marokko“; www.ccamaroc.com

Der Zugang zu medizinischer Versorgung, zu Bildungseinrichtungen und juristischer Beratung bleibt vor allem in ländlichen Regionen erschwert. Insbesondere Kinder der zweiten Generation, welche in Marokko geboren sind oder im „Transit“ aufwachsen, haben oft keine Bildungsmöglichkeiten und keinen Zugang zu medizinischer Versorgung (vgl. Grant/Cherti 2013: 4). Die Behandlung in Krankenhäusern wird nach Angaben von Mbolela nur dann gewährleistet, wenn der_die Migrant_in von Mitarbeiter_innen einer antirassistischen Gruppe oder NGO begleitet wird (vgl. Mbolela 2016). Organisationen wie Médecins sans frontières (Msf), Médecins du Monde (MdM) und kirchliche Organisationen bieten Notversorgung an (vgl. Heck 2010:51). Nach Mbolela wird der Zugang zu einer medizinischen Grundversorgung für Migrant_innen nicht ermöglicht, da die Annahme besteht, dass „Behandlung von *sans papiers* noch mehr Migration zur Folge haben würde“ (Mbolela 2014:101).

Zugang zu Bildungseinrichtungen

Grundsätzlich erhalten Menschen, denen die *carte d'immatriculation* vergeben wurden, das Recht zu primärer und sekundärer Schulbildung, jedoch keinen Zugang zum öffentlichen Krankenversicherungssystem (vgl. Bertelsmannstiftung 2016).

Doch Kindern wird der Zugang zu Bildungseinrichtungen erschwert, indem keine Rücksicht darauf genommen wird, ob Kinder in extrem prekären Verhältnissen leben und somit nicht in der Lage sind dem Unterricht in dem Maße zu folgen, wie es von den Schulen verlangt wird. „In einzelnen Schulen kommt es sogar vor, dass Flüchtlingskinder schlicht und einfach abgewiesen werden“ (Mbolela 2016: 3). Die sprachliche Barriere ist ebenso ausschlaggebend für eine erschwerte Integration von Kindern im lokalen Bildungssystem, da in der Schule nur auf Arabisch unterrichtet wird (Bewohnerinnen, Interview II). Außerdem ist es für viele Migrant_innen schwierig ihre Kinder in die Schule in Marokko zu schicken, da in den Schulen meist der Islam gelehrt wird, während die meisten subsaharischen Migrant_innen Christ_innen sind. Eine Aktivistin von *La Voix des Femmes* fordert Alternativen, die es Kindern erlauben den islamischen Religionsunterricht nicht folgen zu müssen (Aktivistin *La Voix des Femmes* In: AEI 2013).

Auswirkungen

Razzien/ Deportationen

Razzien sowie Deportationen von Migrant_innen und Geflüchteten im Süden Marokkos sind nach Angaben von *Hijra* bis dato gängige Praktiken, die eben diesen jegliche Rechte entziehen. Aus Berichterstattungen von Migrant_innen und Geflüchteten sind polizeiliche Gewalttaten gegenüber subsaharischen Migrant_innen alltäglich präsent (*Hijra*, E-Mail). In der Berichterstattung (September 2016) von *No Borders Morocco*⁵⁷ wurden nach Angaben von marokkanischen Organisationen erhöht Razzien sowie Verhaftungen von Migrant_innen in Städten und Wäldern im Norden Marokkos durchgeführt⁵⁸ (vgl. *No Borders Morocco* 2016). Vor allem in den Wäldern, in denen sich vorwiegend subsaharische Migrant_innen aufhalten, drängen Polizist_innen täglich mit besonders gewaltsamen Methoden voran, um die Zelte der Migrant_innen zu zerstören und diese zu vertreiben (vgl. Schwarz 2017:62).

Nach Angaben von Mbolela werden laufend Rückschiebungen sowie Verhaftungen aus den Städten Nador und Tanger aus dem Norden Marokkos in die Großstädte Casablanca, Rabat und Fès, wo die Migrant_innen ohne jeglichen Schutz ihrer selbst überlassen werden, durchgeführt. Diejenigen, die keine gültigen Papiere besitzen, werden unter menschenunwürdigen Bedingungen in die marokkanisch– algerische Grenzstadt „Oujda“ abgeschoben (vgl. Mbolela 2016:2).

AI fordert in ihrem Bericht „*Fear and Fences. Europe’s approach to keeping refugees at bay*“ Marokko und Spanien auf, gegen Gewalttaten gegenüber Geflüchteten und Migrant_innen vorzugehen, welche im Rahmen von ‘Grenzoperationen’ durchgeführt werden. Spanien soll jede Kooperationen mit Marokko suspendieren, welche die marokkanischen Sicherheitskräfte dabei unterstützen Migrant_innen und Geflüchtete aus dem Norden des Landes zu verdrängen. Weiterhin soll Marokko keine Migrant_innen und Geflüchtete aus Spanien zurücknehmen ohne die legale Prozedur zu befolgen und somit die Rechte der Migrant_innen und Geflüchteten gewährleisten zu können. AI fordert Spanien dazu auf, Rückübernahmen

⁵⁷ *No Borders Morocco* ist ein Netzwerk aus europäischen und migrantischen Aktivist_innen. Das Netzwerk unterstützt Migrant_innen im alltäglichen Kampf gegen das europäische Grenzregime im Norden Marokkos. Migrant_innen sollen eine Stimme erhalten sowie in ihren politischen Aktionen unterstützt werden. Als zweites Ziel will das Netzwerk Aufmerksamkeit schaffen, indem sie die europäische Gesellschaft darüber aufklären, welche Auswirkungen das europäische Grenzregime in Marokko/ Spanien hat. *No Borders Morocco* ist Teil des internationalen Aktivist_innen Netzwerks *No Borders*, <http://www.noborder.org/> ; <https://beatingborders.wordpress.com/>

⁵⁸ In einem aktuellen Vorfall im August 2016 erreichten 52 Migrant_innen die spanische Stadt Malaga, welche direkt verhaftet wurden sind ohne medizinische Untersuchung vom Roten Kreuz (*No Borders Morocco* 2016).

von Drittstaatsangehörigen nach Marokko solange zu verhindern bis Marokko ein kohärentes Asylverfahren etabliert hat und die Menschenrechte der Migrant_innen und Geflüchteten nachweislich eingehalten werden können (vgl. AI 2015:47).

Grenze(n)



Abbildung 6: Grenzzaun Melilla - Nador, eigene Aufnahme⁵⁹

Es existieren diverse Möglichkeiten die Grenze von Marokko auf das europäische Festland zu überwinden. Einerseits mit dem Boot über „die Seegrenze zwischen dem Norden Marokkos und dem spanischen Festland, im Süden zu den kanarischen Inseln oder über die Hochsicherheitszäune der Enklaven Ceuta und Melilla“ (Schwarz 2017:61).

Nach Angaben des HRW wurden noch im Jahr 2014, bei dem Versuch die marokkanisch – spanische Grenze zu überwinden, erhebliche Gewaltakte gegenüber subsaharischen Migrant_innen, von Seiten der marokkanischen Grenzpolizei, ausgeübt (vgl. HRW 2014:45). Nach Berichterstattungen von subsaharischen Migrant_innen wurden diese nach einem missglückten Versuch die Grenze zu überwinden von der marokkanischen Grenzpolizei niedergeprügelt. In einigen dokumentierten Fällen kam es zu absichtlichen Verletzungen durch die Grenzpolizei, um die subsaharischen Migrant_innen zu bestrafen und sie an einem erneuten Versuch die Grenze zu überwinden, zu hindern (vgl. HRW 2014: 45).

⁵⁹ Die Grenzanlage zwischen Nador un Melilla (in Beni Ansar) besteht aus insgesamt vier drei bis sechs Meter hohen Zäunen, „bewehrt mit Nachtsichtgeräten, Kameras und Bewegungsmeldern, Stacheldraht und metertiefen Gräben“ (Schwart 2017:66). Der vierte Zaun wurde 2014 von Marokko etabliert (vgl. Council of the European Union 2016: 4).

GADEM berichtet in „*Gérer la frontière euro-africaine. Melilla, laboratoire de l'externalisation des frontières de l'Union européenne en Afrique*⁶⁰“ über die im Jahr 2015 anhaltenden Gewaltdelikte an der Grenze zu Melilla, welche auch nach der Umsetzung der neuen Asyl- und Migrationsstrategie Marokkos nicht nachgelassen haben.

„[...]la zone de Melilla-Nador (ville voisine marocaine) continue d'être le théâtre de violations permanentes des droits fondamentaux des migrant-e-s, notamment d'origine subsaharienne. Une zone où l'impunité semble être la règle pour les autorités marocaines et espagnoles dans la mise en oeuvre pratique des politiques de répression de la migration dite clandestine“ (GADEM 2015:2).⁶¹

Die Lage der Migrant_innen an der Grenze zu den spanischen Enklaven Ceuta und Melilla ist laut David katastrophal; Menschen werden an der spanischen Grenze, durch die umstrittene Praxis der Push-backs, nach Marokko abgeschoben⁶². Selbst syrische Staatsbürger_innen werden nicht über diese Grenze gelassen (David, eigenes Gesprächsprotokoll).

Die von der Grenzschutzpolizei ausgehenden Gewalttaten gegenüber subsaharischen Migrant_innen, Deportationen, Razzien und Verfolgungen können nicht abkoppelt von den Bemühungen der EU und ihrer Mitgliedsstaaten gesehen werden, irreguläre Migration zu verhindern und die Migration nach Europa im Sinne eines effektiven Migrationsmanagements zu steuern. Nach HRW ist dies ein Element der Externalisierung der europäischen Migration- und Asylstrategie, welche darauf hinarbeitet die Verantwortung über Migrant_innen, Asylwerber_innen und Geflüchteten an ihre Nachbarländer abzugeben, dies wurde schon mehrfach in Kapitel 5 und 6 diskutiert (vgl. HRW 2014:53).

Die Europäische Kommission betont innerhalb eines Strategiepapieres für Marokko die Zusammenarbeit im „border management“ zwischen Marokko und Spanien, die im Jahr 2015 Grenzüberschreitungen nach Ceuta und Melilla effizient verhindern konnte. Marokkos Grenzschutz an der algerischen Grenze wurde ebenfalls bestärkt, um den „illegale“ Grenzübertritt zu verhindern (vgl. Council of the European Union 2016: 4).

Weiterreise/ Europa

⁶⁰Übersetzung: „Die Verwaltung der europäisch-afrikanischen Grenze. Melilla, Labor der Externalisierung der Grenzen der Europäischen Union in Afrika.“

⁶¹ Übersetzung: „[...] die Zone Melilla-Nador (marokkanische Nachbarstadt) ist weiterhin Schauplatz der ständigen Missachtung der Rechte der Migrant_innen, im Besonderen von subsaharischen Migrant_innen. Eine Zone in der die Straffreiheit für marokkanischen und spanischen Autoritäten die Regel zu sein scheint, in der die praktischen Durchführung einer Repressionspolitik der Migration, die „klandestin/ illegal“ genannt wird, vollzogen wird.

⁶² Siehe dazu auch den Bericht von GADEM (2015): „*Gérer la frontière euro-africaine. Melilla, laboratoire de l'externalisation des frontières de l'Union européenne en Afrique*“, der über die Praxis des Push-backs ausführlich berichtet

Die Ansichten von Europa variieren sehr stark innerhalb der Wahrnehmungen der befragten Migrant_innen. David ist der Auffassung, dass das Asylsystem in Europa viel besser funktioniert. Die anerkannten Flüchtlinge erhalten eine Daueraufenthaltserlaubnis, Geld und eine Arbeitsberechtigung. Der größte Vorteil für David in einem europäischen Land Asyl zu erhalten, ist die Ausstellung eines Reisepasses mit dem den Geflüchteten das Recht zugesprochen wird sich frei zu bewegen. (David, eigenes Gesprächsprotokoll). Die Überfahrt ist nach David aber zu gefährlich: „so viele sind dabei gestorben, viel mehr als diejenigen, die es geschafft haben!“ (ebd.). Doch viele Migrant_innen wollen sich von ihrem Vorhaben die Grenze zu passieren, nicht zurückhalten lassen. Marokko gilt für die meisten als Sprungbrett zu Europa und selbst, wenn die Berichterstattung über Netzwerke sehr effektiv funktioniert, so wollen die meisten dennoch selbst den Versuch wagen (ebd.). Anna betont immer wieder während des Interviews, dass die Überfahrt nach Europa tödlich sei und so viele ihrer Freund_innen und Bekannten bei der Überfahrt gestorben seien. Außerdem sei das Leben in Europa schwer und die Vorstellung eines „Eldorados“ müssten die Menschen, die versuchen den Weg nach Europa zu wagen, vergessen. Die Arbeitsbedingungen in Europa seien für die Migrant_innen nicht immer leicht. Vor allem, wenn keine Netzwerke im Zielland vorhanden sind, ist das Leben sehr schwierig. (Anna, Interview I). „Quand elles partent pour Tanger, je lui demande toujours vous partez où? Vous aller où? Je connais beaucoup de personnes qui sont morts dans la mer“⁶³ (Anna, Interview I). Nach Anna suchen die Migrant_innen immer nach einem Weg die Grenzen zu überwinden, doch sie hat schon lange mit der Idee abgeschlossen. Es sei zu gefährlich und es wären schon zu viele bei dem Versuch gestorben (ebd.). Eine der befragten Bewohnerinnen des Hauses hat eine ganz andere Wahrnehmung von Europa. Ihrer Ansicht nach ist es selbst ohne vorhandene Netzwerke in Europa möglich Arbeit zu finden. Wenn sie in Marokko keine Arbeitsmöglichkeit finden wird, wird sie einen Weg suchen, um nach Europa zu gelangen. Sie ist die älteste der Familie und muss für ihre Schwestern Geld verdienen. Die zweite Bewohnerin des Schutzhauses gibt an, dass sie vor der ökonomischen Misere in ihrem Land geflüchtet ist, nachdem ihr Mann verstorben ist. Doch Aussichten auf eine Arbeit hat sie nicht, da sie krankheits- und altersbedingt selbst im informellen Bereich kaum Chancen hat. Einen Weg nach Europa würde sie dennoch nicht suchen. Ihre Zukunft ist somit sehr ungewiss (Bewohnerinnen, Interview II).

⁶³ Übersetzung: „Wenn sie nach Tanger fahren, frage ich sie immer: <<Wo geht ihr hin?>> Wo wollt ihr hin? Ich kenne viele Menschen, die im Meer gestorben sind“

8. GIZ – „Merhaba! Willkommen in Marokko!“

Im folgenden Kapitel wird auf das Projekt der Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) „RECOMING“ eingegangen, welches unter anderem zehn marokkanische Kommunen dabei unterstützt, Integrationsprogramme für Migrant_innen, marokkanische Rückkehrer_innen und Geflüchtete aufzubauen. Um dem Kapitel einen Rahmen zu geben wird die deutsche Migrationsstrategie für Marokko sowie die Sonderinitiative des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung beleuchtet. Anschließend wird die Forschungsfrage diskutiert *welche Möglichkeiten das Programm „RECOMING“ der GIZ für die in Marokko lebenden subsaharischen Migrant_innen bietet.*

8.1. Deutsche Migrationsstrategien in Marokko

Die deutsch-marokkanische Zusammenarbeit im Bereich der Migration hat sich innerhalb der letzten 50 Jahre von einem Anwerben von marokkanischen Arbeitskräften⁶⁴ hinzu einem gemeinsamen Vorgehen gegen „illegale Migration“, vor allem aus Subsahara Afrika, entwickelt. Ebenso gelten für marokkanische Asylwerber_innen restriktive Bedingungen innerhalb des deutschen Asylsystems. Marokkaner_innen sollen gänzlich daran gehindert werden in Deutschland Schutz zu suchen. Verhandlungen über die Einstufung Marokkos als „sicheres Herkunftsland“⁶⁵ sind im Gange sowie das bereits im Frühjahr verhandelte Rückübernahmeabkommen zwischen dem Innenminister Mazière und dem marokkanischen Innenminister Mohamed Hassad (vgl. Deutscher Bundestag 2016a:7; ZeitOnline 2016; Libération 2016; DLF 2016b). Hauptthemen der deutschen Migrationspolitik für Marokko sind an die Schwerpunkte der EU angelehnt: Migration und Entwicklung, internationaler Schutz, Mobilität und legale Migration, Bekämpfung von irregulärer Migration (vgl. Auswärtiges Amt 2013).

„Ein wesentliches Element der deutschen und europäischen Migrationspolitik und der Verhinderung von illegaler Migration ist die Bekämpfung von Fluchtursachen. Insofern spielt die Entwicklungszusammenarbeit eine wichtige Rolle im Gesamtgefüge der migrationspolitischen Strategie der Bundesregierung. Dabei agiert die Entwicklungszusammenarbeit im Zusammenspiel mit anderen Politikbereichen, wie zum Beispiel der Rückkehrpolitik. Insofern müssen alle entwicklungspolitischen Ansätze und Projekte immer im Hinblick auf ihre Auswirkungen auch auf Migration und Rückkehr gesehen werden“ (Deutscher Bundestag 2016a:11).

⁶⁴ 1963 bilaterales Anwerbeabkommen zwischen Marokko und Deutschland (vgl. Bertelsmann Stiftung 2016:2)

⁶⁵ Siehe Kapitel 6.3.

Die Bekämpfung von Fluchtursachen soll mit Hilfe von Entwicklungsgeldern, die von Deutschland und anderen europäischen Mitgliedsstaaten bereitgestellt werden sollen, realisiert werden. Dabei geht der Deutsche Bundestag von vor allem ökonomischen Faktoren aus, die Menschen dazu veranlassen ihr Herkunftsland zu verlassen.

„Deutschland und Marokko arbeiten seit 50 Jahren sehr erfolgreich in der Entwicklungspolitik zusammen. Dies wollen wir auch in Zukunft fortsetzen. Als Mittelmeeranrainer und Nachbar der EU ist Marokko ein wichtiger strategischer Partner für Deutschland“ (Bundesminister Dr. Müller zit. nach BMZb).

Die Bundesregierung betont die wichtige Zusammenarbeit der unterschiedlichen Politikbereiche wie die der Entwicklungszusammenarbeit und die der Rückkehrpolitik (vgl. Deutscher Bundestag 2016a: 11). Die Verbesserung der Lebensbedingungen sowie eine nachhaltige und wirtschaftliche Entwicklung Marokkos sind zentrale Pfeiler der EZ auf die das BMZ aufbauen soll (vgl.ebd.11).

Die „Erklärung von Rabat“ vom 12.September 2013 ist eine wichtige Vereinbarung in der marokkanisch - deutsche Zusammenarbeit in „regionalen und globalen Fragen und der Partnerschaft auf allen relevanten Gebieten auf der Grundlage gemeinsamer Interessen und Werte“ (Auswertiges Amt 2013). Die Vereinbarung beinhaltet 25 Punkte, welche die marokkanisch- deutsche Zusammenarbeit sowohl auf bilateraler Ebene als auch regionale und globale Angelegenheiten umfasst und die „kontinuierliche Zusammenarbeit mit regelmäßigen Treffen“ (BMZ) vereinbart. Marokko ist in der Region Nordafrika in den Bereichen Stabilität, Sicherheit und nachhaltige Entwicklung ein wichtiger Partner Deutschlands und somit wird in der Vereinbarung festgehalten, dass Deutschland Expertise anbieten sowie Partnerschaftsprojekte umsetzen wird. Dabei werden Bereiche der „Demokratie und Zivilgesellschaft, Menschenrechte und verantwortungsbewusstes staatliches Handeln“ in den Fokus der Reformen gerückt. In der Westsahara - Frage⁶⁶ zeigt sich Deutschland kooperativ und wird weiterhin die Verhandlungen mit den Vereinten Nationen und Marokko, welche zu einer „politischen Lösung für den Westsahara- Konflikt“ (ebd.2) führen sollen, unterstützen. Von marokkanischer Seite wird in der Erklärung der Wunsch geäußert, Visaerleichterungen für Deutschland zu erhalten, um die Mobilität von marokkanischen Student_innen, die innerhalb ihres Studiums einen Aufenthalt in Deutschland planen, zu vereinfachen (vgl.ebd.3). Innerhalb der „Regionalen und globalen Angelegenheiten“ wird die Mobilitätspartnerschaft als zentrales Instrument genannt, indem die Bereiche Migration,

⁶⁶ Sie Kapitel 6.3

Mobilität und Sicherheit im Fokus liegen. Deutschland will in Zusammenarbeit mit Marokko Projekte in den Bereichen Mobilität, internationaler Schutz sowie Migration und Entwicklung umsetzen (vgl.ebd.5).

Politischer Pragmatismus statt Menschenrechte

Der Entwicklungsminister Gerd Müller und der Innenminister Thomas de Maizière besuchten im Frühjahr 2016 unabhängig voneinander das Königreich Marokko, um mit den relevanten Akteur_innen über migrationsspezifische Thematiken zu diskutieren. Die Ansätze der zwei Politiker sind sehr verschieden. Der deutsche Entwicklungsminister Gerd Müller will die Integration von Migrant_innen in Marokko mithilfe von Entwicklungsgeldern stärken. Weiterhin soll Marokko technische und finanzielle Unterstützung beim Aufbau einer Asylgesetzgebung erhalten.

„Nur wenn die aus Subsahara dort bleiben können, machen sie sich nicht auf den Weg nach Europa!“ (Gerd Müller In: DLF 2016b).

Integration von Migrant_innen in Marokko sowie die „Fluchtursachenbekämpfung“ in den Herkunftsländern sind nach Müller die Leitprinzipien, um Migration nach Europa unterbinden zu können: „Wir müssen die Region weiterentwickeln, sonst kommen Millionen zu uns“ (Gerd Müller In: DLF 2016b). Müller ist der Ansicht, dass nur durch die Weiterentwicklung der Regionen, in den die migrantische Bevölkerung sehr hoch ist, Migration nach Europa vermindert werden kann; den jungen Menschen muss eine Zukunft geboten werden, damit eben diese nicht aus ökonomischen Motiven in Deutschland Asyl ansuchen (vgl.ebd.).

Der deutsche Innenminister Thomas de Maizière verfolgt ein anderes Vorhaben – die Durchführung der Rückübernahme von marokkanischen Staatsbürger_innen, die sich „illegal“ in Deutschland aufhalten (vgl. DLF 2016b)⁶⁷. Während des Treffens in Rabat vom 29.02.2016 zwischen Marokkos Innenminister Mohamed Hassad und de Maizière wurde die beschleunigte Rückführung von marokkanischen Staatsbürger_innen beschlossen, die innerhalb von 45 Tagen abgewickelt werden soll. Die Identifizierung von marokkanischen Staatsbürger_innen soll über Fingerabdrücke stattfinden, welche „in Marokko für biometrische Pässe gespeichert werden“ (ZeitOnline 2016b). Marokko hat sein Interesse geäußert eine biometrische Datenbank seiner Bevölkerung zu erstellen, welche durch EU

⁶⁷ Bis dato leben Marokkaner_innen, über dessen Asylverfahren negativ entschieden wurden ist, in der Illegalität in Deutschland, da es keine funktionierenden Abkommen zwischen Marokko und Deutschland gibt, welche die Abwicklung von Rückübernahmen regulieren. Der Status von eben diesen ist somit ungeklärt.

Gelder finanziert werden soll (Council of the European Union 2016:6). Im Gegenzug zur Vereinbarung von Rückübernahmeabkommen wurden Einigungen über das jahrelang verhandelte Sicherheitsabkommen getroffen (vgl. ZeitOnline 2016b). Inhaltlich besteht das Abkommen aus der „Zusammenarbeit der zuständigen Behörden beider Staaten bei der Verhinderung und Bekämpfung von Straftaten, insbesondere der organisierten und der schweren Kriminalität sowie des Terrorismus“ (Deutscher Bundestag 2016a:14). Details des Sicherheitsabkommen stehen bis dato noch nicht fest, sowie auch nicht ein Unterzeichnungstermin des Vertrages (vgl.ebd. 14).

Trilaterale Zusammenarbeit

In einem Treffen des deutschen parlamentarischen Staatssekretärs Silberhorn und dem marokkanischen Migrationsministers Birou im April 2015 wurde die künftige trilaterale Zusammenarbeit mit Herkunftsstaaten im Sahelraum und südlich der Sahara besprochen, welche die Effizienz der Bekämpfung von Fluchtursachen steigern soll:

„Silberhorn und Minister Birou bekräftigten die intensivierte Kooperation durch die Sonderprogramme des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und zogen darüber hinaus eine trilaterale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Fluchtursachen in Erwägung. Minister Birou verwies dabei auf die langjährige Erfahrung in der Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern im Sahelraum und südlich der Sahara“ (BMZc 2015).

Als Maßnahme zur Fluchtursachenbekämpfung soll eine trilaterale Zusammenarbeit zwischen der Elfenbeinküste, Marokko und Deutschland ausgehandelt werden (vgl. Bertelsmannstiftung 2016: 5). Auch die Europäische Kommission betont die Wichtigkeit Marokkos regionaler Stellung in Bezug auf den Sahelraum und weist auf die Befürwortung von trilateraler Zusammenarbeit hin (vgl. Council of the European Union 2016: 6).

8.2. Sonderinitiative des BMZ (2014)

Die deutsch-marokkanische Entwicklungszusammenarbeit ist nach Angaben des BMZs „gut und vertrauensvoll“ (BMZa). In der Region Nordafrika/Nahost ist Marokko ein zentraler Partner und Kooperationsland der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Die Gesamtstrategie des BMZs in der Region Nordafrika/Nahost definiert die Ziele der Entwicklungszusammenarbeit mit Marokko und „hat einen engen Bezug zu der Entwicklungsstrategie der EU für Marokko“ (BMZa).

Die Sonderinitiative „Stabilisierung und Entwicklung in Nordafrika und Nahost“ wurde im Jahr 2014 vom BMZ mit dem Ziel geschaffen, wirtschaftliche und soziale Perspektiven für Menschen in den Regionen Nordafrika und Nahost zu kreieren. „Arbeitslosigkeit, schwache Wirtschaftsleistungen und politische Instabilität“ (BMZa) sollen durch die Initiative hin zu einer „friedlichen demokratischen Entwicklung“ (ebd.) überwunden werden. In diesem Rahmen stehen für Vorhaben der GIZ und anderer Durchführungsorganisationen in den Jahren 2014 bis 2019 bisher mehr als 300 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung. In der Zusammenarbeit mit Marokko wirkt Deutschland unterstützend in den Bereichen Bürgerdialog, kommunale Verwaltung und Asylpolitik und ist somit an den Reformänderungen Marokkos beteiligt (vgl. BMZa). Weiterhin unterstützt Deutschland Marokko dabei die neue Asylstrategie auf kommunaler Ebene umzusetzen und Integrationsmöglichkeiten aufzubauen, um die Spannungen zwischen marokkanischer Gesellschaft und Migrant_innen zu lösen. Das Vorhaben „RECOMING“ ist Teil der Sonderinitiative (Marokko) des BMZ zur „Stabilisierung und Entwicklung in Nordafrika und Nahost“ (BMZa).

8.3. Migrationsportfolio der GIZ in Marokko - die vier Sektoren

Das Migrationsportfolio der GIZ in Marokko setzt sich aus vier Sektoren zusammen, welche in Kooperation mit marokkanischen Gebietskörperschaften in bilateralen, regionalen und globalen Vorhaben umgesetzt werden. Hauptansprechpartner ist das marokkanische Innenministerium und das Ministerium für Auslandsmarokkaner und Migrationsangelegenheiten (MCMREAM).

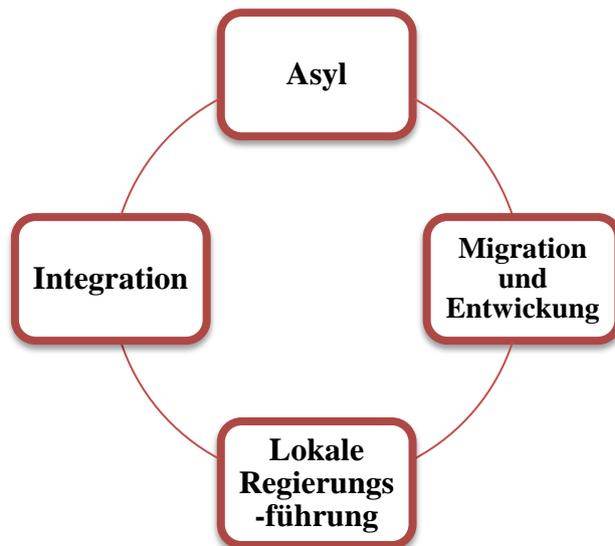


Abbildung 7: Migrationssektoren der GIZ, eigene Graphik

Die beiden Sektoren „Integration“ und „Lokale Regierungsführung“ überschneiden sich in einigen Zielsetzungen. Innerhalb des Sektors „Integration“ wird das Vorhaben **„Stärkung von ausgewählten Kommunen im Umgang mit Migration und Flucht“ (RECOMING)** umgesetzt, welches als Ziel hat zehn marokkanische Kommunen (Benin Mellal, Casablanca, Fès, Marrakesch, Nador, Oujda, Rabat, Salé, Tanger, Tiznit) dabei zu unterstützen Integrationsprogramme aufzubauen, welche Migrant_innen, Geflüchtete und zurückgekehrten Marokkaner_innen dabei verhelfen sollen sich in die marokkanische Gesellschaft zu (re-) integrieren. Der Sektor soll den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich der Integration abdecken (vgl. GIZa 2016).

Der Sektor „Lokale Regierungsführung“ beinhaltet das Vorhaben „Stärkung marokkanischer Gebietskörperschaften bei der Verbesserung von Aufnahmestrukturen für Migranten [sic!]“. Dabei soll die Achse „Integration“ der nationalen (marokkanischen) Strategie für Immigration und Asyl gestärkt werden, welche die lokalen Einrichtungen in den Gebietskörperschaften unterstützen soll wirtschaftliche, soziale und kulturelle Integration der Migrant_innen zu fördern (vgl.ebd.).

Im Sektor „Asyl“ wird das Vorhaben „RECOSA/Deutsch-Marokkanische Partnerschaft für Asyl und internationalen Flüchtlingsschutz“ umgesetzt, welche den rechtlichen und institutionellen Rahmen einer kohärenten und humanen Asylpolitik in Marokko stärken soll. Den relevanten Akteur_innen wird innerhalb von Trainings und Workshops asylspezifisches Wissen vermittelt, damit eben diese ein Asylsystem nach internationalen Standards entwickeln können. Weiterhin soll innerhalb des Vorhabens die regionale und internationale

Kooperation im Bereich Flüchtlingspolitik gestärkt werden (vgl.ebd.). Die drei relevanten Gesetze - das Asylgesetz, das Migrationsgesetz und das Gesetz gegen Menschenhandel - wurden bis dato noch nicht verabschiedet (vgl. Bertelmannstiftung 2016:5) und somit ist die Umsetzung dieses Projektes noch nicht möglich.

Im Bereich „Migration und Entwicklung“ (Globalvorhaben) soll das „entwicklungsrelevante Potenzial internationaler Migration“ (GIZ a) für Migrant_innen, Herkunfts- und Zielländer gefördert werden. Die marokkanische Diaspora in Deutschland soll in Unternehmensgründungen sowie in der Gründung gemeinnütziger Projekte in Marokko miteingebunden werden. Rückkehrende Fachkräfte dienen der positiven Entwicklung des Herkunftslandes durch den Wissenstransfer (vgl.ebd.).

8.4. „RECOMING“ Projektbeschreibung

Ausgangslage für das Projekt „RECOMING“ „Renforcement des capacités des collectivités territoriales dans le domaine migratoire“ auf Deutsch „Stärkung von ausgewählten Kommunen im Umgang mit Migration und Flucht“ ist die veränderte Migrationslandschaft Marokkos: Marokko hat sich zu einem Transit- und Aufnahmeland von Migrant_innen entwickelt und eine neue Asyl- und Migrationsstrategie wurde erarbeitet.

Das Projekt „RECOMING“ steht vor der Herausforderung die neue Migrations- und Asylstrategie mit konkreten Maßnahmen auf lokaler Ebene umzusetzen (GIZ i). Schwierigkeiten dabei sind nach Angaben der GIZ die stockend vorangehende Implikationen der nationalen Migration- und Asylstrategie sowie die Herausforderung Migrant_innen, Geflüchtete und zurückkehrende Marokkaner_innen auf lokaler Ebene zu (re-) integrieren. Die Kommunen verfügen über wenig bis kaum Kompetenzen und Ressourcen im Bereich der (Re-) Integration von Migrant_innen, Geflüchteten und Rückkehrer_innen. Der Bereich der Integration innerhalb der Kommunen muss ausgebaut werden. „Dabei müssen mangelnde Sprachkenntnisse, fehlende Kenntnisse des Arbeitsmarktes und das Aufeinandertreffen verschiedener Kulturen und Traditionen bewältigt werden“ (GIZ h).

„Merhaba – Willkommen in Marokko! unter diesem Motto unterstützt die GIZ im Auftrag des BMZ insgesamt zehn Kommunen dabei, erste Schritte zum Aufbau einer marokkanischen Willkommenskultur zu tätigen“ (Grüberl/Kurz 2016), welche den Dialog zwischen der marokkanischen Gesellschaft und den Neuankommenden sowie die gegenseitige Akzeptanz fördern soll (vgl. ebd.). Dabei sollen kommunale Akteur_innen mit den Themen Migration

und Integration vertraut gemacht werden, um für die spezifische Zielgruppe Migrant_innen und ihre Bedürfnisse adäquate Programme umsetzen zu können (vgl.ebd.). Die GIZ will die kommunalen Akteur_innen dabei unterstützen Programme aufzubauen, die die Bereiche Sprachkurse, fachliche Weiterbildung und rechtliche Beratung abdecken (vgl.ebd.). Hierbei werden die Kommunen einerseits finanziell unterstützt sowie auch technisch durch die Stärkung „der fachlichen und interkulturellen Kompetenz der kommunalen Verwaltung und lokaler Organisationen“ (ebd.). MCMREAM ist Träger des Vorhabens, Partner sind die oben zehn angeführten Kommunen.

Im Projekt „RECOMING“ wurden bis dato fünf Projekte umgesetzt bzw. sind noch in Umsetzung, die als *best practice* Beispiele gelten:

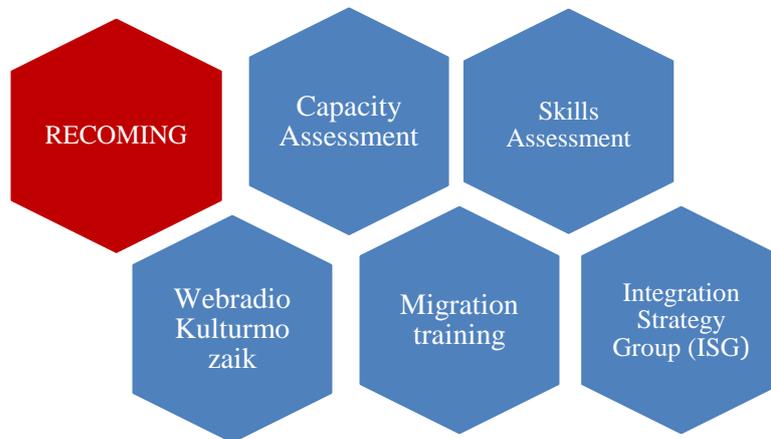


Abbildung 8: „RECOMING“, fünf Vorhaben, eigene Darstellung

(1) Capacity Assessment, Laufzeit: 09/2015-01/2016

Innerhalb des *capacity assessments* wird der Kontext, in dem die lokalen Akteur_innen operieren, und ihre Kapazitäten und praktische Erfahrungen im Integrationsbereich analysiert. Innerhalb des Vorhabens wurde eine globale Kontextanalyse durchgeführt, welche die Transformation Marokkos von einem Transit- zu einem Aufnahmeland behandelt. Weiterhin wurden Marokkos Integrationsbestrebungen untersucht und Empfehlungen für die Unterstützung der marokkanischen Migrationspolitik betätigt. Folgend wurden zehn Kommunen ausgewählt, in denen die Integrationsprogramme anschließend durchgeführt werden sollen. Innerhalb von drei Wochen wurden 40 Repräsentant_innen auf nationalem Level sowie 250 lokale Akteur_innen befragt, um ihren Wissenstand hinsichtlich der marokkanischen Migrations- und Asylpolitik sowie der ökonomischen, sozialen und kulturellen Integration von Migrant_innen zu erforschen. Die Einstufung des Wissenstandes

der lokalen Akteur_innen auf einer Skala von 0-6 ist auf 2.9 geprüft wurden, das heißt ein mittlerer Wert wurde generiert. Bei der Befragung herauskristallisierten Problematiken sind die fehlenden finanziellen und technischen Mittel, um die Integration der Migrant_innen umzusetzen. Die Zusammenarbeit auf nationaler und lokaler Ebene ist nicht funktionstüchtig und es werden viele Initiativen blockiert. Datenerhebungen von *good practice* Beispielen sind ebenfalls sehr rar. Die unterschiedlichen Dimensionen der Migration in Marokko fordern spezifische Herangehensweisen der lokalen Akteur_innen in den jeweiligen Kontexten. Die Städte im Norden Marokkos sind gekennzeichnet von Transitmigration nach Europa sowie Deportationen in den Süden Marokkos. Menschen, die über keinen regulären Aufenthaltsstatus verfügen, müssen sich großen Herausforderungen stellen. Die größeren Städte in Zentralmarokko bieten die meisten Arbeitsmöglichkeiten, während vor allem in Süden das Phänomen der rückkehrenden Marokkaner_innen am größten ist. Auch Rückkehrer_innen leben unter sehr prekären Bedingungen und die Reintegration ist schwierig. Durch die Kontextanalyse wurde ein Rahmen für die Implementierung weiterer Maßnahmen geschaffen (vgl. GIZe).

(2) Integration Strategy Group (ISG), Laufzeit: 09/2015 -11/2016

Innerhalb des Projektes „Recoming“ in dem Vorhaben „Integration Strategy Group“ wurden drei Workshops organisiert, die ca. 20 marokkanische, türkische und deutsche Expert_innen aus unterschiedlichen Bereichen vernetzten, welche Möglichkeiten und Herausforderungen von lokalen Integrationspraktiken diskutierten. Die Expert_innen sind zivilgesellschaftliche Akteur_innen, Menschenrechtsorganisationen, Ministerien, Regierung, internationale sowie nationale Organisationen, Journalis_innen, Gewerkschaften und Repräsentant_innen aus dem Privatsektor. Es wurde versucht eine große Bandbreite unterschiedlicher Akteur_innen zu inkludieren, um ein reiches Portfolio im Integrationsbereich zu schaffen (vgl. GIZ b).

Während des ersten Workshops in Berlin (02/2016) wurde das Konzept „Integration“ diskutiert, sowie Möglichkeiten Integration zu messen, Hürden der Integration und wie diese überwunden werden können. Thema bei dem Treffen in der Türkei (06/2016) war die Umsetzung von Integrationsmaßnahmen auf lokaler Ebene; die Entwicklung kommunaler Strategien der Integration wurden diskutiert sowie die Rolle der Zivilgesellschaft auf lokaler Ebene. Im letzten Workshop, der in Marokko (10/2016) stattfand, lag der Fokus auf transnationale Netzwerke, die Rolle der Diaspora und Migrant_innennetzwerke, die Rolle von zurückkehrende Marokkaner_innen „as bridge builders for reintegration“ sowie die

Integrationsagenda. Nach der Beendigung der Workshop-Reihe werden die Ergebnisse innerhalb einer Konferenz vorgestellt sowie Empfehlungen für Entscheidungsträger_innen erstellt. Die Arbeit des ISG soll innerhalb eines neuen Projektes weitergeführt werden. Somit wurde ein interdisziplinäres Netzwerk zwischen marokkanischen, türkischen und deutschen Expert_innen im Integrationsbereich geschaffen und Integrationsmaßnahmen der unterschiedlichen Länder diskutiert. Ziel ist es drei policy papers zu publizieren (vgl.ebd.).

(3) Migration training, Laufzeit: 06/2016-12/2016

Das „Migration training“ beinhaltet eine „Migrationsausbildung“, welche lokale Akteur_innen (Stadtrat, Arbeiter_innen der Kommunen) der zehn ausgewählten Kommunen im Bereich Migration und Integration schulen soll. Die Ausbildung in „Migration“ soll in einer marokkanischen Ausbildungsinstitution verankert werden, um die Fortführung gewährleisten zu können. Drei Module soll die Ausbildung inkludieren: a) Basiswissen und Konzepte der Migration, die Geschichte der Migration sowie den Migrations- und Entwicklungsnexus; b) der legale Rahmen in Marokko, die marokkanische Migrations- und Asylstrategie, die Rechte und Pflichten von Migrant_innen und c) die soziale, kulturelle, ökonomische Integration. Die Kompetenzen der lokalen Akteur_innen werden vor und nach den Workshops innerhalb der Ausbildung geprüft, um die Effektivität des Programmes prüfen zu können. *Ownership* und *sustainability* sollen durch die Verankerung des Vorhabens durch den „Partner National Institute for Human Rights Trainings“ (INFDH) gewährleistet werden. Einige Ausbilder_innen des INFDH werden geschult, um die Ausbildung weiterhin anbieten zu können (vgl. GIZ f).

(4) Webradio Kulturemozaik⁶⁸, Laufzeit: 12/2015-11/2016

Das Webradio „Kulturemozaik“ ist ein Zusammenschluss von in Marokko lebenden subsaharischen Migrant_innen, die durch interaktive und breit gefächerte Radiosendungen mit dem thematischen Schwerpunkt Migration, Wissen, Interesse und gegenseitigen Respekt zwischen den Migrant_innen und der marokkanischen Gesellschaft fördern wollen. Migrationsrelevante Themen werden in Interviews mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, NGOs, öffentlichen Institutionen, internationalen Geldgeber_innen kritisch diskutiert sowie praktische Informationen für die in Marokko lebende Migrant_innen verbreitet. In Zusammenarbeit mit der Refugee Law Clinic „Hijra“ wird eine rechtliche Beratung für Migrant_innen ermöglicht und über Rechte und Pflichten sowie Integrationsmöglichkeiten

⁶⁸ www.kulturemozaik.com

informiert. Außerdem bietet das Webradio eine Plattform für öffentliche Institutionen und NGOs an, die ihre Aktivitäten im Migrationsbereich vorstellen können. Das Webradio „Kulturmozaik“ ist die Schnittstelle zwischen Migrant_innen und den in Marokko ansässigen Organisationen, da sie die Migrant_innen je nach Bedarf an zuständige Organisationen und Institutionen weiterleiten. Ein interkultureller Austausch zwischen der marokkanischen Zivilgesellschaft und den Migrant_innen wird gefördert. Die GIZ ist in diesem Vorhaben vor allem als finanzielle Unterstützerin tätig (GIZ c). Das Kulturelle Angebot ist von und für subsaharische Migrant_innen und soll subsaharische Musiker_innen und Künstler_innen einen Raum des Schaffens bieten. Es werden sechs Kunstaussstellungen im Jahr präsentiert, die Werke von afrikanischen Künstler_innen bereitstellen. Weiterhin werden im Zentrum Schulungen und Französischkurse vor allem für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge angeboten und Veranstaltungen mit Konzerten und Ausstellungen organisiert, um einen Dialog zwischen der marokkanischen Gesellschaft und den in Marokko lebenden Migrant_innen herzustellen. Die soziale Integration von Migrant_innen soll innerhalb des Kulturzentrums gefördert werden, damit Marokko nicht nur als Transitland sondern auch als Aufnahmeland wahrgenommen wird. Das negative Bild der Migrant_in in Marokko soll verändert werden und die Migrant_innen sollen akzeptieren, dass sie wahrscheinlich in Marokko bleiben werden. (Eigenes Gesprächsprotokoll b).

(5) Skills assessment, Laufzeit: 11/2015-04/2016

Ziel ist hierbei, die ökonomische Integration von Migrant_innen in den marokkanischen Arbeitsmarkt zu fördern, und zwar durch die gezielte Feststellung von Kompetenzen und Erfahrungen der Migrant_innen. Im ersten Projektzyklus wurden 350 *foreign nationals* befragt, von denen 90% regularisierte Migrant_innen und 10% Geflüchtete waren. Ziel der Interviews ist die Feststellung der Qualifikationen und professionelle Erfahrungen der Migrant_innen, welche sie in den Herkunftsländern während der Reise und/oder im Ankunftsland erlangt haben. Am Ende der Befragung wurden den Migrant_innen ein Formular mit ihren Kompetenzen und Qualifikationen ausgehändigt. Durch die Befragungen konnten Daten bezüglich der migrantischen Bevölkerungsanzahl in Marokko generiert werden. 60% der Befragten sind einer beruflichen Aktivität nachgegangen, darunter 57% im informellen Bereich. Einer von fünf Migrant_innen hat keine eigene Einnahmequelle. 79% der Befragten leben bereits seit über drei Jahren in Marokko, die GIZ geht somit davon aus, dass die migrantische Bevölkerung sesshaft ist. Nur 20% haben angegeben, dass sie sich in

einer Transitsituation befinden, während 70% auf Grund von Arbeits- und Studienmöglichkeiten nach Marokko migriert sind⁶⁹. Nach dem ersten Projektzyklus ist somit festzustellen, dass 35% der Befragten ein starkes Potenzial der Vermittelbarkeit an Arbeitgebern vorzuweisen haben, während 50% mit einem mittleren und 15% mit einem sehr geringen Potenzial einzustufen sind.

Zwei marokkanische Organisationen wurden geschult *skills assessments* mit Migrant_innen durchzuführen, um Migrant_innen weiterhin auf den marokkanischen Arbeitsmarkt vorbereiten zu können. Innerhalb einer Konferenz der MCMREAM und Ministry of Labor (MEAS) werden weitere Vorgehen, um die ökonomische Integration von Migrant_innen zu fördern, diskutiert. Weiterhin wird die Wichtigkeit der Datenerhebung der migrantischen Bevölkerung betont, um eben diesen eine ökonomische Integration ermöglichen zu können (GIZ d).

8.5. Kritik am Integrationsdiskurs

„Man kann nicht die Leute in eine Gesellschaft integrieren, in der sie nicht willkommen sind!“ (Unbekannt zit. nach Mbolela 2014: 165)

Diese Aussage eines Migranten in Marokko, der gemeinsam mit Mbolela in einem politischen Kampf aktiv war (vgl. Mbolela 2014:165ff.), symbolisiert die vorherrschenden Bedingungen für subsaharische Migrant_innen in Marokko. Anhand des Kapitels 7 „Subsaharische Migrant_innen in Marokko“ wurde aufgezeigt, welchen Alltagsrassismen, Diskriminierungen und Gewalttaten subsaharischen Migrant_innen ausgesetzt sind. Der Slogan der GIZ für das Projekt „RECOMING“ „Merhaba! Willkommen in Marokko“ symbolisiert einen utopischen Zustand, indem eine gegenseitige Akzeptanz und eine Willkommenskultur geschaffen werden soll (vgl. GIZh).

In einem oben angeführten Zitat des deutschen Bundesministers Dr. Müller wird Marokko als „wichtiger strategischer Partner für Deutschland“ (Bundesminister Dr. Müller zit. nach BMZb) dargestellt, mit dem die Bereiche der deutschen Migrationspolitik (vgl. Auswärtiges Amt 2013) abgedeckt werden sollen. Deutschland hat großes Interesse daran Migrationsbewegungen nach Europa zu regulieren sowie Rückübernahmeabkommen mit

⁶⁹ Dabei ist zu bedenken, dass die 350 befragten Migrant_innen und Geflüchteten einen regulären Aufenthaltsstatus vorzuweisen haben und es sich dabei nicht um Migrant_innen handelt, die unter polizeilichen Repressionen in Wäldern sowie versteckt in den Städten leben ohne Schutz vor Razzien, Gewaltdelikten oder ähnliches. Die Angabe, dass nur 20% der befragten Migrant_innen und Geflüchteten sich in einer Transitsituation befinden, kann somit nicht auf die allgemeine Stimmung der Migrant_innen, die in Marokko leben, übertragen werden.

Marokko abzuschließen (vgl. DLF 2016b) und ist somit bereit Marokko finanziell und technisch dabei zu unterstützen, Integrationsmaßnahmen für die in Marokko lebenden (subsaharischen) Migrant_innen aufzubauen. Wie im oberen Abschnitt schon ausgeführt, ist der deutsche Entwicklungsminister Gerd Müller der Auffassung, dass nur durch die Fluchtursachenbekämpfung und Integration von Migrant_innen in Marokko die Migration nach Europa eingedämmt werden kann (vgl. Gerd Müller In: DLF 2016b).

Dieser Annahme zufolge, soll Marokko als Aufnahmeland von (subsaharischen) Migrant_innen fungieren und dabei von Deutschland/ der EU unterstützt werden Strukturen für Migrant_innen aufzubauen (vgl. Council of the European Union 2016:10ff.), die die europäische Migrationspolitik in Marokko legitimieren. Diese Annahme lässt sich auf den Diskurs der Externalisierung der europäischen Migrationspolitik übertragen, wie er in Kapitel 5 diskutiert wurde: Das Projekt „RECOMING“ agiert somit im Interesse Deutschlands Migration in Marokko zu regulieren und ist ein Projekt im Sinne des Migrationsmanagements, welches von der EU befürwortet wird.

„Der Versuch, migrantische Mobilität temporär beherrschbar zu machen, spiegelt sich auch in den aktuellen Programmen um Legalisierung und Integration wider, die unter anderem von deutschen Organisationen wie der deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) gegenüber der marokkanischen Regierung und ansässigen Migrant*innen beworben werden“ (Schwarz 2017:64).

Am Ende der Überlegungen steht nun die Anfangsfrage: *Welche Möglichkeiten bietet das Projekt „Merhaba! Willkommen in Marokko“ der GIZ für die in Marokko lebenden subsaharischen Migrant_innen?* Durch eine fundierte Analyse der Vorhaben wurde eine facettenreiche Darstellung der Inhalte vorgenommen und der Umfang des Migrationsportfolios der GIZ in Marokko dargestellt. Bis zum Zeitpunkt des Verfassens der Arbeit wurden noch keine konkreten Integrationsprogramme von den marokkanischen Kommunen (RECOMING) durchgeführt und somit kann an dieser Stelle noch keine Evaluierung bezugnehmend auf die Möglichkeiten für subsaharische Migrant_innen vorgenommen werden. Weiterhin können nur Vermutungen angestellt werden, die jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit haben.

Strukturen wurden geschaffen und die Zusammenarbeit mit den marokkanischen Behörden bestärkt; somit ist davon auszugehen, dass die Integrationsprogramme für (subsaharische) Migrant_innen innerhalb der Projektlaufzeit oder innerhalb eines folgenden Projektes

umgesetzt werden.⁷⁰ Durch das Vorhaben „Capacity Assessment“ wurde ein Rahmen geschaffen, um die Implementierung weiterer Integrationsprogramme durchzuführen, um die unterschiedlichen Dimensionen der Migration in Marokko zu verbinden. In der „Integration Strategy Group“ diskutieren marokkanische, türkische und deutsche Expert_innen über Integrationsmaßnahmen in EU-Nachbarländern - eben der Vergleich zwischen Marokko und der Türkei ist relevant, um die Expansion der deutsch- europäischen Migrationsstrategien zu beleuchten. Die Verantwortung gegenüber Migrant_innen wird an Nachbarländer wie die der Türkei und Marokko übergeben für die im Gegenzug (Entwicklungs-) Gelder fließen, die Integrationsprogramme, für die im Land blockierten Migrant_innen, fördern (vgl. Diarra/Eberl/Yossa 2016).

Das „skills assessment“ soll Migrant_innen in den marokkanischen Arbeitsmarkt erfolgreich integrieren sowie Kompetenzen und Erfahrungen der Migrant_innen durch eine Befragung vornehmen. Bis dato wurden noch keine Zahlen genannt, wie vielen Migrant_innen durch das „skills assesement“ der Zugang zum marokkanischen Arbeitsmarkt erleichtert worden ist. Die Aussagen über die Anzahl der Migrant_innen, die ein starkes, mittleres oder geringes Potenzial der Vermittelbarkeit an marokkanische Arbeitnehmer haben, sind nicht signifikant, da sie nur einen sehr geringen Anteil an Migrant_innen und Geflüchteten in Marokko befragt haben. Wie im Kapitel 7.2. veranschaulicht, ist es für subsaharische Migrant_innen sehr schwierig, einer formellen Arbeit in Marokko nachzugehen.

Die von mir aufgestellte Hypothese, *dass die von der GIZ geförderten Integrationsprogramme in Marokko sich positiv auf die Lebensumstände der (subsaharischen) Migrant_innen auswirken, jedoch nicht das Bedürfnis der Migrant_innen nach Bewegungsfreiheit nachhaltig einschränken können*, kann an dieser Stelle nicht verifiziert werden, da wie oben schon angeführt, die Integrationsprogramme noch nicht von den marokkanischen Kommunen umgesetzt wurden.

⁷⁰ Die weitere Analyse der Umsetzung der von der GIZ bereit gestellten Projekte ist meiner Ansicht nach wichtig, um die Auswirkungen auf subsaharische Migrant_innen diskutieren zu können und im Umfang einer Forschungsarbeit möglich.

9. Gegenstrategie zum europäisch-marokkanischen Grenzregime

Im Gegensatz zu dem Projekt „RECOMING“ der GIZ, welches noch am Startpunkt der Umsetzung steht, betreut das Projekt „Schutzhaus Baobab“ des Netzwerk Afrique-Europe-Interact seit Februar 2015 subsaharische Frauen in Rabat. Im letzten Abschnitt dieser Arbeit wird die Frage aufgeworfen, *ob das „Schutzhauses Baobab“, als selbstverwaltete Initiative, sich gegen die Mechanismen der europäischen und marokkanischen Migrationspolitik auflehnen und eine Gegenstrategie zu vorherrschenden restriktiven Maßnahmen aufbauen kann?* Für die Beantwortung der vorliegenden Frage wird vor allem auf Gespräche und Interviews, die während des Forschungsaufenthaltes im April 2016 geführt wurden sind, eingegangen. Folgend wird das Netzwerk Afrique-Europe-Interact vorgestellt, welches das Schutzhaus „Baobab“ begründet hat, anschließend wird anhand der geführten Interviews im Schutzhaus „Baobab“ sowie anhand von Sekundärliteratur das Schutzhaus vorgestellt und auf die Rolle der subsaharischen Migrantinnen in Marokko fokussiert.

9.1. Das Netzwerk Afrique-Europe-Interact

„Das Ziel besteht darin, einen Austausch zwischen afrikanischen und europäischen AktivistInnen zu ermöglichen und gemeinsam Aktionen durchzuführen. Besonders wichtig ist die Zusammenarbeit auf gleicher Augenhöhe [...]. AEI tritt für die globale Bewegungsfreiheit und gerechte Entwicklung ein. [...] vielmehr sollen Flüchtlinge und MigrantInnen, die in Europa leben, für sich selbst sprechen“ (Mbolela 2014:202).

Das Netzwerk, 2009 gegründet, wird vorwiegend von Menschen aus Mali, Guinea, Burkina Faso, Marokko, Tunesien, Togo, Österreich, Deutschland und der Niederlande vertreten. Das Netzwerk hat sich zwei Hauptziele gesetzt: Die Unterstützung von Geflüchteten und Migrant_innen, die für die Bewegungsfreiheit und „gleiche Rechte für alle“ kämpfen sowie die Förderung einer selbstbestimmten und gerechten Entwicklung (vgl. AEI).

„Was uns grundsätzlich eint (trotz der vielfältigen Schwerpunkte), ist die Überzeugung, dass sich an den neokolonialen Dominanz- und Ausbeutungsverhältnissen nur etwas ändern lässt, wenn soziale Basisbewegungen aus Afrika und Europa in großem Stil gleichberechtigt, verbindlich und direkt zusammenarbeiten“ (Afrique-Europe-Interact).

Das transnationale Netzwerk besteht sowohl aus Basisinitiativen wie die der „Assoziation der Abgeschobenen Malis“ (AME), der Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und Migrant_innen, ARCOM, u.v.m. aber auch aus Einzelpersonen, die Widerstand am EU-Migrationsregimen ausüben wollen (Rosa-Luxemburg-Stiftung).

9.2. Das Schutzhaus „BAOBAB“ des Netzwerkes AEI in Rabat

Das Schutzhaus „BAOBAB“ in Rabat ist aus der Notwendigkeit entstanden eine konkrete Hilfsmaßnahme für subsaharische Frauen zu etablieren, welche in Marokko ohne finanzielle oder soziale Unterstützung leben. 20 Frauen haben die Möglichkeit im Schutzhaus „BAOBAB“ ein selbstbestimmten Leben zu führen frei von Diskriminierungen, polizeilichen Repressionen und sexuellen Übergriffen (vgl. Mbolela 2016:3). Subsaharische Migrantinnen sind sexuellen Gewalttaten in Marokko schutzlos ausgesetzt und zahlen in vielen dokumentierten Fällen mit sexuellen Dienstleistungen die anstehenden Kosten wie Miete, Nahrung usw. (Mbolela 2014:100, 150; MSF 2013:21; Anna, Interview I). Schon während der Flucht gelten Frauen als „sexuelles Wechselgeld“ (AEI 2015), dessen Situation von Grenzbeamten und Schleppern ausgenutzt wird, um die Reise finanzieren zu können (vgl. ebd). Durch die nicht ausreichende Gesundheitsversorgung (siehe Kapitel 7 „Subsaharische Migrant_innen“) müssen Frauen nach einer ungewollten Schwangerschaft unter miserablen Bedingungen eine Abtreibung durchführen; in vielen Fällen sterben Frauen dabei (vgl. Mbolela 2014:150). Auch wenn sich nach Angaben von Anna die Situation der Frauen seit der neuen Migrations- und Asylpolitik verbessert hat, sind Frauen noch immer Gewalttaten ausgesetzt⁷¹(Anna, Interview I). Vor der neuen Asyl-und Migrationsstrategie war es für subsaharische Migrant_innen beinahe unmöglich das Haus zu verlassen, während heute die Straßen in Rabat sicherer für eben diese geworden sind. Die willkürliche Verhaftung durch marokkanische Polizist_innen sind jedoch noch immer gegenwärtig (Anna, Interview I). Das Schutzhaus dient als Raststation für die Planung der folgenden Schritte. Dabei erhalten sie Unterstützung von zwei kongolesischen Migrantinnen, welche schon seit vielen Jahren in Marokko leben und für die Verwaltung der Wohnung zuständig sind. Die Finanzierbarkeit der Wohnung sowie täglich anstehende Kosten für Lebensmittel werden vom Netzwerk Afrique-Europe-Interact, über laufende Spenden von Einzelpersonen sowie Organisationen wie die NGO *medico international*, getragen. Die Unterstützung der genannten Organisation hat die Etablierung einer zweiten Wohnung ermöglicht (vgl.ebd.), in der nun Frauen mit Kindern leben können (Anna, Interview I). Bis zu drei Monate haben die Frauen die Möglichkeit im Schutzhaus unterzukommen, anschließend müssen sie ihren Platz für Nachfolgende frei machen (Anna, Interview I). Das Schutzhaus soll vor allem für Frauen die Türen öffnen, die gerade in Marokko angekommen sind. Eben diese sollten nach einer langen Reise die

⁷¹ In einem aktuellen Vorfall wurde eine der Bewohnerinnen des Schutzhauses auf den Straßen Rabats gewaltsam niedergeschlagen. Sie musste anschließend im Krankenhaus medizinisch behandelt werden. Anna geht davon aus, dass der Täter rassistische Motive hatte (Anna, Interview I).

Möglichkeit erhalten im Schutzhaus einen Ort der Ruhe zu finden, indem sie andere Frauen kennen lernen mit denen sie sich verbünden können. Die Netzwerkbildung ist nach Angaben von AEI extrem wichtig, um für die eigenen Rechte eintreten zu können (vgl. AEI 2016). Ein Budget für medizinische, vor allem gynäkologische Behandlungen, wird ebenfalls für Notfälle bereitgestellt. Die Vernetzung der Verantwortlichen des Schutzhauses mit Krankenhäusern in Rabat hat dazu geführt, dass Frauen, die eine medizinische Behandlung benötigen, behandelt werden. Die Kosten des Schutzhauses belaufen sich auf ca. 10.000DH (ca.900€) monatlich für Unterkunft, eine warme Mahlzeit am Tag, Telefon und Hygieneartikel (Anna, Interview I). Nach Angaben von Anna reicht dieses Geld jedoch nur für die essentiellsten Dinge aus. Die Finanzierbarkeit des Schutzhauses ist die größte Hürde, da Notfälle mit dem vorhandenen Budget kaum gedeckt werden können. Nach Angaben von Anna gibt es keine weiteren Schlafstellen für subsaharische Migrantinnen von anderen Organisationen. Caritas bietet Migrant_innen und Geflüchteten die Möglichkeit eine tägliche Mahlzeit einzunehmen, sowie kostenlose medizinische Versorgung zu erhalten und unterstützt die Familien dabei ihre Kinder in die Schulen zu integrieren, während das UNHCR nur unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sowie LGBTIQ Geflüchtete eine Unterkunft bietet.

In der ersten Wohnung leben zurzeit (Stand April 2016) insgesamt sieben Frauen aus dem Kongo, Elfenbeinküste und Mali mit ihren Kindern. Nach Angaben von Anna gibt es oft Auseinandersetzungen zwischen den Frauen, da alle in einer schwierigen Situation leben. Durch Anleitung von Anna werden Aufgaben innerhalb des Schutzhauses verteilt.

Die Bewohnerinnen

Veronique⁷² (28) ist kongolesische Staatsbürgerin und lebt mit ihrer acht jährigen Tochter seit zwei Jahren in Marokko. Bevor sie vor zwei Monaten in das Schutzhaus gezogen ist, hat sie mit einer Freundin, die auch kongolesische Staatsbürgerin ist, zusammen gelebt. Da sie sich die Miete jedoch nicht mehr allein leisten konnte, ist sie in das Schutzhaus umgezogen. Nach dem Ablauf der dreimonatigen Frist wird Veronique sich eine neue Unterkunft suchen müssen. Veronique will anschließend Rabat verlassen: „Non, je ne reste pas ici à Rabat. Je ne suis pas venue pour rester ici!“⁷³ (Bewohnerinnen, Interview II). Familiäre Probleme haben Veronique dazu veranlasst den Kongo zu verlassen und eine Beschäftigung zu suchen, die es

⁷² Name geändert

⁷³ Übersetzung: „Nein, ich bleibe nicht hier in Rabat. Ich bin nicht gekommen, um hier zu bleiben.“

ihr erlaubt ihre Familie finanziell zu unterstützen. Wenn sie in Rabat Geld verdienen könnte, würde sie auch da bleiben. Da es aber nach Veronique sehr schwierig ist in Marokko einer Arbeit nachzugehen, wird sie versuchen einen Weg nach Spanien zu finden: „Mais sinon je suis obligée de partir ailleurs⁷⁴“ (Bewohnerinnen, Interview II). In der kostenlosen Schule, die ihre Tochter besucht, wird nur auf Arabisch unterrichtet, somit ist es für die acht-jährige Tochter schwierig dem Unterricht zu folgen. Anita⁷⁵, ca. 50 Jahre alt, lebt ebenfalls im Schutzhaus und ist nach dem Tod ihres Mannes aus dem Kongo geflüchtet, da der Bruder ihres Mannes den gesamten Besitz übernommen hat. Da sie im Kongo keine Möglichkeiten hatte ein eigenes Einkommen zu erwirtschaften, hat sie den Entschluss gefasst nach Europa zu flüchten. Ihre beiden Söhne hat sie im Kongo zurückgelassen. Über die Weiterreise war sich Anita noch nicht im Klaren (Bewohnerinnen, Interview II). Da Anita mit gesundheitlichen Problemen zu kämpfen hat, ist davon auszugehen, dass sie das Risiko einer Überfahrt nach Europa nicht auf sich nehmen wird.

Nach dem drei monatigem Aufenthalt im Schutzhaus versuchen viele Frauen über die neu gewonnenen Kontakte ein Zimmer in einer Wohnung anzumieten sowie einer lukrativen Tätigkeit nachzugehen. Das Schutzhaus versucht weiterhin sie zu unterstützen und bleibt mit ihnen in Kontakt. Anna konnte bisher zwei Frauen dabei unterstützen eine Arbeit im informellen Bereich zu finden. Eine Frau, die im Schutzhaus gelebt hat, arbeitet nun als Reinigungskraft bei einer Privatperson. Weiteres unterrichtet hin und wieder eine Aktivistin aus Spanien die Frauen dabei Schmuck herzustellen, sowie das Friseurflechten. Damit können sich die subsaharischen Migrantinnen ein wenig Geld dazu verdienen, wenn sie auf den Straßen Friseurflechten anbieten oder den hergestellten Schmuck verkaufen.

Die meisten subsaharischen Migrant_innen versuchen nach Europa zu gelangen und leben in Tanger und warten darauf, dass sich eine günstige Gelegenheit ergibt die Grenzen zu überschreiten. Anna ist sehr kritisch gegenüber den Vorhaben einiger Frauen, da sie sehr besorgt ist um sie. Sie hat schon sehr viele Menschen kennen gelernt, die beim Versuch der Überquerung des Mittelmeers gestorben sind. Ebenso ist sie kritisch gegenüber den Lebensumständen der Migrant_innen in Europa – „La vie du *sans papiers* c'est vraiment difficile⁷⁶“ (Anna, Interview I). Viele Frauen denken, dass wenn sie die Grenze überquert haben, ihnen ein gutes Leben bevorsteht und sie viel Geld verdienen werden. Doch einige Frauen kehren auch wieder zurück in ihr Herkunftsland. Zwei Frauen, die im Schutzhaus

⁷⁴ Übersetzung: „[...] aber sonst bin ich gezwungen weiterzugehen!“

⁷⁵ Name geändert.

⁷⁶ Übersetzung: „Das Leben eines *sans papiers* in Europa ist schwierig!“

gelebt haben, sind wieder zurückgegangen, da sie schwere psychische Probleme hatten. Nach Angaben von Anna leiden sehr viele Frauen unter psychischen Krankheiten und Traumata (Anna, Interview I).

Als aktuelles Projekt von AEI ist das neue Schulbildungsprogramm im September 2016 etabliert wurden, welches Kinder von Migrant_innen dabei unterstützt sich in die Schule zu integrieren (vgl. Mbolela 2016). Schon 2006 hatte Mbolela mit weiteren subsaharischen Migrant_innen in Rabat ein autonomes Schulzentrum gegründet, in dem Kinder von subsaharischen Migrant_innen unterrichtet wurden sind (vgl. Mbolela 2014: 153ff.).

9.3. Eine Gegenstrategie?

Das Schutzhaus „Baobab“ organisierte gemeinsam mit Aktivist_innen von *NoBorder Marokko*, AEI, *Alarm Phone* Marokko, marokkanischen Menschenrechtsorganisationen, Aktivist_innen aus Tanger, transnationalen Kollektiven und Individuen (u.v.m.) am 06. Februar 2016⁷⁷ einen Protest vor dem spanischen Konsulat in Rabat, mit der Forderung „ouvre le frontière!“⁷⁸ und „Stop the War Against Migrants“ (NoBorder Morocco 2016) sowie als Protestaktion gegen die tödliche Migrationspolitik der EU (Anna, Interview I; NoBorder Morocco 2016). Das Komitee „Comité de Suivi de Réseau pour la Mobilisation du 6 Février 2016 Maroc“⁷⁹ schaffte es durch eine große Mobilisierungskampagne und die finanzielle Unterstützung für die Anreise von subsaharischen Migrant_innen aus ganz Marokko, 400 Menschen vor der spanischen Botschaft in Rabat zu versammeln, um gegen die unmenschlichen Bedingungen der europäischen und marokkanischen Migrationspolitik zu protestieren.

Der 6. Februar gilt als Gedenktag an die 15 Migrant_innen, die am 6. Februar 2014 bei dem Versuch vom marokkanischen „Trajal“ in die spanische Enklave Ceuta zu schwimmen, gestorben sind. Verursacht wurde der Tod von der spanischen Grenzpolizei Guardia Civil, die mit Gummigeschosse und Tränengas die Migrant_innen darin hindern wollten die spanische Enklave Ceuta zu erreichen. Gleichzeitig wie in Rabat wurden Aktionen in Spanien, Belgien, Deutschland, Frankreich und Niederland in Gedenken an die Toten und in Solidarität zu den subsaharischen Migrant_innen in Marokko durchgeführt.

Bereits in den Jahren davor wurden immer wieder *Sit-Ins* vor dem Büro des UNHCRs oder dem spanischen Konsulat organisiert, im Jahr 2008 wurden subsaharische Migrant_innen, die

⁷⁷ Detaillierte Berichterstattung auf : 6feb-ceuta.org

⁷⁸ Übersetzung: „Öffnet die Grenzen!“ (Anna, Interview I)

⁷⁹ Übersetzung: „Das Komitee für die Mobilisation und Vernetzung für den 6. Februar. 2016 Marokko“

an dem Protest teilnahmen, gewaltsam verdrängt, einige starben (vgl. Mbolela 2014: 163ff.). Ein Jahr zuvor wurde der Protest kriminalisiert und verboten (vgl. NoBorder Morocco 2016). Doch der Protest im Februar 2016 wurde als voller Erfolg von Anna, David und vielen weiteren Teilnehmenden eingestuft. Es kam zu keinen polizeilichen Ausschreitungen und es wurde niemand verletzt (Anna, Interview I; Schwarz 2017:69). Noch nie kamen so viele subsaharische Migrant_innen in Marokko zusammen, um gegen die europäische und marokkanische Migrationspolitik zu demonstrieren. Nach Beendigung des Protests wurde noch eine Konferenz organisiert, in der über globale Gerechtigkeit und Bewegungsfreiheit für alle diskutiert wurden ist (vgl. NoBorder Morocco 2016).

„Die stringente Planung für einen öffentlichen politischen Protest und die planmäßige Durchführung an symbolisch gewählten Orten stärkt die Netzwerke und trägt die individuelle und kollektive Artikulation von Widerstand über die Grenzen der migrantisch geprägten Viertel ins administrative Zentrum des Königreiches Marokko. Dies ermöglicht die Artikulation eines kollektiven Unrechtsempfindens in Bezug auf die europäische Grenzpolitik einerseits und die individuell unzumutbaren Lebensumstände von Migrant*innen andererseits“ (Schwarz 2017:69).

Die Anfangsfrage, ob das *„Schutzhauses Baobab“*, als *selbstverwaltete Initiative*, sich gegen die Mechanismen der europäischen und marokkanischen Migrationspolitik auflehnen und eine Gegenstrategie zu vorherrschenden restriktiven Maßnahmen aufbauen kann, muss in einem größeren Rahmen betrachtet werden. Die Begründer_innen des Schutzhauses – unter anderem Anna, Emmanuel und David, die schon mehrfach in dieser Arbeit genannt wurden sind, lebten und leben noch heute seit vielen Jahren in Marokko als subsaharische Migrant_innen. Die vorangegangenen Kämpfe⁸⁰ sowie die folgenden der subsaharischen Migrant_innen in Marokko sind und waren maßgeblich für die Gründung und nachhaltige Etablierung des Schutzhauses in Rabat. Ohne die bestehenden Kontakte und finanziellen Unterstützungen von Privatpersonen, NGOs, marokkanischen und internationalen Organisationen hätte das Schutzhaus keine nachhaltige Wirkung und könnte in der Form auch nicht bestehen. Die Zahl von 20 Migrantinnen, die im Schutzhaus wohnen können, ist nicht signifikant. Wenn jedoch über die weitreichenden Auswirkungen diskutiert wird, so scheint das Schutzhaus *„Baobab“* eine Gegenstrategie zur marokkanischen und europäischen Migrationsstrategie zu sein, da sie nicht an den bestehenden restriktiven Maßnahmen resigniert, sondern viel mehr einen Weg sucht ein Leben in Marokko für subsaharische

⁸⁰ Siehe dazu die Biographie von Emmauel Mbolela in Mbolela (2014): „Mein Weg vom Kongo nach Europa“

Migrant_innen möglich zu machen. Die Netzwerkbildung zwischen subsaharischen Migrant_innen ist dabei maßgeblich, ebenso wie die Vernetzung mit transnationalen Netzwerken wie das von Afrique-Europe-Interact. Das Schutzhaus „Baobab“ ist in dem Sinne auch eine Gegenstrategie zur europäischen und marokkanischen Migrationspolitik als es auch eine Plattform bietet für viele weitere Initiativen, die in dem Rahmen entstehen können. Anna betonte in dem geführten Interview, dass die Frauen selbst aktiv werden sollen, da die Kapazitäten des Schutzhauses sehr begrenzt sind. Sie müssen sich selbst organisieren und sich solidarisieren. Nur gemeinsam sei ein Kampf möglich. Die Mechanismen der Migrationskontrolle und Regulierung sind durchbrochen. Migration wird somit als politische Praxis verstanden, „die sich gegen den vorherrschenden sozialen und ökonomischen Konsens auflehnt“ (Scheele 2015:5). Das selbstverwaltete Schutzhaus „Baobab“ hat die Möglichkeit geschaffen sich selbst zu organisieren und Regeln aufzustellen, die fernab von den politischen marokkanischen und europäischen Entscheidungsträger_innen beschlossen werden. Sie durchbrechen somit den Mechanismus der Kontrolle, da sie einen Raum geschaffen haben, indem ihre Regeln gelten. Die Bewohnerinnen des Hauses werden weiterhin den polizeilichen Repressionen sowie Diskriminierungen ausgesetzt sein, gleichzeitig hat das Schutzhaus „Baobab“ für sie aber die Möglichkeit geschaffen sich zu organisieren, zu vernetzen und gemeinsam nach Lösungen zu finden, die sich für die Beteiligten positiv auswirken. Im Sinne der „Autonomie der Migration“ wird das Schutzhaus „Baobab“ als Resultat der kreativen Kraft der Migrant_innen verstanden, die sich in einem Aushandlungsprozess zwischen Ausbeutung, Diskriminierung, Unterdrückung und Selbstermächtigung befinden (vgl. Bojadzije/Karakayali 2007: 204ff.). Gleichzeitig bleibt der Widerstand sowie politische Arbeit, die im Rahmen einer Kritik gegenüber des Königs ausgeübt wird, starken Repressionen ausgesetzt (vgl. Schwarz 2017:68f.).

10. Conclusio

Ziel der vorliegenden Arbeit „Subsaharische Migrant_innen in Marokko. Europäische Externalisierung, marokkanische Migrationspolitik und ihre Gegenstrategie“ war das Aufdecken von makropolitischen Fragen der Migrationssteuerung in Marokko und ihre Gegenstrategien auf der Mikro-Ebene zu beleuchten.

Wie in Kapitel fünf und sechs ausführlich diskutiert wurde, komme ich in meiner Arbeit zu dem Schluss, dass sowohl europäische als auch marokkanische migrationsrelevante Regulationsmechanismen dazu verwendet werden die eigenen politischen und wirtschaftlichen Interessen durchzusetzen. Das Migrationsmanagement reguliert unter dem Leitprinzip einer „well managed-migration“ den Aufenthalt von subsaharischen Migrant_innen in Marokko, welche sowohl von der marokkanischen Migrationspolitik, als auch von der der EU als steuerbares Objekt verstanden werden.

Durch die Berichterstattung der Menschenrechtsorganisationen und Einzelpersonen wird eine Spirale der Willkür und Willenslosigkeit sichtbar. Subsaharische Migrant_innen sind selbst nach der Etablierung der neuen Migrations- und Asylpolitik in Marokko Diskriminierungen und Rassismen ausgesetzt. Nach Anna und David hat sich zwar die Lage der subsaharischen Migrant_innen maßgeblich verbessert, jedoch bleiben sie weiterhin aus den gesellschaftlichen Prozessen exkludiert – sie sind weiterhin die *sans papiers*, ohne Rechte und meist ohne Aufenthaltstitel.

Die EU stuft Menschen, die aus ihren Herkunftsländern geflüchtet sind, als „illegale Migrant_innen“ ein, gegen die systematisch vorgegangen werden muss. Ein alltäglicher Kampf auf beiden Seiten der Grenze(n) ist somit gegeben. Diejenigen, die täglich versuchen einen Weg aus Marokko zu finden, um ein Leben fernab von Repressionen und polizeilicher Willkür zu leben, der jedoch in vielen Fällen nicht hinter der Grenze(n) endet. Sowie der Kampf gegen die „illegalen Migrant_innen“, der ebenso alltäglich ist, implizit verordnet von einer Politik, die sich selbst auf die *Genfer Flüchtlingskonvention* stützt und die Einhaltung der Menschenrechte fordert.

Die neue Migrations- und Asylstrategie Marokkos darf nicht (ausschließlich) als gescheitert beurteilt werden, da sie ca. 1.600 Migrant_innen und Geflüchteten einen Aufenthaltstitel verliehen hat, auf den so viele andere allerdings noch vergeblich warten. Wie in Kapitel 6 dargestellt wurde, beinhaltet die Migrations- und Asylstrategie weitreichende Maßnahmen,

die die Integration von subsaharischen Migrant_innen in die marokkanische Gesellschaft reguliert, sowie kulturelle und soziale Rechte eben dieser stärken will. Viele dieser Vorhaben wurden bis dato noch nicht umgesetzt; gleichzeitig gilt die Strategie noch nicht als abgeschlossen. Somit ist zu erwarten, dass noch weitere Maßnahmen, die die Lebenslage der Migrant_innen verbessern, entstehen werden.

Die Öffnung der marokkanischen Gesellschaft gegenüber subsaharischen Migrant_innen ist jedoch nicht erzwingbar. Sie gelten bis heute in Marokko als zu behebendes Problem, wie es in der Analyse der Mobilitätspartnerschaft sowie die der Asyl- und Migrationsstrategie dargelegt wurde. Welche Schritte der marokkanische König weiterhin bezüglich der Regularisierung der subsaharischen Migrant_innen plant, bleibt fraglich. Vermutungen behaupten, dass der König Mohamed VI. weiterhin die Verankerung der drei Migrations- und Asylgesetze blockiert, um eben diese als Spielball gegen die Bestimmungen der Europäischen Union zu nutzen.

„So nutzt beispielsweise die marokkanische Regierung die Kontrolle der Transitmigration gegenüber der EU, um für Freihandelsabkommen, ökonomische Hilfen, die Erweiterung legaler Migrationsoptionen für die eigenen StaatsbürgerInnen sowie die rechtliche Stärkung der MigrantInnen marokkanischer Herkunft in Europa einzutreten“ (Heck 2010:54).

Das Kapitel 7 der vorliegenden Arbeit hat anhand der Analyseeinheit der *offenen Interviews* vorgebracht in welchem Ausmaß subsaharische Migrant_innen in Marokko daran gehindert werden ein selbstbestimmtes Leben zu führen: durch die restriktiven Maßnahmen der marokkanischen und europäischen Migrationspolitik sind sie stets fremdbestimmt. Blockiert in einem Land, welches (indirekt) verordnet von der EU eben diese daran hindern soll nach Europa zu gelangen, statt einen Weg des menschenwürdigen Aufenthaltes in Marokko oder der Weiterreise nach Europa zu suchen. Für viele subsaharische Migrant_innen ist Marokko die zweitbeste Wahl. David und Anna, beide kongolesische Staatsbürger_innen, leben seit über 10 Jahren in Marokko ohne jegliche Aussicht auf einem legalen Weg nach Europa zu gelangen. Gleichzeitig haben sie sich in Marokko Strukturen aufgebaut. Sie sind beide in einem politischen Kampf gegen die repressiven Maßnahmen der EU und Marokko tätig und unterstützen neuankommende Migrant_innen in vielen Bereichen. Wie in Kapitel 9 dargestellt, wirkt sich die Netzwerkbildung positiv auf die Lage der subsaharischen Migrant_innen aus, welche ohne jeglichen Kontakt zu anderen Migrant_innen sich selbst überlassen wären. Staatliche Strukturen sowie von Menschenrechtsorganisationen

bereitgestellte Unterkünfte existieren kaum. Das Vorhandensein von kleineren NGOs und hilfsbereiten Privatpersonen erleichtert zwar das Leben von einigen subsaharischen Migrant_innen, gleichzeitig ändert dies jedoch nichts an der Tatsache, dass sie ohne jegliche finanzielle Unterstützung vom Staat allein für ihren Lebensunterhalt aufkommen müssen.

Das GIZ Programm „RECOMING“ versucht genau an dieser Stelle anzusetzen und will, in Zusammenarbeit mit marokkanischen Kommunen, Integrationsprogramme aufbauen, die eben diese aus der prekären Lebenslage heraushelfen sollen. Ungenau bleiben bis dato aber noch die Bestimmungen mit welchen Migrant_innen und Geflüchteten die GIZ zusammen arbeiten will und welche Zielgruppe sie vertreten. Durch die Analyse des Projektes „RECOMING“ ist es der vorliegenden Arbeit gelungen einen Rahmen zu schaffen, indem im Folgenden sowohl Kritik ausgeübt, als auch positive Entwicklungen wahrgenommen werden können. Da das Projekt noch in den Kinderschuhen steckt, kann die gestellte Forschungsfrage zwar nicht in Gänze beantwortet, wohl aber Tendenzen aufgezeigt werden. Kapitel 8 hat deutlich festgestellt, dass die Ziele der GIZ denen der deutschen Migrationspolitik in Marokko folgen, welche sich stark an die der EU anlehnen.

In der vorliegenden Arbeit wurde ein Versuch gewagt makropolitische Maßnahmen der europäischen und marokkanischen Migrationspolitik auf der Mikroebene zu beleuchten. Anhand der kritischen Migrations- und Grenzregimeforschung wurde eine Analyse der Mobilitätspartnerschaft sowie der Asyl- und Migrationsstrategie getätigt. Veränderte Strukturen haben zu einer veränderten Betrachtungsweise der subsaharischen Migrant_innen geführt. Gleichzeitig bleiben sie jedoch ihrer negativen Konnotationen behaftet. Migration zu regulieren oder zu steuern ist zum Scheitern verurteilt, die angeführten Maßnahmen einer Integration im Sinne eines „Merhaba! Willkommen in Marokko“ sind in einer Gesellschaft, in der bisher das Bild des_der subsaharischen Migrant_in negativ konnotiert war, schwer durchsetzbar. Gleiches gilt auch für Gesellschaften in Europa. Zugleich lassen die Maßnahmen jedoch Hoffnung auf weitere Programme, welche nicht nur die Integration von eben diesen befürworten, sondern darüber hinaus auch nachhaltige Strukturen schaffen, um subsaharischen Migrant_innen einen Weg zu ermöglichen, aus ihrer Aussichtslosigkeit herauszukommen. Das Schutzhaus „Baobab“ bietet einen Gegenpol zu den bereits bestehenden Maßnahmen. Ein Leben im Sinne des Rechts auf „Gehen und Bleiben“ bleibt wünschenswert.

Das Ziel eines effizient funktionierenden Regulationsmechanismus nach Vorstellung der EU, ihrer Mitgliedsstaaten und Marokkos bleibt ein utopisches Projekt, welches die Macht von

Migrant_innen sich selbst zu organisieren verkennt. Dies gilt auch für die Unmöglichkeit Migration zu steuern, da diese eine „egalisierende Bewegung [ist]. Und solange die Aussichten auf eine Existenz, eine Perspektive vor und hinter Europas Toren so ungleich verteilt sind, so lange wird die Migration stark sein“ (Jakob 2016).

Solange bestehende Ungleichverhältnisse nicht überwunden werden, wird Migration existieren und sich einen Weg zwischen den Regulationsmechanismen des europäischen und marokkanischen Migrationsmanagements bahnen:

„Die repressive und menschenrechtsverachtende Politik der EU wird die Migration aus Subsahara Afrika sicher nicht stoppen können. Sie wird höchstens zu einer Verschiebung der Migrationsrouten führen und die Zahl der Todesopfer noch weiter in die Höhe treiben. Diese Erkenntnis sollte Europa inzwischen erlangt haben und somit einen Kurswechsel in Richtung einer humanistischen Politik, die die fundamentalen Rechte der Migrant_innen respektiert, vornehmen“ (Mbolela 2016).

11. Quellenverzeichnis

Primärliteratur

Auswärtiges Amt (2013): „Erklärung von Rabat“, 12. September 2013, http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/655584/publicationFile/184290/130912_Dt_Marokko_Erk%C3%A4rung.pdf [Zugriff: 23.10.2016]

BMZa) - Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2016): Nordafrika und Naher Osten. Sonderinitiative zur Stabilisierung und Entwicklung in Nordafrika, Nahost, https://www.bmz.de/de/laender_regionen/naher_osten_nordafrika/sonderinitiative-nordafrikanahost/index.html [Zugriff: 16.08.2016]

BMZb) – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2016): Ländliche Entwicklung. Bundesminister Müller: Marokko und Deutschland sind strategische Partner, http://www.bmz.de/de/presse/aktuelleMeldungen/2014/januar/140116_pm_003_Bundesminister-Dr-Mueller-Marokko-und-Deutschland-sind-strategische-Partner/index.html [Zugriff: 16.09.2016]

BMZc) – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2015): Marokko. Parlamentarischer Staatssekretär Silberhorn empfängt marokkanischen Migrationsminister, http://www.bmz.de/de/presse/aktuelleMeldungen/2015/april/150421_Parlamentarischer-Staatssekretaer-im-BMZ-empfaengt-marokkanischen-Migrationsminister/index.html [Zugriff: 04.10.2016]

BAMFa) - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016): Non-refoulement-Prinzip, https://www.bamf.de/DE/Service/Left/Glossary/_function/glossar.html?lv3=1504404&lv2=1364188 [Zugriff: 25.08.2016]

BAMFb) - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016): Stockholmer Programm, <http://www.bamf.de/DE/Migration/AsylFluechtlinge/EuropaKontext/StockholmerProgramm/stockholmerprogramm-node.html>.

Deutscher Bundestag (2016a): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Wolfgang Gehrcke, Annette Groth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 18/7788 – Die Westsahara 25 Jahre nach der VN-Resolution 690 zu einem Referendum über die Unabhängigkeit der Westsahara, 13.04.16, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/080/1808088.pdf> [Zugriff: 16.10.2016]

Deutscher Bundestag (2016b): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Luise Amtsberg, Volker Beck (Köln), Tom Koenigs, weiterer Abgeordneter

und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/8193 – ‚Menschenrechtslage in Marokko, 07.06.16, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/086/1808693.pdf> [Zugriff:16.10.2016]

Deutscher Bundestag (2016c): Dokumente. Bundestag: Drei sichere Herkunftsstaaten, 13. Mai 2016, <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2016/kw19-de-sichere-herkunftsstaaten/421684> [Zugriff: 18.12.2016]

Royaume du Maroc/ MCMREAM (2013): Stratégie Nationale d’Immigration et d’Asile, <http://www.marocainsdumonde.gov.ma/sites/default/files/Fichiers/Pages/strat%C3%A9gie%20Nationale.pdf> [Zugriff:29.08.2016]

UNHCR (2016): Note d’information, Juillet 2016, http://ma.one.un.org/content/dam/unct/morocco/docs/UNHCR/UNHCR%20Morocco_Factsheet_juillet%202016%20FR.pdf [Zugriff:10.10.2016]

UNHCR (2016): Morocco. UNHCR operational update. 1.April- 30.June 2016, <http://reporting.unhcr.org/sites/default/files/UNHCR%20Morocco%20Operational%20Update%20June%202016.pdf> [Zugriff: 10.10.2016]

UNHCR (2016): Statistical report on UNHCR population of concern. http://www.undp.org/content/dam/unct/morocco/docs/UNHCR/UNHCR%20Morocco_Population%20of%20concern_April%202016.pdf [Zugriff: 10.10.2016]

UNHCR (2016): Die Genfer Konvention von 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge: Ihre Bedeutung in der heutigen Zeit. <http://www.unhcr.de/mandat/genfer-fluechtlingskonvention.html> [Zugriff: 08.11.2016]

GIZ- Dokumente

GIZ a) – Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (2016): Technische Zusammenarbeit: Migrationsportfolio. Nicht öffentliches Dokument.

GIZ b) – Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (2016): Integration Strategy Group. Nicht öffentliches Dokument.

GIZ c) – Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (2016): Webradio Kulturmozaik. Nicht öffentliches Dokument.

GIZ d) – Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (2016): Skills Assessment. Nicht öffentliches Dokument.

GIZ e) – Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (2016): Capacity Assessemnet. Nicht öffentliches Dokument.

GIZ f) – Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (2016): Migration training. Nicht öffentliches Dokument.

GIZ g)– Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (2016) : Deutsch-marokkanische Partnerschaft für Asyl und internationalen Flüchtlingsschutz, <https://www.giz.de/de/weltweit/34167.html> [Zugriff: 05.09.2016]

GIZ h) – Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (2016): Merhaba- willkommen in Marokko! Projekturzbeschreibung, <https://www.giz.de/de/weltweit/34158.html> [Zugriff: 15.09.2016]

GIZ i) – Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (2016): Renforcement des capacités des collectivités territoriales dans le domaine migratoire. RECOMING. Description du project. Nicht öffentliches Dokument.

GIZ j) – Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (2016): Partenariat germano-marocain pour l’asile et la protection internationales des réfugiés. Nicht öffentliches Dokument.

GIZ k) – Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (2016) : Deutsch-marokkanische Partnerschaft für Asyl und internationalen Flüchtlingsschutz, <https://www.giz.de/de/weltweit/34167.html> [Zugriff: 05.09.2016]

EU-Dokumente

Council of Europe (2010) : Readmission agreements : a mechanism for returning irregular migrants. Report, Doc. 12168, 17. März 2010, <http://assembly.coe.int/nw/xml/XRef/Xref-XML2HTML-en.asp?fileid=12439&lang=en> [Zugriff : 15.09.2016]

Conseil de l’union européenne (2013): Relations avec le Maroc: projet de plan d'action Maroc pour la mise en œuvre du statut avancé (2013-2017), 9.Dezember.2013, http://www.mmsp.gov.ma/uploads/file/Plan_dAction_Maroc13_juin_2012.pdf [Zugriff:30.08.2016]

Council of the European Union (2013): Joint declaration establishing a Mobility Partnership between the Kingdom of Morocco and the European Union and its Member States. Brussels, 3 June 2013, DOC. 6139/13, http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-is-new/news/news/2013/docs/20130607_declaration_conjointe-maroc_eu_version_3_6_13_en.pdf [Zugriff: 10.08.2016]

Council of the European Union (2016): Joint Commission-EEAS non-paper on enhancing cooperation on migration, mobility and readmission with Morocco. Brussels, 9 February 2016, DOC. 5949/16,

https://download.taz.de/migcontrol/marokko/EU_Morroco_Strategic%20Paper_2016.02.06_eng.pdf [Zugriff: 16.12.2016]

Europäische Kommission (2006): Der Gesamtansatz zur Migrationsfrage nach einem Jahr: Schritte zur Entwicklung eines umfassenden europäischen Migrationskonzeptes. Mitteilung der Kommission. KOM (2006) 735 endg. Brüssel, 30.11.2006. <http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2006/DE/1-2006-735-DE-F1-1.Pdf> [Zugriff: 10.10.2016]

Europäische Kommission (2007): Zirkuläre Migration und Mobilitätspartnerschaften zwischen der Europäischen Union und Drittstaaten. KOM (2007) 248 endg. Brüssel, 16.05.2007, <http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2007/DE/1-2007-248-DE-F1-1.Pdf> [Zugriff: 25.08.2016]

Europäische Kommission (2008): Konsolidierung des Gesamtansatzes zur Migrationsfrage: für mehr Koordinierung, Kohärenz und Synergie. KOM (2008) 611 endg. Brüssel, 08.10.2008, <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex:52008DC0611> [Zugriff: 19.09.2016]

Europäische Kommission (2013): Europäische Kommission schlägt Aufnahme von Verhandlungen mit Marokko über Visa-Erleichterungen vor. KOM (2013) endg. Brüssel, 14.10.2013, http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-912_de.htm [Zugriff: 02.09.2016]

Europäische Kommission: Eine EU-Liste der „Sicheren Herkunftsländer“, http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/background-information/docs/2_eu_safe_countries_of_origin_de.pdf [Zugriff: 11.10.2016]

EU Neighbourhood Info Center (2015): EU and Morocco launch new project to promote migrants' integration. 17.04.2015, <http://www.euneighbours.eu/medportal/news/latest/40580/EU-and-Morocco-launch-new-project-to-promote-migrants%E2%80%99-integration> [Zugriff: 03.12.2016]

EUV, Art.3, Abs.2 – Vertrag über die Europäische Union, <https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008048&Artikel=3&Paragraf=&Anlage=&Uebergangsrecht> [Zugriff: 05.09.2016]

Sekundärliteratur

AEI- Afrique-Europe-Interact (2013): „Das schwarze Afrika muss aufwachen!“ Interview zur sozialen und rechtlichen Situation von Migrantinnen in Marokko, <https://afrique-europe-interact.net/1325-0-Interview-Rabat-2013.html> [Zugriff: 31.10.2016]

AEI- Afrique-Europe-Interact (2015): Fluchtursachen, Landkämpfe in Westafrika, Asylverschärfung: Analysen, Informationen, Debatte; Winter 2015/16, Nr.6

AI – Amnesty International (2015): Fear and fences. Europe's approach to keeping refugees at bay. http://www.amnesty.eu/content/assets/Doc2015/2015_Documents/Report_-_Fear_and_Fences-EMBARGO.pdf [Zugriff:10.10.2016]

AI – Amnesty International (2016): AI Report 2015/16 - The State of the World's Human Rights - Morocco/Western Sahara, 24. Februar 2016, http://www.ecoi.net/local_link/319806/466868_de.html [Zugriff: 17. 10.2016]

Angenendt, Steffen (2007): Irreguläre Migration als internationales Problem. Risiken und Optionen. Stiftung Wissenschaft und Politik. Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit, Dezember 2007, Berlin.

Angenendt, Steffen (2012): Migration, Mobilität und Entwicklung. EU-Mobilitätspartnerschaften als Instrument der Entwicklungszusammenarbeit. Stiftung Wissenschaft und Politik. Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit, November 2012, Berlin.

Association Al Khaima (2014): La defense du droit a l'identite des mineurs marocains en Europe et des mineurs etrangers au Maroc. Pratiques fonctionnelles. http://picum.org/picum.org/uploads/file_/La_defense_du_droit_mineurs_marocains_Association_Al_Khaima_1.pdf [Zugriff:12.12.2016]

Benz, Martina / Schwenken, Helen (2005): Jenseits von Autonomie und Kontrolle: Migration als eigensinnige Praxis. In: Prokla, 35. Jg., H. 140, S. 363-377.

Bertelsmannstiftung (2016): Fakten zur Europäischen Dimension von Flucht und Asyl: Marokko. Stand: Mai 2016, https://www.bertelsmannstiftung.de/fileadmin/files/user_upload/EZ_Faktencheck_Marokko_2016_DT.pdf [Zugriff: 13.10.2016]

Berriane, Mohamed/ De Haas, Hein./ Natter, Katharina. (2015): Introduction: revisiting Moroccan migration. Journal of North African Studies, 20(4), 503-521.

Bojadžijev, Manuela; Karakayali, Serhat (2007): Autonomie der Migration. 10 Thesen zu einer Methode. In: TRANSIT MIGRATION Forschungsgruppe (Hrsg.): Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas. Bielefeld: Transcript (Kultur und soziale Praxis).

Brocza, Stefan (Hrsg.) (2015): Die Auslagerung des EU-Grenzregimes. Externalisierung und Exterritorialisierung. Wien: Promedia Verlag.

Brocza, Stefan/ Jäger, Anna/ Litzka, Romana (2015): Einführung. In: Brocza, Stefan (Hrsg.) (2015): Die Auslagerung des EU-Grenzregimes. Externalisierung und Exterritorialisierung. Wien: Promedia Verlag.

Cuttitta, Paolo (2010): Das europäische Grenzregime: Dynamiken und Wechselwirkungen. In :Hess, Sabine/ Kasperek, Bernd (Hrsg.) (2010) : Grenzregime. Diskurse, Praktiken, Institutionen in Europa. Berlin/Hamburg :Assoziation A.

Dannecker, Petra/ *Englert*, Birgit (Hrsg.) (2014): Qualitative Methoden in der Entwicklungsforschung. Wien : Mandelbaum Verlag.

Dannecker, Petra/ *Vossemer*, Christiane (2014): Qualitative Interviews in der Entwicklungsforschung. Typen und Herausforderungen. In : Dannecker, Petra/ Englert, Birgit (Hrsg.) : Qualitative Methoden in der Entwicklungsforschung. Wien : Mandelbaum Verlag.

De Haas, Hein (2005): From Emigration Country to Africa's Migration Passage to Europe. The Online Journal of the Migration Policy Institute, <http://www.migrationpolicy.org/article/morocco-emigration-country-africas-migrationpassage-europe> [Zugriff: 30.08.2016]

De Haas, Hein (2007): Morocco's Migration Experience: A Transitional Perspective. Preprint version of an article whose final and definitive form has been published in the *International Migration* 2007 45(4):39-70, https://www.researchgate.net/publication/227770332_Morocco's_Migration_Experience_A_Transitional_Perspective1 [Zugriff: 05.09.2016]

Deutschmann, Anna (2014): Inhaltsanalyse. Qualitative Verfahren der Textanalyse und Textinterpretation. In: Dannecker, Petra/ Englert, Birgit (Hrsg.) : Qualitative Methoden in der Entwicklungsforschung. Wien : Mandelbaum Verlag.

Diarra, Ousmane/ *Eberl*, Hans Georg/ *Yossa*, Pierre (2016): Wir können und wollen die Leute nicht aufhalten. International. In: Westafrika kämpft die Zivilgesellschaft gegen das europäische Migrationskontrollregime. IN: ak analyse und kritik, Nr. 616.

Ette, Andreas/ *Fausser*, Margit (2005): Die Externalisierung der britischen und spanischen Migrationskontrolle In: Haug, Sonja/ Swiaczny, Frank (Hrsg.): Migration in Europa. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, Heft 115, Wiesbaden. http://www.bib-demografie.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Materialien/115.pdf?__blob=publicationFile [Zugriff: 05.09.2016]

EMHRN b – Euro-Mediterranean Human Rights Network (2014): Analysis of the Mobility Partnership signed between the Kingdom of Morocco, the European Union and nine Memberstates on 7 June 2013, http://euromedrights.org/wp-content/uploads/2015/03/PM-Morocco_Final-Version-EN.pdf [Zugriff: 02.09.2016]

Forschungsgruppe „Staatsprojekt Europa“ (Hrsg.) 2014: Kämpfe um Migrationspolitik. Theorie, Methode und Analysen kritischer Europaforschung. Bielefeld.: Transcript Verlag.

Foucault, Michel (1978): *Dispositive der Macht*. Berlin: Merve.

GADEM- Groupe antiraciste d'accompagnement et de défense, des étranger et des migrants/FIDH – fédère organisations de défense des droits humains (2015): *Maroc. Entre rafles et régularisations Bilan d'une politique migratoire indécise*, https://www.fidh.org/IMG/pdf/rapport_maroc_migration_fr.pdf [Zugriff: 10.10.2016]

GADEM/Migreurop (2015): *Gérer la frontière euro-africaine*. Melilla, laboratoire de l'externalisation des frontières de l'Union européenne en Afrique, http://www.migreurop.org/IMG/pdf/fr_note_melilla_2015-2.pdf [Zugriff:14.10.2016]

Georgi, Fabian (2009): *Kritik des Migrationsmanagements. Historische Einordnung eines politischen Projekts*. IN: *juridikum. Zeitschrift für Politik I Recht I Gesellschaft*, 02/2009. S. 81-84.

Georgi, Fabian (2012): *Kritik des Migrationsmanagements. Historische Einordnung eines politischen Projekts*. 153-163 In: *Netzwerk MiRA* (Hrsg.), *Migration Research and Action* (2012): *Kritische Migrationsforschung? Da kann ja JedeR kommen*, <http://edoc.hu-berlin.de/miscellanies/netzwerkmira-38541/all/PDF/mira.pdf> [Zugriff:14.10.2016]

Geiger, Martin/Pécond, Antoine. (Hrsg.) (2010): *The Politics of International Migration Management*. Basingstoke: Palgrave McMillan.

Giuffre, Mariagiulia (2013): *Readmission Agreements and refugee rights: from a critique to a proposal*. *Refugee Survey Quarterly*, 32 (3): 79-111, <http://rsq.oxfordjournals.org/content/32/3/79.abstract> [Zugriff: 30.08.2016]

Global Detention Project – GDP (2015): *The Detention of Asylum Seekers in the Mediterranean Region Global Detention Project Backgrounder*, April 2015, <http://www.refworld.org/docid/556736e24.html> [Zugriff: 04.09.2016]

Grant, Peter / Cherti, Myriam (2013): *The myth of transit. Sub-saharan migration in Morocco*. Report, Instiut for Public Publicly Research, http://www.ippr.org/files/images/media/files/publication/2013/07/myth-of-transit-morocco-ENG_June2013_11051.pdf?noredirect=1 [Zugriff: 10.10.2016]

Gröner, Ulrike (2011): *Nachbarschaftspolitik zwischen der EU und Marokko: „Freihandel“ mit Agrarprodukten und das Konzept der „zirkulären Migration“* In: *Exenberger, Adrian* (Hrsg.) (2011): *„Afrika – Kontinent der Extreme“*. Edition Weltordnung – Religion - Gewalt. Band 9. Innsbruck University Press.

Heck, Gerda (2010): *"Die beste Reise meines Lebens". Migrationsmanagement und migrantische Strategien am Beispiel Marokkos*. In: *Hess, Sabine/ Kasperek, Bernd* (Hrsg.) (2010): *Grenzregime. Diskurse, Praktiken, Institutionen in Europa*. Berlin: Assoziation A.

Heinzmann, Cornelia (2015): *Mobilitätspartnerschaften und zirkuläre Migration zwischen der EU und Afrika. Politische und rechtliche Rahmenbedingungen.* Frankfurt am Main: Internationaler Verlag der Wissenschaften.

Hess, Sabine/ Tsianos, Vassilis (2007): *Europeanizing Transnationalism! Provincializing Europe! Konturen eines neuen Grenzregimes.* In: TRANSIT MIGRATION Forschungsgruppe (Hrsg.): *Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas.* Bielefeld: Transcript (Kultur und soziale Praxis).

Hess, Sabine/ Kasperek, Bernd (Hrsg.) (2010): *Grenzregime. Diskurse, Praktiken, Institutionen in Europa.* Berlin: Assoziation A.

Hess, Sabine; Kasperek, Bernd (2010): *Einleitung. Perspektiven kritischer Migrations- und Grenzregimeforschung.* In: *Hess, Sabine/ Kasperek, Bernd* (Hrsg.) (2010) : *Grenzregime. Diskurse, Praktiken, Institutionen in Europa.* Berlin/Hamburg :Assoziation A.

Hess, Sabine /Heimeshoff, Lisa-Marie/ Kron, Stefanie/ Schwenken, Helen /Trzeciak, Miriam (Hrsg.) (2014): *Grenzregime II. Migration - Kontrolle - Wissen. Transnationale Perspektiven.* Berlin/Hamburg: Assoziation A.

HRW- Human Rights Watch (2014): *Abused and Expelled III-Treatment of Sub-Saharan African Migrants in Morocco.* Printed in the United States of America, https://www.hrw.org/sites/default/files/reports/morocco0214_ForUpload.pdf [Zugriff: 24.08.2016]

HRW - Human Rights Watch (2016): *World Report 2016 - Morocco and Western Sahara*, 27. Januar 2016, http://www.ecoi.net/local_link/318414/457417_de.html [Zugriff: 16.08.2016]

Janicki, Jill Jana/ Böwing, Thomas: *Europäische Migrationskontrolle im Sahel. Das CIGEM in Mali.* IN :*Hess, Sabine/ Kasperek, Bernd* (Hrsg.) (2010) : *Grenzregime. Diskurse, Praktiken, Institutionen in Europa.* Berlin/Hamburg :Assoziation A.

Janicki, Katharina (2015): *Building Migration Partnerships?* In: *Broczka, Stefan* (Hrsg.) (2015): *Die Auslagerung des EU-Grenzregimes. Externalisierung und Exterritorialisierung.* Wien: Promedia Verlag.

Jensen, Erik (2005): *Western Sahara: anatomy of a stalemate.* Boulder, Colo. [u.a.]: Lynne Rienner Publ.

Kasperek, Bernd (2008): *Frontex oder die Krise der europäischen Migrationspolitik. Die Europäisierung der Migrationspolitik,* http://www.copypriot.com/diskus/08-1/pdf/d08-1_frontex.pdf [Zugriff: 03.11.2016]

MSF - Médecines sans Frontières (2013): *Violence, Vulnerability and Migration: Trapped at the Gates of Europe A report on the situation of sub-Saharan migrants in an irregular situation*

in Morocco, https://www.msf.org/sites/msf.org/files/migrants_in_morocco_report.pdf
[Zugriff: 04.11.2016]

Mbolela, Emmanuel (2014): Mein Weg vom Kongo nach Europa. Zwischen Widerstand, Flucht und Exil. Wien: Mandelbaum Verlag.

Mbolela, Emmanuel (2016): Marokko- sicheres Drittland für wen? In: VIDC Online Magazin - Vienna Institution for International Dialogue and Cooperation, Spotlight 38/2016, <http://www.vidc.org/en/spotlight-online-magazine/spotlight-382016/> [Zugriff: 31.10.2016]

Migration Policy Centre (2016): Migration Profile: Morocco. European University Institute. Robert Schuman Centre for Advanced Studies. April 2016, http://migration4development.org/sites/default/files/mp_morocco.pdf [Zugriff: 03.12.2016]

O'Reilly, Karen (2016). Migration theories. A critical overview. IN: Triandafyllidou, Anna (Hrsg.), Routledge Handbook of Immigration and Refugee Studies. (S. 25-33). New York/ London: Routledge.

Paulhart, Katharina (2015): EU-Mobilitätspartnerschaften. Ein Instrument der „Entwicklung“ oder zur „Externalisierung der Außengrenzen“? Die Fallbeispiele Marokko und Tunesien. IN: Brocza, Stefan (Hrsg.) (2015): Die Auslagerung des EU-Grenzregimes. Externalisierung und Exterritorialisierung. Wien, Promedia Verlag.

Reifeld, Helmut (2015): Ausreise-, Transit- und Aufnahmeland. Migration in Marokko. Konrad-Adenauer-Stiftung Auslandsinformationen, <http://www.kas.de/wf/de/33.40711/> [Zugriff: 25.08.2016]

Rosa Luxemburg Stiftung: EUROPA-LINKS.eu. Afrique-Europe-Interact, <http://www.europa-links.eu/wp-content/uploads/kalins-pdf/singles/afrique-europe-interact.pdf>
[Zugriff:04.11.2016]

Scheel, Stephan (2015): Das Konzept der Autonomie der Migration überdenken? Yes, please! In: movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung 1 (2), <http://movements-journal.org/issues/02.kaempfe/14.scheel--autonomie-der-migration.html>
[Zugriff:19.10.2016]

Schwarz, Nina Violetta (2017): Kämpfe um Bewegung in Marokko: Grenzmanagement und Widerstand. In: Hess, S./ Kasperek, B./ Kron, S./ Rodatz, M./ Schwertl, M./ Sontowski, S. (Hrsg.) (2017): Grenzregime III. Der lange Sommer der Migration. Berlin/Hamburg: Assoziation A.

Schwiertz, Helge (2011): Foucault an der Grenze. Mobilitätspartnerschaften als Strategie des europäischen Migrationsregimes. Politische Theorie, Band 6. Münster: LIT Verlag.

Shelley, Toby (2004): *Endgame in the Western Sahara: what future for Africa's last colony?*, London/New York: Zed Books.

Triandafyllidou, Anna (2016). *Migration and asylum in the twenty-first century*. IN: *Triandafyllidou, Anna* (Hrsg.), *Routledge Handbook of Immigration and Refugee Studies* (S. 1-21). New York/ London: Routledge.

Tsianos, Vassilis/ Hess, Sabine (2010): *Ethnographische Grenzregimeanalyse*. In: *Hess, Sabine/ Kasperek, Bernd* (Hrsg.) (2010): *Grenzregime. Diskurse, Praktiken, Institutionen in Europa*. Berlin/Hamburg :Assoziation A.

Tyzler, Elsa (GADEM/Migreurope) (2015): *Ceuta et Melilla, centre de tri à ciel ouvert aux portes de l'Afrique. Rapport conjoint, decembre 2015.*, http://www.migreurop.org/IMG/pdf/fr_rapportconjoint_ceutamelilla_decembre2015.pdf [Zugriff: 19.4.2016]

Von Unger, Hella (2014): *Forschungsethik in der qualitativen Forschung: Grundsätze, Debatten und offene Fragen*. In: *von Unger, Hella, Narimani, Petra, M'Bayo, Rosaline* (Hrsg.): *Forschungsethik in der qualitativen Forschung Reflexivität, Perspektiven, Positionen*. Wiesbaden: Springer, 15-39.

ÖFSE – Österreichisches Forschungsinstitut für internationale Entwicklung (2008): *Brain drain und seine Auswirkungen auf Entwicklungsländer*. Working paper 20, http://www.oefse.at/fileadmin/content/Downloads/Publikationen/Workingpaper/WP20_Brain_drain.pdf, [Zugriff:13.12.2016]

Artikel Internet

AFRIMAG (2014): *Ishungure parfait, coordonnateur du centre culturel africain*, <http://afrimag.net/ishungure-parfait-coordonnateur-du-centre-culturel-africain/> [Zugriff: 15.12.2016]

Bpb- Bundeszentrale für politische Bildung (2015): *Vor 40 Jahren: „Grüner Marsch“ nach Westsahara*, <https://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/215028/westsahara-konflikt> [Zugriff: 03.12.2016]

DLF - Deutschlandfunk (2016a): *EU, Marokko und der Westsahara-Konflikt. Handel mit Afrikas letzter Kolonie*, http://www.DLF.de/eu-marokko-und-der-westsahara-konflikt-handel-mit-afrikas.724.de.html?dram:article_id=366913, 26.09.16 [Zugriff: 10.10.2016]

DLF - Deutschlandfunk (2016b): *Müller in Maghreb. „Wir müssen die Region weiterentwickeln“*, http://www.DLF.de/mueller-im-maghreb-wir-muessen-die-region-weiterentwickeln.1773.de.html?dram:article_id=347219 [Zugriff:12.12.2016]

Jakob, Christian (2016): taz- Fluchtrouten verändern sich. Es gibt immer einen Weg nach Europa. Die EU versucht seit Langem, fliehende Menschen schon weit vor ihren Grenzen aufzuhalten. Das ist teuer, tödlich – und nutzlos. Ein Essay, <http://www.taz.de/15290656/> [Zugriff: 19.09.2016]

La VieÉco (2016): Politique Migratoire: Trois années d’efforts célébrées, 21.09.16, <http://lavieeco.com/news/politique/politique-migratoire-trois-annees-defforts-celebrees.html> [Zugriff:22.09.16]

Libération (2016): L’Europe se bunkerise: Le Maroc dit oui au retour de ses migrants irréguliers dans le cadre d’accords bilatéraux, 01.02.2016, http://www.libe.ma/L-Europe-se-bunkerise-Le-Maroc-dit-oui-au-retour-de-ses-migrants-irreguliers-dans-le-cadre-d-accords-bilateraux_a71221.html [Zugriff :04.11.2016]

MALMOE (2010): So nah und doch so fern: Gestrandet in Marokko. Subsaharische MigrantInnen auf dem Weg nach Europa, 18.06.2010, <http://www.malmoe.org/artikel/regieren/2065> [Zugriff: 17.10.2016]

Maroc diplomatique avec MAP (2016): Signature d’un programme conjoint des agences des NU au Maroc en appui à la Stratégie nationale d’Immigration et d’Asile, <http://maroc-diplomatique.net/signature-dun-programme-conjoint-agences-nu-maroc-appui-a-strategie-nationale-dimmigration-dasile/> [Zugriff: 18.12.2016]

Plateforme Nationale Protection Migrants (2016): Violences aux frontières: le silence assourdissant des responsables politiques, 04.10.2016, <http://www.e-joussour.net/fr/violences-aux-frontieres-le-silence-assourdissant-des-responsables-politiques/> [Zugriff: 14.10.2016]

Re:Speech (2016): Dem Tod entronnen und doch ohne Perspektive: Syrische Geflüchtete in Marokko. 23.November 2016, <http://respeech.de/de/2016/11/23/dem-tod-entronnen-und-doch-ohne-perspektive-syrische-gefluchtete-in-marokko/> [Zugriff: 15.12.2016]

Syndow, Christoph /Wittrock, Philipp (2016): Asylpolitik. “Warum die Maghreb-Länder jetzt als sicher gelten“ vom 29.01.2016, <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/marokko-algerien-tunesien-sollen-sichere-herkunftsstaaten-werden-a-1074634.html> [Zugriff:26.08.2016]

Wandler, Reiner (2016): Marokko und Algerien. Sichere Herkunftsländer sind das alles nicht. DerStandard. 20.Jänner.2016, derstandard.at/2000029375117/Marokko-und-Algerien-Sichere-Herkunftslander-sind-das-alles-nicht [Zugriff:21.08.2016]

Tagesschau (2016): Deutsche Nordafrika-Politik. Der Preis der Mahgreb- Staaten, 29.02.16, http://www.tagesschau.de/ausland/de-maiziere-maghreb-103~_origin-aa149269-665c-4843-a4bf-36ccd439fe4f.html [Zugriff:13.10.2016]

ZeitOnline (2016a): Einwanderung. Deutlich mehr Asylbewerber aus Algerien und Marokko. Zum Jahresende ist die Zahl der Anträge aus den beiden nordafrikanischen Ländern stark angestiegen. Immer mehr Politiker fordern eine spürbare Reduzierung des Zuzugs, <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2016-01/asylbewerber-algerien-marokko-einwanderungszunahme> [Zugriff: 14.05.2016]

ZeitOnline (2016b): Asyl. Deutschland und Marokko vereinbaren schnelle Abschiebungen, <http://www.zeit.de/politik/2016-02/asyl-abschiebung-marokko-deutschland-fluechtlinge> [Zugriff:12.12.2016]

Internetseiten

Afrique-Europe-Interact (2014): Kurzpräsentation unseres Netzwerkes, <http://afrique-europeinteract.net/38-0-Unser-Netzwerk.html> [Zugriff: 16.08.2016]

Afrique-Europe-Interact (2016): Für das Recht zu bleiben und das Recht zu gehen. Transnationale Organisation von unten, http://afrique-europeinteract.net/files/2016_aei_a5_brosch__re_web.pdf [Zugriff: 16.08.2016].

Babelfanma: Centre Culturel Africain, <http://www.babelfan.ma/tous-les-lieux/details/0/798/centre-culturel-africain.html> [Zugriff: 15.12.2016]

Centre Culturel Africain Maroc, <http://www.ccamaroc.com/> [Zugriff:15.12.2016]

EMHRN a) – Euro-Mediterranean Human Rights Network (2014): EU-Morocco Mobility Partnership: Border Control at the Expense of Human Lives?, <http://euromedrights.org/publication/eu-morocco-mobility-partnership-border-control-at-the-expense-of-human-lives/> [Zugriff: 05.09.2016]

European Commission (2016): Migration and Home Affairs. Africa, http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/international-affairs/africa/index_en.htm [Zugriff: 04.09.2016]

KritNet – Netzwerk kritische Migrations- und Grenzregimeforschung, <http://kritnet.org/> [Zugriff: 15.09.2016]

MCMREAM - Ministère chargé des Marocains Résidant à l'Étranger et des Affaires de la Migration (2013): <http://www.mre.gov.ma/> [Zugriff:10.10.2016]

NoBorders Morocco: <https://beatingborders.wordpress.com/> [Zugriff: 30.10.2016]

Gesprächsprotokoll

David, eigenes Gesprächsprotokoll (2016): Gespräch mit David, Mitbegründer der kongolesischen Organisation ARCOM. Rabat, 04. April 2016.

Interviewtranskripte

Anna, *Interview I*: Persönliches Interview, geführt von der Verfasserin. Rabat, 4. April 2016.

Bewohnerinnen, *Interview II* (2016): Persönliches Interview, geführt von der Verfasserin. Rabat, 4. April 2016.

Persönliche Kommunikation

Hijra (2016): Rechtliche Lage der Geflüchteten und Migrant_innen [E-Mail] (persönliche Kommunikation, 30.09.16).

Seminar/ Vortrag/ Lesung

De Jong, Sara/ Gouma, Assimina / Messinger, Irene / Valchars, Gerd / Vedernjak-Barsegiani, Aleksandra (2015): Migrationsmanagement hinterfragen: Logiken der Differenzierung, Wintersemester 2015/16.

Mbolela, Emmanuel (2016): „Mein Weg vom Kongo nach Europa“, Lesung, Universität Wien, Mai 2016.

12. Anhang

12.1. Interview I, Anna

Interviewerin: La manifestation s'est bien passée? #00:01:10-5#

Anna: Oui, très bien, devant l'ambassade d'Espagne. Il y'avait beaucoup de Subsahariens, beaucoup. #00:01:22-9#

Interviewerin: C'est bien #00:01:28-0#

Anna: D'autres associations marocaines sont venues aussi. On a payé les billets pour le bus comme ça ils peuvent venir à la manifestation. On était toute la journée là pour la manifestation #00:02:17-1#

Interviewerin: Et la police? #00:02:17-1#

Anna: On avait demandé. Quand on fait la manifestation on demande toujours à la police. La police était là quand même. #00:02:49-8#

Interviewerin: A Berlin et à Vienne on a aussi fait une manifestation #00:03:14-3#

Anna: Oui, mais ça s'est quand même très bien passé #00:03:27-4#

Interviewerin: C'était quoi le but de la manifestation #00:03:32-2#

Anna: Le but c'était qu'on ouvre la frontière! On laisse les migrants, on est aussi des gens #00:03:51-4#

Interviewerin: Mais les marocains, ils connaissent le problème? #00:03:49-7#

Anna: Oui! Ils connaissent. Mais parfois ils font de voir rien. Ils connaissent, parce qu'ils étaient aussi des associations marocaines où manifestation. #00:04:26-9#

Interviewerin: L'ambassade, elle a réagi comment? #00:04:30-5#

Anna: Elle n'a pas réagi, ils sont rien faire, on est rentré à 19heures. Toutes les femmes qui sont passées par le centre étaient à la manifestation, on l'a tous invité. Ici on reste seulement 1 jour jusqu'à trois mois. Elle n'a pas réagi, ils sont rien faire, on est rentré à 19heures. Toutes les femmes qui sont passées par le centre étaient à la manifestation, on l'a tous invité. Ici on reste seulement un jour jusqu'à trois mois. #00:05:49-4#

Interviewerin: Mais c'est possible de contacter les femmes? #00:05:50-7#

Anna: Oui, j'ai toutes les adresses, les numéros. #00:06:11-8#

Interviewerin: Et toutes les femmes sont à Rabat? #00:06:16-1#

Anna: Oui, beaucoup sont ici, les autres sont à Tanger. C'est terrible pour les femmes. Ca fait très mal et si ils sont avec le bébé c'a fait encore plus mal #00:06:45-3#

Interviewerin: Et il y a aussi des organisations? Des ONGs, comme ça? #00:06:45-3#

Anna: Oui, il y'a une espagnole. Il y'a Paula. Elle rentre souvent au Maroc, elle donne des cours de quelquechose. La fabrication de bijoux...des cours d'espagnol, l'esthétique. Elle vient souvent pendant les vacances d'été.(...) On elle dit qu'ils doivent aussi sortir. C'est pas une prison, elle doivent aller dehors. Des autres, j'avais trouvé une travail pour eux. Pour le ménage, une. Elle travaille chez un américain qui habite au Maroc. Mais c'est difficile; elle ne sont pas fort. #00:08:56-8#

Interviewerin: Combien des femmes habitent ici? #00:09:05-6#

Anna: 7 femmes, avec deux bébés- il y'avait des jumeaux. Elle a trouvé une amie où elle habite maintenant. Elle était malade, c'était pas facile. Dans l'autre appartement il n'y pas des enfants. C'est la même chose comme ca. On voulait prendre ici, jusqu'en haut. Mais malheureusement on pouvait pas. #00:11:43-3#

Interviewerin: Alors, c'est mieux comme ça. Une pour les enfants et une maison pour les femmes seules? #00:11:40-2#

Anna: On voulait trouvé une comme ça en haut. On pouvait plus rester tous comme ça la. parce que le propriétaire avait des problèmes avec la police et comme ça on devait changer. Et on a changé maintenant, depuis deux semaines. on a appelé Emanuel et il a envoyé de l'argent. Ici le propriétaire il n'est pas là- ici on a pas des problèmes. Les garçons, ils rentrent jamais! Ils peuvent pas. #00:14:36-6#

Interviewerin: Et il y'a beaucoup de femmes qui viennent ici? #00:15:10-6#

Anna: Oui, ils y a beaucoup de femmes qui veulent venir ici. Mais on leur dit qu'ils doivent partir ensuite, c'est vraiment très difficile à dire ça. Et surtout si on voit les enfants. #00:15:41-2#

Interviewerin: Et il y a beaucoup de femmes qui savent qu'il y a ce centre ici? #00:15:42-0#
(...)

Anna: Oui, il y en a beaucoup. Mais il y a aussi des associations qui s'occupent des femmes. Par exemple la Caritas. #00:18:32-1#

Interviewerin: Mais les femmes quand elles sortent d'ici, où vont elles? #00:18:52-1#

Anna: C'est difficile, elles cherchent quelque chose à dormir. Mais c'est très difficile. Elles dorment dehors, aussi pendant l'hiver. #00:19:11-0#

Interviewerin: Les femmes, comment connaissent-elles ce centre? #00:19:13-1#

Anna: Beaucoup elles savent! Il y en a beaucoup qui dorment dehors et puis il y a des gens qui leur racontent qu'il y a un centre #00:19:21-5#

Interviewerin: Mais il y a aussi des autres associations comme Caritas? #00:19:41-5#

Anna: Oui, mais Caritas il n'ont pas de place pour dormir; le HCR ils ont des places, mais ils sont toujours plein, ils n'ont plus de place pour dormir. Et ils ont seulement des places pour les mineures. Et pour les gens qui sont homosexuels. Il y a aussi les hommes qui viennent ici pour demander si ils peuvent dormir ici. Mais on dit toujours que c'est seulement pour les femmes. On a raconté ça à Emanuel, il cherche à trouver aussi une solution pour eux. Mais moi, je veux pas gérer les hommes #00:19:49-9#

(...)

Anna: Caritas aide seulement les enfants, pour les intégrer à l'école et ils donnent la nourriture une fois par jour aux gens. Aussi, ils accompagnent les gens à l'hôpital. #00:22:10-9#

Interviewerin: Et c'est seulement Emanuel qui envoie l'argent? #00:22:27-9#

Anna: No, il y a aussi des autres. Des allemandes, de la Suisse... #00:22:44-6#

Interviewerin: De combien d'argent vous avez besoin? #00:22:53-8#

Anna: 4000 Diram. C'est pour la nourriture et pour la maison. Mais c'est seulement la maison- ici, l'autres ca fait, je pense, 3000 DH. Il y a une autre femme qui s'occupe de maison et R., ils connaissent bien pour l'argent. #00:25:09-3#

Interviewerin: Et c'est chaque mois c'est la même somme d'argent qu' arrive? #00:25:29-3#

Anna: Oui, maintenant on avait demandé pour plus d'argent. 10000DH on a reçu maintenant, c'est pas trop. La nourriture, le téléphone, la maison tout ça c'est vraiment cher. L'autre femme s'occupe d'autres maisons. #00:27:12-9#

Interviewerin: Ca a beaucoup changé depuis que vous avez commencé le projet? #00:27:36-3#

(Unterbrechung Telefonat)

Anna: C'est plus au moins resté comme ca. On a pas changé beaucoup, les femmes peuvent rester jusqu'au trois mois et après ils doivent laisser la maison. #00:29:03-5#

Interviewerin: Mais il y a des partenaires ici qui vous aident? #00:29:33-5#

Anna: Non, il n'y a pas mais on en cherche. Pas force, en cherche. #00:31:00-1#

Interviewerin: Et les femmes sont toutes subsahariennes? #00:31:10-0#

Anna: Oui, des congolaises, les ivoiriennes, les camerounaises, les guinéennes, il y en a beaucoup qui parlent pas le français, mais il y en a souvent quelqu'un qui fait la traduction. Aussi du Mali il y a en a beaucoup, ces derniers temps. #00:32:06-4#

Interviewerin: Il y a beaucoup de difficultés entre les femmes? #00:32:14-3#

Anna: Oui, il y a souvent des difficultés. Parce que avant je laisse des choses à quelqu'un. Je dois plus contrôler, je dois dire ici il y'a deux paquets de sucre jusqu'à lundi. Sinon ça va pas. Je fait des achats pour eux. C'est difficile entre elles. Ils disent: moi, je mange pas combien elle... il faut les rendre contentes! Si on avait plus d'argent on pouvait faire plus. Ils sont des devoirs. Elles doivent vider la poubelle. des choses comme ça. Avant j'avais beaucoup des problèmes; maintenant c'est vraiment mieux. Elles font plus de choses maintenant. #00:34:26-4#

Interviewerin: Qui a eu l'idée du centre? #00:34:34-2#

Anna: C'est Emmanuel. On a aussi des idées pour une école pour les enfants. Mais maintenant on doit se concentrer sur le centre. On dit toujours aux femmes qu'elles doivent contribuer. parce qu'on a pas trop les moyens. #00:35:26-3#

Interviewerin: Mais les femmes quand elles sortent d'ici.elles ont des plans? #00:35:32-6#

Anna: Oui, il y a des femmes qui cherchent du travail. Ou elles cherchent une petite maison. Si on a quelque chose on essaye de continuer à les aider. Les autres elles cherchent aussi à partir. Mais maintenant c'est très dur de passer la frontière. Mais elles ne comprennent pas, elles cherchent toujours une possibilité de passer. On dit c'est trop dur. Quand elles partent pour Tanger, je lui demande toujours vous partez où? Vous aller où? Je connais beaucoup de personnes qui sont morts dans la mer. Je pleure. Elles ne comprennent pas. Et puis tu fais quoi quand tu es en Europe? Tu dois chercher un travail! C'est dur pour tous! Elles pensent si elles arrivent au Maroc qu'elles peuvent passer comme ça! Il y a seulement 14 km! #00:37:08-2#

Interviewerin: Mais tu as un passeport marocain? #00:37:10-0#

Anna: No, moi je la carte de résidence du maroc comme réfugiée. Je peux rester ici, si j'avais le passeport je devrais être en Autriche pour la réunion qui sa passer maintenant, mais je peux pas travailler vraiment. Je suis infirmière. Mais je peux pas travailler comme infirmière.

Mais je travaille aussi avec un organisation qui s'occupe de migrantes malades et je travaille aussi avec eux. #00:40:39-8#

Interviewer: Est que c'est dangereux pour les femmes d'aller dehors ici? #00:40:39-8#

Anna: Non, pas vraiment dangereux. Mais ils y a beaucoup d'agression contre les femmes. Une femme devait aller au hopital parce qu'elle était aggraver très forte. avec le couteau. Mais dans la journée il n'y a pas des problèmes. Mais avant c'était pas possible d'aller dehors. il y'a changer beaucoup. Mais il y'a encore des police qui ne comprend pas. Qui pense qu'ils peuvent encore nous arrester. Ils comprend pas. Aussi les propriétaires comprend pas: il me demand pourquoi il y a beaucoup des femmes comme ça ici dans la maison? #00:44:03-8#

Interviewer: Et après la régulation en 2014 qu'est-ce que ça a changé? #00:44:13-8#

Anna: Alors, tous ceux qui étaient reconnu par le HCR ils ont reçu la carte de résidence, la carte de séjour. Moi aussi, directement. Mais beaucoup ils n'ont rien reçu. Comme les femmes qui sont ici. Mais ça a change aussi. Ils sont change, parce que avant c'était une situation impossible pour les Subsahariennes. Ils sont fait chose impossible avec nous! Beaucoup d'enfants souffrent. Malades! Aussi à l'hôpital, c'était incroyable. #00:45:44-7#

(...)

Anna: Avant j'étais en Europe. Mon père il était riche, il était ambassadeur. Mais maintenant c'est difficile et je demande toujours aux femmes: Mais vous partez où? C'est vraiment dangereux d'y aller. Ils pensent que si ils arrivent en Europe qu'ils gagnent beaucoup d'argent. #00:47:10-8#

Interviewer: Mais ils parlent pas avec les gens qui sont en Europe? #00:47:13-8#

Anna: Oui, mais même si ils parlent avec les gens, ils disent: "oui, boh, no!" Ils trouvent toujours une excuse! Quatre enfants sont partis maintenant! Ils sont morts et leur mère a été sauvée. Je lui ai dit de ne pas partir. Moi, jamais! Si je reste seule ici, je vais quand même rester. Je veux pas traverser l'eau. L'Europe c'est bien, mais c'est dur. #00:50:08-6#

Interviewer: Mais avant quand Emanuel a décidé de créer le centre, il t'a demandé si tu peux le ... #00:50:18-9#

(...)

Anna: Oui, on voulait pas laisser les femmes seules à Oujda et à Tanger. #00:52:24-2#

Interviewer: Il y a aussi des femmes qui retournent dans leur pays? #00:52:30-1#

Anna: Oui, il y a une qui était ici. Martin. Elle a fait ici quatre mois et puis elle est retournée à la maison. J'étais très contente parce qu'ici elle était pas bien. Aussi une autre est rentrée.
#00:53:06-4#

(...)

Interviewer: Il y a beaucoup de Syriens qui arrivent maintenant? #00:55:55-0#

Anna: Oui, beaucoup! Quatre mille! Beaucoup des enfants! #00:56:20-1#

Interviewer: Ils arrivent comment ici? #00:56:25-1#

Anna: Avec l'avion, par la route, à pied! Il passe le Liban... #00:56:58-9#

Interviewer: Est-ce qu'il y a un camp pour les réfugiés? #00:57:02-5#

Anna: Non! Tu dois chercher la maison toi-même! #00:57:09-9#

Interviewer: Mais tu dois payer? Mais si on n'a pas d'argent? #00:57:11-6#

Anna: C'est pour quoi les femmes se prostituent. Le HCR donne des bons. Des bons pour les réfugiés de Syrie. Des bons de 100DH- c'est rien. Tu prends quoi avec ça? Mais pour les réfugiées subsahariennes il n'y a pas ça. Beaucoup d'eux sont malades. Ils ont des problèmes avec la tête. C'est très difficile parce que ils savent pas où aller pour manger. Ils savent pas quoi faire. #01:03:26-8#

Interviewer: Et elles veulent aller où? #01:03:31-3#

(...)

Anna: N'importe où. En Espagne...Une m'a écrit: "Si j'avais su comme la vie c'est ici en Espagne je serais pas partie". La vie du sans papiers c'est vraiment difficile. Si tu connais quelqu'un ça va. Mais si tu connais personne, c'est difficile! C'est l'ignorance parfois.
#01:04:31-6#

12.2. Interview II, Bewohnerinnen des Schutzhauses "Baobab"

Interviewerin: Tu es depuis quand au Maroc? #00:00:06-4#

Bewohnerin I: Au Maroc, ça fait bientôt 2 ans. #00:00:10-4#

Interviewerin: 2 ans... #00:00:13-4#

(...)

Interviewerin: Tu es congolaise aussi? #00:00:33-4#

Bewohnerin I: Moi, je suis congolaise mais il y a aussi des ivoiriens ici. Nous sommes dix congolais mais il y a d'autres ivoiriens, les maliens. #00:00:46-7#

(...)

Interviewerin: Tu es depuis quand au centre? #00:01:11-6#

Bewohnerin I: Depuis deux mois. #00:01:19-8#

Interviewerin: Et avant? #00:01:30-1#

Bewohnerin I: Avant, j'étais avec une soeur, elle est partie. #00:01:35-0#

Interviewerin: Elle est où? #00:01:41-1#

Bewohnerin I: Elle est partie. Elle est partie en Espagne. Elle est aussi congolaise, on s'est connu ici. Je ne pouvais pas payer la maison donc je suis venu ici. Je vais rester ici pendant trois mois; après je vais chercher une autre maison où partir. #00:02:24-3#

Interviewerin: Mais tu restes ici à Rabbat? #00:02:28-6#

Bewohnerin I: Non, je ne reste pas ici à Rabat; je ne suis pas venue pour rester ici ! #00:02:36-9#

Interviewerin: Mais tu veux aller où après? #00:03:03-8#

Bewohnerin I: Je suis venue ici à cause des problèmes de famille. Je vais rester ici si je gagne les moyens, je vais aller en Espagne. Mais si je trouve un travail à faire ici et avoir les revenus pour aider mes soeurs qui sont resté, je reste à Rabbat. Mais sinon je suis obligée de partir ailleurs. #00:04:00-7#

Interviewerin: Mais ici à Rabbat, il ya beaucoup d'opportunité du travail? #00:04:13-3#

Bewohnerin I: Je ne sais pas. #00:04:18-6#

Interviewerin: Tu as dit qu'après, tu vas chercher une maison? #00:04:25-7#

Bewohnerin I: Oui après je vais chercher une maison ou même si je trouve quelqu'un qui a la nationalité on peut cohabiter ensemble. Mais je ne suis pas sûr d'en trouver. C'est dur !
#00:04:53-0#

Interviewerin: Et tes frères et soeurs; ils sont restés au Congo? #00:04:56-2#

Bewohnerin I: Oui, ils sont restés au Congo. #00:04:58-5#

Interviewerin: Et toi tu es la seule qui est partie? #00:05:02-7#

Bewohnerin I: Oui, moi je suis l'aînée de la famille. #00:05:05-3#

Interviewerin: Et ta famille, elle sait que tu es au Maroc? # #00:05:13-2#

Bewohnerin I: Non, mes parents ne sont pas avec nous au Congo. Ils sont restés à la guerre.
#00:05:18-5#

Interviewerin: Mais tu as de la famille en Espagne? #00:05:22-0#

Bewohnerin I: Non, je veux aller travailler là-bas seulement #00:05:25-8#

Interviewerin: Mais tu connais des personnes là bas? #00:05:29-0#

Bewohnerin I: Non, mais quelque africaines avec qui j'ai fais connaissance ici, ils sont là bas.
#00:05:40-1#

Interviewerin: Beaucoup? #00:05:49-2#

Bewohnerin I: Je ne sais pas s'ils sont nombreux. #00:05:52-1#

Interviewerin: Et qu'est-ce qu'on dit, il ya des possibilités de passer? #00:05:56-0#

Bewohnerin I: Oui, oui, comment on appelle sa les... #00:06:00-2#

Interviewerin: Oú Melilla? #00:05:59-4#

Bewohnerin I: Oui, oui #00:06:02-6#

Interviewerin: On entend qu'il en a beaucoup à la frontière qui cherchent à traverser? Tu sais ca? #00:06:16-0#

Bewohnerin I: Oui, oui. J'entend aussi qu'il en a beaucoup à la frontière qui cherchent à partir #00:06:21-3#

Interviewerin: Et toi tu es ici depuis quand? Au Maroc? #00:06:35-4#

Bewohnerin II: Moi, je ne comprends pas bien le français. #00:06:41-7#

(...)

Bewohnerin II: Je suis venue ici quand mon mari est mort. Mon mari est mort et le frère de mon mari a tout pris et moi je suis restée avec un peu d'argent et c'est avec ça que je suis venue ici. #00:07:31-8#

Bewohnerin I: Des qu'elle est arrivée ici, quelqu'un lui a mentie de faire nettoyage et il a bouffé son argent #00:08:04-3#

Interviewerin: Et ses enfants? #00:08:08-4#

Bewohnerin I: Elle a 2 enfants. 2 garçons. #00:08:26-5#

(Unterbrechung)

Interviewerin: Et où sont ses enfants? # #00:09:34-2#

Bewohnerin I: Ils sont à Lumubasi #00:09:43-1#

(Unterbrechung)

Interviewerin : Les enfants sont- ils petits? #00:10:32-9#

Bewohnerin II: Ils sont grands, on n'a pas voyagé ensemble. #00:10:36-0#

Interviewerin: Et la fille, c'est ta fille? #00:10:39-9#

Bewohnerin I: Oui, c'est ma fille. Elle a 8 ans. #00:10:43-0#

Interviewerin: Elle part à l'école ici? #00:10:46-6#

Bewohnerin I: Oui, elle part à l'école publique. C'est gratuit. #00:10:49-4#

Interviewerin: Elle comprend l'Arabe? #00:10:52-9#

Bewohnerin I: Oui, un peu seulement. #00:10:57-3#

Interviewerin: À l'école c'est l'arabe? #00:11:01-8#

Bewohnerin I: Oui, il ya de l'arabe mais elle ne comprend pas l'arabe #00:11:06-7#

Interviewerin: Elle part tous les jours à l'école? #00:11:12-2#

Bewohnerin I: Tous les jours sauf mercredi. #00:11:15-8#

Interviewerin: Et toi tu as combien d'an? #00:11:31-3#

Bewohnerin I: moi j'ai 28 ans #00:11:34-5#

(...)

Interviewerin: Mais tu veux rester ici? #00:14:21-1#

Bewohnerin II: Je ne sais pas. Peut-être. Mes fils ils ne sont pas ici, j' ai pas de contact avec eux. Je ne sais pas où aller. C'est très difficile. #00:14:35-6#

Interviewerin: Mais Marocco, c'est mieux qu'un autre pays? Mali, Cote d'Ivoire, Burkina Faso? #00:14:41-4#

Bewohnerin I+ II: Oui, ici c'est mieux. #00:14:47-7#

Bewohnerin I: Il y a des organisations ici, c'est mieux! #00:14:47-1#

Interviewerin: Au Congo, il n'y en a pas? #00:14:53-5#

Bewohnerin I: Non! #00:14:59-4#

Interviewerin: Mais a Mali, a Bamako, ils y en a beaucoup de migrantes aussi. #00:15:06-8#

Bewohnerin I: Ah, bon ? Oui, j'entendu qu'il y a beaucoup de migrantes, mais il n'y a pas des organisations. #00:15:17-7#

(...)

Interviewerin: Ici il y'a des possibilités d'aller a l'école pour toi ou de faire des cours? #00:16:17-3#

Bewohnerin I: J'ai fait un cours, mais seulement une année chez Caritas. Je me souviens pas trop, mais je pense c'étais l'esthétique, couture et faire des bijoux. #00:16:57-8#

Bewohnerin I: Je voulais être étudiante ici, mais c' est pas possible. On doit toujours payer pour faire des coures. Les associations donnent seulement des cours de bijoux et couture. #00:17:12-6#

Interviewerin: Mais tu peux vendre ca? #00:17:40-9#

Bewohnerin I: Non, c'est seulement pour moi. #00:17:46-0#

(...)

Bewohnerin I: Moi je suis partie parce que j'ai pas eu le choix. Ici, il n'y a pas de travaille. Je ne suis pas partie pour plaisir. C'est difficile. C'est trop dur au Congo, ici c'est mieux, mais comme même c'est très difficile, parce qu'on n'a pas de famille ici. On est toute seule.#00:20:59-1#

Interviewerin: Tu connais tous les pays que tu as passés? #00:21:00-6#

Bewohnerin I: Burkina Faso un seul jour, Mali quatre jours, Algérie...Oujda. La il y'a des personnes qui viennent te chercher aux frontières. Tu reste dans une maison jusqu'à quelqu'un arrive... Tu dois faire des papiers et après un jour tu peux aller à Rabat. Ils y a beaucoup de femmes et enfants qui meurent pendant les trajet. Pendant la route, beaucoup!

#00:23:30-7#

Interviewerin: Tu as pris combien de temps du Congo jusqu'à ici au Maroc? #00:23:33-0#

Bewohnerin I : j'ai fait une année et demie. Je ne sais pas trop. #00:24:12-2#

(...)

Bewohnerin I: On habite ici, mais ils nous traitent très male. Ils croient qu'ils sont comme dans autres payes. #00:31:08-9#

12.3. Gesprächsprotokoll, David

Gespräch mit David, Mitbegründer der kongolesischen Organisation ARCOM in Rabat am 04. April 2016⁸¹

Randnotiz: Wir haben uns in einem öffentlichen Café getroffen.

Zur Person: David lebt seit 2006 in Marokko und ist kongolesischer Staatsbürger. Er hat mit Emmanuel Mbolela den Verein ARCOM gegründet sowie das Schutzhaus „Baobab“ in Rabat. Er besitzt zwei Aufenthaltsberechtigungskarten; der vom UNHCR ausgestellte Ausweis des „anerkannten Flüchtlings“ und die während der Regularisierungskampagne vergebene marokkanische Aufenthaltsberechtigungskarte.

Wie hat sich die Lage für die in Marokko lebenden subsaharischen Migrant_innen seit der Regularisierungskampagne 2013 verändert?

David: *Die drei Migrationsgesetze (das Asylgesetz, das Migrationsgesetz und das Gesetz gegen Menschenhandel) worden bis heute noch nicht im nationalen Recht verankert. Seit 2013 hat sich vieles verändert. Der König hat allen in Marokko lebenden Migrant_innen und Geflüchteten eine Aufenthaltsberechtigungskarte verliehen, die die oben genannten aus der Illegalität gezogen hat. Uns war es somit erlaubt ganz „normal“ zu leben und uns auf öffentlichen Plätzen aufzuhalten. Davor sei es wie im Gefängnis, denn ich konnte nicht einmal meine Wohnung verlassen aus Angst von der Polizei aufgegriffen zu werden sowie rassistischen Übergriffen ausgesetzt zu sein. Die Aufenthaltsberechtigungskarte des UNHCRs konnte mich auch nicht vor Abschiebungen bewahren. Sie wurde nicht von den marokkanischen Behörden anerkannt. Jegliche Rechte, die uns zugesichert werden sollten, wie das Recht auf Arbeit, gesundheitliche Versorgung und das Recht auf Bildung worden uns somit verwehrt.*

Dennoch fühle ich mich heute noch eingesperrt, da ich das Land nicht verlassen kann. Ich würde gerne verreisen, mich in einem anderen Land als Marokko aufhalten, doch das bleibt mir verwehrt. In Marokko dauert alles sehr lange und wenn ein Gesetz geschaffen wird,

⁸¹ Das Gespräch wurde in französischer Sprache geführt, da das Verfassen eines Gesprächsprotokolls jedoch eine schnelle Schreibweise benötigt, habe ich das Gespräch direkt in deutscher Sprache notiert, damit keine relevanten Informationen verloren gehen.

braucht es mehrere Jahre bis es umgesetzt wird. Ich würde gerne am politischen Kampf in anderen Ländern teilnehmen, doch ich darf hier nicht weg. Ich würde gerne, wie damals Emmanuel, vom UNHCR einen Aufenthalt in einem europäischen Land genehmigt bekommen. Sie sollen mich einfach wo anders hinschicken. Es fällt mir schwer in Marokko zu leben, da ich in Marokko nicht arbeiten kann und mir immer Geld von jemanden borgen muss; Emmanuel unterstützt mich auch finanziell. Hier gibt es keine Arbeitslizenz. Nur illegal schlecht bezahlte Arbeit, wir leiden alle unter starker Ausbeutung. Ich verdiene ca. 1.300 DH pro Monat und meine Wohnung kostet 1.500DH pro Monat. Migrant_innen müssen immer den doppelten Preis der Miete zahlen.(...) Vor der Regularisierungskampagne habe ich sehr oft schlechte Erfahrungen mit Rassismen und Diskriminierungen machen müssen. Ich habe sehr viele gewalttätige Übergriffe an subsaharische Migrant_innen miterleben müssen.

Gibt es viele Organisationen, die für/mit subsaharische Migrant_innen arbeiten und somit unterstützend wirken?

David: Es gibt sehr viele kleine Organisationen, die gerade auftauchen. Sind teilweise mit Nationalitäten verbunden. Staatliche Unterstützung gibt es keine, daher leben sehr viele subsaharische Migrant_innen auf der Straße. Es gibt nur sehr wenig Unterstützung für subsaharische Migrant_innen.

Wie bist du hier in Marokko politisch aktiv?

David: Ich bin sowohl in der Organisation ARCOM aktiv, in der ich mit anderen kongolesischen Migrant_innen für die Unterstützung neuankommender Migrant_innen aktiv bin. Wir erklären ihnen wichtige Informationen und unterstützen diese in wichtigen Bereichen. Wir sind für die Vernetzung der unterschiedlichen Organisationen und Privatpersonen zuständig. Ich kenne sehr viele Menschen in Marokko, somit ist es mir möglich die Menschen untereinander zu vernetzen. Wir arbeiten nicht mit staatlichen Organisationen zusammen, wir sind unabhängig.

Außerdem bin ich auch Mitglied der Organisation Afrique-Europe-Interact mit der wir (ARCOM) gemeinsam das Schutzhaus „Baobab“ gegründet haben; gemeinsam mit Emmanuel und Anna. Emmanuel habe ich damals, als er noch hier gelebt hat, während unseres politischen Kampfes kennen gelernt. Wir haben uns gemeinsam für die Rechte der subsaharischen Migrant_innen eingesetzt.

Der 6. Februar, unser Protest vor der spanischen Botschaft, war ein riesen Erfolg für uns. Mit so vielen anderen subsaharischen Migrant_innen zu kämpfen, war sehr wichtig für mich. Endlich konnte ich an einem politischen Kampf teilnehmen!

Was denkst du über Europa?

David: In Europa funktioniert das Asylsystem besser. Die Menschen bekommen eine Daueraufenthaltserlaubnis, Geld und können arbeiten. Sie bekommen einen Pass und können damit reisen, hier nicht. Ich habe eine Aufenthaltsberechtigungskarte des UNHCRs sowie der marokkanischen Behörden und verfüge nicht über einen Reisepass. Der Aufenthalt in Marokko ist mir gewährt, jedoch nicht der in anderen Ländern. Ich kann mich hier nicht frei bewegen.

Viele Menschen leben hier in Tanger und versuchen die Grenzen zu überschreiten. So viele sind dabei gestorben, viel mehr als diejenigen, die es geschafft haben über die Grenze zu gelangen. So viele Push-backs werden an der Grenze durchgeführt. Menschen werden teilweise direkt wieder an der spanischen Grenze abgeschoben. Selbst Syrier_innen kommen nicht über die Grenzen, sie bleiben in Marokko blockiert. In den letzten zehn Jahren hat die Migration nach Europa zugenommen und so lange es Krieg geben wird, wird es auch Migrant_innen geben. (...)

Wenn sich die Menschen auf den Weg nach Europa machen und eine Karte in der Hand halten, so denken sie, wenn sie in Marokko angekommen sind, dass sie es geschafft haben und Europa sehr leicht erreicht werden kann. Marokko wird als Sprungbrett zu Europa wahrgenommen. Viele glauben den Erzählungen der Rückkehrer_innen nicht und wollen die Grenze selbst sehen, um zu verstehen, dass sie unpassierbar ist. Es ist so schwierig sie von diesem Vorhaben abzuhalten.

Existieren Viertel in denen nur subsaharische Migrant_innen leben in Rabat?

David: Es gibt Viertel, wo viele Migrant_innen leben, aber diese sind nicht an Nationalitäten gebunden. Also es gibt nicht ein kongolesisches Viertel, ein malisches... Alle leben zusammen.

Wird sich in den nächsten Jahren etwas verändern?

David: Das weiß nicht. Ich denke nur, dass mehr Menschen aus Subsahara Afrika den Weg nach Marokko suchen werden, um die Grenzen nach Europa überwinden zu können.

12.4. Hijra, E-Mail

Hijra; Rechtliche Lage der Geflüchteten und Migrant_innen [E-Mail] (persönliche Kommunikation, 30.09.16)

1. Quel statut, les migrantes subsaharienne arrivant au Maroc, ont ils? Que c'est-il passer après la régularisation du 2014?

Hirija: L'enjeu principal des migrants régularisés lors de la campagne exceptionnelle de régularisation est d'abord l'intégration. Trouver un emploi, apprendre la langue, etc. Sur le plan juridique cela se traduit par des obstacles dus au racisme toujours très présent dans la société marocaine. Par exemple, un employeur, lorsqu'il embauche un étranger, doit prouver qu'il n'y avait pas de candidat marocain avec les mêmes capacités. En outre, la carte de séjour doit toujours être renouvelée, ce qui n'est pas toujours facile. Souvent les migrants manquent même d'informations concernant les procédures.

Les rafles, les refoulements vers le sud afin d'éloigner les migrants de la côte et les expulsions qui avaient partiellement cessé pendant la campagne, existent toujours et sont à nouveau de plus en plus fréquents. Des violences policières sont toujours rapportées par les migrants.

Pour ceux qui ont déposé leur demande de régularisation après la fin de la campagne, l'attente d'une réponse se fait parfois très longue. Pendant tout ce temps, ils ne disposent d'aucune protection.

2. Pourquoi les lois de migration et de l'asile de la stratégie nationale d'immigration n'ont elles pas encore été ratifier par le roi?

Hijra: Bonne question. Est-ce parce que l'intérêt n'est plus si grand? Ou tout simplement parce que les choses vont souvent plus lentement au Maroc? À cause des élections qui se rapprochent (le 7 octobre)? Je ne saurais te dire. L'administration marocaine et la vie politique au Maroc sont caractérisées par un manque de transparence qui est parfois frustrant. Ainsi, il est même très difficile d'avoir accès aux projets de loi en cours de traitement. Donc: toute réponse à ta question ne serait que de la spéculation.

3. Est-ce que les migrants arrivant au Maroc ont la possibilité de s' enregistrer au bureau des réfugiés et des apatrides (BRA)?

Le BRA a été rouvert en novembre 2013. Depuis, il travaille avec le bureau de l'UNHCR à Rabat dans le traitement de dossiers des demandeurs d'asile. Le HCR s'occupe de la procédure de l'enregistrement jusqu'à l'entretien de détermination du statut de réfugié mais à la fin il transmet sa décision sous forme de recommandation au BRA qui la confirme. Ainsi, il y a aujourd'hui trois catégories juridiques pour les concernés: D'abord celle de demandeur d'asile, ayant déposé son dossier au HCR et attendant son rendez-vous de détermination de statut de réfugié, avec un certificat de demandeur d'asile qui fournit une faible protection. Deuxièmement, les "personnes en besoin de protection internationale" dont la demande a été approuvée par le HCR mais la confirmation du BRA n'a pas encore été donnée. Leur statut se rapproche toutefois de celui des réfugiés, la dernière catégorie, les personnes étant acceptées comme réfugiés par les autorités marocaines.

13. Zusammenfassung/ Abstract

Zusammenfassung

Diese Forschungsarbeit beschäftigt sich mit makropolitischen Fragen der Migrationspolitik in Marokko und beleuchtet ihre Auswirkungen sowie Gegenstrategien auf der Mikroebene. Anhand der Analyse der Mobilitätspartnerschaft zwischen der Europäischen Union und Marokko (2013), sowie der Analyse der marokkanischen Migrations- und Asylstrategie (2014), werden migrationspolitische Verstrickungen, die die subsaharische Migration in Marokko regulieren sollen, aufgezeigt.

Den theoretischen Rahmen für die Analyse bildet die „Kritische Migrations- und Grenzregimeforschung“, welche dem europäischen und marokkanischen Konsens eines funktionierenden Migrationsmanagements widerspricht. Stattdessen strebt sie eine „kritische und aktivistische Wissensproduktion“ (Kasperek/Hess 2010:13) an, die die Analyse von Migration nicht auf die vermeintlich relevanten politischen Akteur_innen, welche im Interesse migrationspolitischer Institutionen handeln, beschränkt, sondern Migrant_innen selbst sowie Widerstände und Brüche innerhalb des „Migrationsregimes“ in den Vordergrund stellt.

Mit der Analyse des Projektes „RECOMING“ der deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit und Entwicklung (GIZ), welche unter anderem zehn marokkanische Kommunen dabei unterstützt, Integrationsprogramme für die in Marokko lebenden Migrant_innen, Geflüchteten und Rückkehrer_innen aufzubauen, wird ein staatliches Projekt untersucht, welches eine Willkommenskultur unter dem Motto „Merhaba! Willkommen in Marokko!“ etablieren will. Gegenübergestellt wird das von Migrant_innen verwaltete Schutzhaus „Baobab“ in Rabat, welches mit Unterstützung des Netzwerkes Afrique-Europe-Interact (AEI) entstanden ist und 20 subsaharischen Frauen einen Schutz- und Wohnraum bietet. Das Schutzhaus „Baobab“ bildet einen Gegenpol zu den bestehenden restriktiven migrationspolitischen Regulationsmechanismen.

Das Recht auf eine „selbstbestimmte und gerechte Entwicklung“ im Sinne des Netzwerkes AEI bleibt wünschenswert.

Abstract

This research paper focuses on macro-political questions of migration policies in Morocco and discusses their implications as well as counter-strategies on the micro level. Through an analysis of the Mobility Partnership between the European Union and Morocco (2013) as well as an analysis of the Moroccan migration and asylum strategy (2014) the work at hand exemplifies the relation of various policies which intend to regulate sub-Saharan migration into Morocco.

The theoretical framing of the research paper rests on the theories and concepts developed in the context of „Critical Migration and Border Regime Studies“, which highly question the presumption of a well-functioning European-Moroccan migration management. In contrast, these studies strive to establish a form of „critical and activist knowledge-production“ (Kasperek/Hess 2010:13; translation by PF), putting the migrants as well as rifts in and resistance towards the “migration regimes” in the center of the analysis, instead of focusing solely on relevant political actors.

Through the evaluation of the project “RECOMING”, coordinated by the deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit und Entwicklung (GIZ), this paper analyses a government-run project which is supposed to support the integration of migrants, refugees and returnees in Morocco. “RECOMING” assists ten Moroccan communities in the pursuit of establishing a “welcoming culture” under the motto of “Merhaba! Welcome in Morocco!” On the other side, this paper evaluates the project “Baobab”, a shelter run by migrants in the capital city Rabat. With the support of the network Afrique-Europe-Interact (AEI) this shelter gives 20 women from sub-Saharan Africa a secure living space. The project „Baobab“ acts in contrast to the restrictive migration policies which rest behind “RECOMING”.

The right to an autonomous and fair development, as suggested/claimed by the AEI, remains a desirable target/goal.